

**75. TAGUNG  
DER DONAUKOMMISSION**

**BAND 75**

**DONAUKOMMISSION  
Budapest – 2011**

## **HU ISSN 2060 – 744X**

Herausgeber: DONAUKOMMISSION  
H-1068 Budapest, Benczúr u. 25  
Tel. +(36 1) 461 80 10  
E-mail: [secretariat@danubecom-intern.org](mailto:secretariat@danubecom-intern.org)  
Internet: [www.danubecommission.org](http://www.danubecommission.org)  
Redaktion: Sekretariat der Donaukommission  
Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.  
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.  
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche  
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner  
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION  
75. Tagung

DK/TAG 75

75. TAGUNG  
DER DONAUKOMMISSION

14. Dezember 2010

BAND 75

DONAUKOMMISSION  
Budapest – 2011

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG 75/1.....	1
Tagesordnung der 75. Tagung der Donaukommission – DK/TAG 75/2.....	5
Ergebnisbericht über die 75. Tagung der Donaukommission .....	7
<b>I. BESCHLÜSSE DER 75. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION</b>	
Beschluss der 75. Tagung der Donaukommission über das Dokument „Grundlegende Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ DK/TAG 75/9 .....	41
Beschluss der 75. Tagung der Donaukommission über die Beteiligung der Donaukommission an der Ausarbeitung der “EU-Strategie für den Donauraum“ – DK/TAG 75/12 .....	42
Beschluss der 75. Tagung der Donaukommission über die Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Binnenschifffahrt – DK/TAG 75/14 .....	44
Beschluss der 75. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2011 – DK/TAG 75/17 .....	46
Beschluss der 75. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen DK/TAG 75/24 .....	48
<b>II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission</b>	
Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau (28. September 2010) – DK/TAG 75/4.....	53
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. – 12. November 2010) – DK/TAG 75/5 .....	59

Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (23. – 25. November 2010) – DK/TAG 75/6/Rev.1.....	91
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission (22. November 2010) – DK/TAG 75/13 .....	111
Ergebnisbericht über die fünfte Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse (8. – 9. November 2010) DK/TAG 75/18 .....	119
Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (30. September – 1. Oktober 2010) – DK/TAG 75/23 .....	125

### III. ANDERE DOKUMENTE DER 75. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

Haushaltsplan der Donaukommission für das Jahr 2011 – DK/TAG 75/16 .....	135
<i>Anlage 1:</i> Veranschlagte Ausgaben für 2011 .....	137
<i>Anlage 2:</i> Grundbezüge der Funktionäre .....	139
<i>Anlage 3:</i> Gehalt der Angestellten .....	140
<i>Anlage 4:</i> Vorschlagliste für Dienstreisen von Mitarbeitern des Sekretariats der Donaukommission im Jahr 2011 .....	141
<i>Anlage 5:</i> Tagegelder und Übernachtungen .....	144
<i>Anlage 6:</i> Für das Jahr 2011 geplante Veröffentlichungen .....	145
<i>Anlage 7:</i> Liste der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2011 geplant ist .....	147
<i>Anlage 8:</i> Liste der Sitzungen der Donaukommission im Jahr 2011 .....	148
Tagesordnung zur Orientierung der 76. Tagung der Donaukommission DK/TAG 75/25.....	151
Liste der von der 75. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen oder im Archiv des Sekretariats verwahrten Dokumente.....	155

**LISTE DER TEILNEHMER  
DER 75. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| Herr Dimitar IKONOMOV    | - Vertreter der Republik Bulgarien bei der Donaukommission |
| Herr Georgi GEORGIEV     | - Stellvertreter des Vertreters                            |
| Herr Sergej ZARNAKLIJSKI | - Berater  |
| Herr Georgi IVANOV       | - Berater  |
| Herr Valentin BOJKOV     | - Experte  |

Deutschland

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| Herr Clemens KAUNE       | - Stellvertreter des Vertreters der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission |
| Frau Christine HAMMERICH | - Stellvertreterin der Vertreterin   |
| Frau Hilka ECKARDT       | - Beraterin  |
| Frau Steffi BLIEDUNG     | - Beraterin  |

Kroatien

- |                            |   |
|----------------------------|---|
| Herr Gordan GRLIĆ RADMAN   | - Vertreter der Republik Kroatien bei der Donaukommission |
| Frau Silvija MALNAR        | - Stellvertreterin des Vertreters                         |
| Frau Marina IVICA-MATKOVAC | - Expertin  |

Republik Moldau

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| Herr Alexandru CODREANU | - kommissarischer Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission |
| Herr Marin CEBOTARI     | - Stellvertreter des Vertreters   |
| Frau Olga ROTARU        | - Expertin  |
| Herr Igor ZAHARIA       | - Experte   |

### Österreich

- Herr Michael ZIMMERMANN - Vertreter der Republik Österreich bei der Donaukommission  
Herr Walter-Maria STOJAN - Experte

### Rumänien

- Herr Dragoș ȚIGĂU - Stellvertreter der Vertreterin von Rumänien bei der Donaukommission  
Frau Mirela PASCARU - Expertin

### Russland

- Herr A. A. TOLKATSCH - Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission  
Frau A. A. ISAJEVA - Stellvertreterin des Vertreters  
Herr D. V. USCHAKOV - Berater  
Frau I. N. TARASSOVA - Beraterin  
Herr V. M. VORONTZOV - Experte

### Serbien

- Herr Dejan ŠAHOVIĆ - Vertreter der Republik Serbien bei der Donaukommission  
Herr Pavle GALIĆ - Stellvertreter des Vertreters  
Herr Nikola RATKOVIĆ - Stellvertreter des Vertreters  
Herr Milan VUKOSAVLEVIĆ - Stellvertreter des Vertreters  
Herr Srdjan LALIĆ - Experte

### Slowakei

- Herr Jan VÁRŠO - Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission  
Herr Peter ČÁKY - Stellvertreter des Vertreters  
Herr Zdenko GALBAVI - Experte  
Herr Gabriel JENČIK - Experte

Ukraine

Frau Irina MARITSCH - Delegationsleiterin  
Frau Ludmilla ANDRIENKO - Expertin  
Frau Tatjana TARASENKO - Expertin  
Herr Sergej KRAVEZ - Experte

Ungarn

Herr Tamás MARTON - Stellvertreter des Vertreters der  
Republik Ungarn bei der  
Donaukommission

B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des  
Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission  
(Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Frankreich

(Beschluss DK/TAG 59/35)

Frau Anna MAROS

Königreich Belgien

(Beschluss DK/TAG 72/12)

Herr Pim BONNE

C. Internationale Organisationen

Internationale Kommission der Save-Beckens

(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Željko MILKOVIĆ

Zentralkommission für die Rheinschifffahrt

Herr Jean-Marie WOEHLING

**TAGESORDNUNG**  
**der 75. Tagung der Donaukommission**

1. Annahme der Tagesordnung
2. Annahme des Ablaufplans der Tagung
3. Strategie der Entwicklung der Donauschifffahrt
4. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau von 1948
5. Modernisierung der Donaukommission
  - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission
6. Rechtsfragen
  - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil Rechtsfragen
7. Finanzfragen
  - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil Finanzfragen
  - b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2010
  - c) Annahme des Haushalts der Donaukommission für 2011
8. Nautische Fragen
  - a) Ergebnisbericht über die fünfte Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse
  - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu den nautischen Fragen

9. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßenverkehrs
  - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu den technischen Fragen einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßenverkehrs
10. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
  - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu den hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen
11. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
  - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
12. Statistische und wirtschaftliche Fragen
  - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen
13. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 76. Tagung der Donaukommission
14. Sonstiges.

**DONAUKOMMISSION**  
**75. Tagung**

**ERGEBNISBERICHT**  
**ÜBER DIE 75. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**  
**14. Dezember 2010**  
**BUDAPEST**

## Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 75. Tagung am 14. Dezember 2010 unter der Leitung ihres Präsidenten, Botschafter A. Tolkatsch (Russische Föderation) in Budapest ab.

An der Tagung nahmen gemäß Teilnehmerliste 39 Delegierte der 11 Mitgliedsstaaten der DK, Vertreter von zwei Beobachterstaaten (Frankreich und Königreich Belgien) sowie je ein Vertreter der Internationalen Kommission des Save-Beckens und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt teil.

### **1. Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung**

2. Der Tradition folgend, verwies der **Präsident** auf einige wichtige Aspekte der Arbeit der Donaukommission nach der 74. Tagung:
  - *Die Arbeit an den „Grundlegenden Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ und dem Aktionsprogramm der Donaukommission im Bereich der Schifffahrtspolitik ist abgeschlossen. Das sind für die Kommission grundsätzlich neue Dokumente, die ihre Aufgaben mittel- und langfristig definieren. Diese Arbeit beruhte auf Eigeninitiative und wurde vom Sekretariat mit eigener Kraft unter Heranziehung von Experten und Gutachtern bewältigt. Ein solches Programmdokument ist wichtig für die künftige Arbeit der Kommission.*
  - *Es wurde eine aktualisierte Fassung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ erstellt. Das ist nach dem Belgrader Übereinkommen das wichtigste Dokument für die Regelung der Donauschifffahrt, dessen Annahme im Übereinkommen selbst festgehalten ist. Es muss hervorgehoben werden, dass die Arbeit an der aktualisierten Fassung dieses Dokuments gemäß den modernen Anforderungen an die Regelung der internationalen Schifffahrt durchgeführt wurde. Eine der wichtigsten Anforderungen ist dabei die Harmonisierung der Schifffahrtsvorschriften im gesamteuropäischen Maßstab. Gerade vom diesen Ansatz wurde bei der Erstellung des Entwurfs ausgegangen, daher verlief die Arbeit im engen Kontakt mit der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa und anderen internationalen Organisationen. Zugleich wurde im Entwurf auch die Spezifik der Donauschifffahrt berücksichtigt.*

- *Die Entwürfe neuer Empfehlungen der Donaukommission, die den Erfordernissen der Zeit entsprechen und die existierenden internationalen Standards in diesem Bereich berücksichtigen, sind zur Annahme vorbereitet worden. Es handelt sich dabei insbesondere um die „Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS“.*
- *Das Sekretariat der Donaukommission organisierte einen internationalen Workshop zum Thema „Zukunftsorientierte Fahrrinnenparameter für die Wasserstraße Donau“ und führte ihn erfolgreich durch.*
- *Es wurden von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten gebilligte Dokumente zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen, darunter Berichte über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt und statistische Jahrbücher der Donaukommission erstellt. Die Experten hoben die hohe Qualität dieser Arbeiten hervor.*
- *In der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und bei den Expertentreffen stehen noch viele aktuelle Projekte an, an denen weitergearbeitet wird.*

*Im Rahmen der für Dienstreisen zugewiesenen Mittel nahmen die Funktionäre des Sekretariats an Veranstaltungen anderer internationaler Organisationen und gemeinsamen Sitzungen zu Fragen der internationalen Binnenschifffahrt teil. Dies sind bei weitem nicht alle Veranstaltungen, zu denen die Donaukommission eingeladen wird. Jene Veranstaltungen, an denen die Funktionäre des Sekretariats teilnahmen, sind jedoch notwendig, einerseits damit die Interessen der Donauschifffahrt berücksichtigt werden, andererseits damit die Donaukommission in der paneuropäischen Zusammenarbeit im Bereich der Binnenschifffahrt vertreten wird. Außerdem gibt es zur Zeit eine gewisse Doppelung von Aufgaben, die von unterschiedlichen internationalen Gremien im Bereich der Binnenschifffahrt übernommen werden, so dass die Stimme der Donaukommission, einer Organisation, in der alle Donaustaaten vertreten sind und die besser als andere mit der Spezifik der Donauschifffahrt vertraut ist, zu Gehör gebracht werden muss. Sonst müssen sich die Donaustaaten mit der Übernahme fertiger Rezepte begnügen, die ohne Berücksichtigung der Spezifik der Donau erstellt wurden. Es steht außer Zweifel, dass sich*

*die internationalen Kontakte intensiviert werden müssen. Natürlich müssen dabei die Funktionäre des Sekretariats zu den zu behandelnden Fragen eine eindeutige, von der Leitung gebilligte Position beziehen. Nach derartigen Dienstreisen müssen sie rechtzeitig und sachbezogen über die Ergebnisse berichten und ihre Vorschläge formulieren.*

*Im November führte die Arbeitsgruppe zur Modernisierung der Tätigkeit der Donaukommission nach einer längeren Unterbrechung wieder eine Sitzung durch. Vor dieser Gruppe steht ein sehr wichtiges Ziel, die Kommission zur Lösung der neuen Aufgaben vorzubereiten. Ausgehend von den Erfahrungen und den Traditionen der Donaukommission selbst und unter Nutzung der Erfahrungen anderer Stromkommissionen muss abgewogen werden, welche bewährten Elemente der alten Struktur und Funktionsweise beibehalten werden können und welche zu ersetzen sind, damit die Kommission den Herausforderungen der Zeit gerecht werden kann. Allerdings müssen wir auch jetzt, so lange wie die Kommission in ihrer traditionellen Art tätig ist, ihr Ansehen aufrechterhalten, ihre internationale Autorität festigen. Die Autorität einer internationalen Organisation spiegelt sich in erster Linie in den Ergebnissen ihrer Tätigkeit wider. Wir müssen auch dafür sorgen, dass die Spezialisten der Mitgliedstaaten und andere, im Bereich der internationalen Schifffahrt tätige Organisationen von diesen Ergebnissen Kenntnis erhalten. Alle Stromkommissionen verstehen dies, auch die uns von der Thematik her nahestehende Internationale Kommission zum Schutz der Donau sowie die Save-Kommission, und sind entsprechend tätig. Mit Exemplaren ihrer Publikationen kann man sich in der Bibliothek der Donaukommission vertraut machen. Aber in dieser Bibliothek werden wir, erstmalig in der Geschichte unserer Organisation, die eigenen Werke bald nicht mehr finden. Selbst jene nicht, deren Publikation im Belgrader Übereinkommen vorgesehen ist, oder die in den vergangenen Jahrzehnten zur Tradition geworden sind. Dies ist das Ergebnis des zur Billigung vorgelegten Haushaltsentwurfs und der veranschlagten Ausgaben. Ich schlage vor, vor Annahme des Haushaltsplans darüber nachzudenken.*

3. Die Tagesordnung (Dok. DK/TAG 75/2) wurde einstimmig angenommen.

## 2. Annahme des Ablaufplans der Tagung

4. Der Ablaufplan der Tagung (Dok. DK/TAG 75/3) \* wurde einstimmig gebilligt.

## 3. Strategie der Entwicklung der Donauschifffahrt

### – „Grundlegende Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“

5. Herr **Suvorov** (Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats) teilte mit, dass das Dokument „Grundlegende Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 75/7) und das auf dessen Grundlage erstellte „Aktionsprogramm der Donaukommission im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 75/8) beim Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik abgestimmt und von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Annahme bei der 75. Tagung empfohlen wurde.
6. Der Präsident stellte den Beschlussentwurf der 75. Tagung der Donaukommission über die „Grundlegenden Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 75/9) zur Abstimmung.

### Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 75/9 wurde einstimmig angenommen.

### – Vorschlagpaket der Donaukommission für die Strategie der Europäischen Union für den Donaoraum

7. Herr **Suvorov** (Sekretariat) erinnerte daran, dass das Vorschlagpaket der Donaukommission für die „Strategie der Europäischen Union für den Donaoraum“ (Dok. DK/TAG 74/6) bei der 74. Tagung der Donaukommission mit Beschluss DK/TAG 74/7 angenommen wurde. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die endgültige Fassung des Vorschlagpakets der DK bei der 75. Tagung der DK angenommen wird. Hierfür wurden die Mitgliedstaaten der Donaukommission vom Sekretariat um Aktualisierung der Liste der nationalen Infrastrukturprojekte als Teil des Vorschlagpakets (Dok. DK/TAG 75/10) gebeten.

---

\* im Archiv der Donaukommission

Herr Suvorov teilte mit, dass die Europäische Kommission am 8. Dezember 2010 zwei Arbeitsdokumente der Donauraumstrategie bestätigt hat, den Aktionsplan und den Kommunikationsplan. In diesen Plänen gibt es einzelne Bestimmungen, die in den Dokumenten der Donaukommission, vor allem in den „Grundlegenden Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ enthalten sind und die Donaukommission in diesen Plänen als aktiver Teilnehmer der Aktionen bei der Umsetzung der „Strategie“ erwähnt wird. Es wurde Übereinstimmung darüber erzielt, dass zu Beginn des Jahres 2011 in der Donaukommission ein Konsultationstreffen der Vertreter der Europäischen Kommission und des Koordinators des Bereichs „Entwicklung der Binnenschifffahrt“ unter den 11 Prioritätsbereichen der „Strategie“ mit den Vertretern der Mitgliedstaaten der Donaukommission veranstaltet wird.

Ferner stellte Herr Suvorov den von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten abgestimmten Beschlussentwurf der 75. Tagung der Donaukommission über die Beteiligung der Donaukommission an der Erarbeitung der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum (Dok. DK/ TAG 75/12) vor. In diesem Beschlussentwurf wird vorgeschlagen, das erneuerte Vorschlagspaket der Donaukommission zur Strategie der Europäischen Union für den Donauraum (Dok. DK/TAG 75/10) anzunehmen. Einige Bestandteile dieses Pakets – der „Umfassende Entwurf“ (Dok. DK/TAG 74/6.1) und die „Gemeinsame Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“ der Donaukommission, der Internationalen Kommission für den Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (Dok. DK/TAG 74/6.4) – blieben unverändert.

8. Der **Präsident** gab seiner Zufriedenheit Ausdruck, dass die Europäische Union bei der Erarbeitung ihrer Donauraumstrategie die Vorschläge und Ansichten der Donaukommission berücksichtige. Er betonte, dass die Kommission vorhabe, mit der Europäischen Union nicht nur bei der Annahme der Strategie, sondern auch bei der anschließenden Umsetzung aktiv zusammenzuarbeiten.
9. Herr **Kaune** (Deutschland) erklärte sich nicht einverstanden mit der Formulierung von Punkt 2 des Beschlussentwurfs DK/TAG 75/12, wonach das Sekretariat der Donaukommission beauftragt werden soll, die Donaukommission bei Fragen der EU-Donaustrategie zu vertreten. Dies sei ein Verstoß gegen die Geschäftsordnung der DK, nach welcher die

Donaukommission nach außen vom Präsidenten oder vom Sekretär vertreten werde.

Ferner sprach Herr Kaune Punkt 3 des Beschlussentwurfs an, wonach ein Schreiben an die Europäische Kommission übersandt werden soll, mit dem „die Modalitäten der Zusammenarbeit (Beteiligung bei der Auswahl der vorrangigen Projekte, Ausarbeitung von Zielprogrammen) der Donaukommission mit dem Direktorat der Europäischen Kommission, dem Koordinator des Aktionsbereiches *Inland Waterways* und den nationalen Koordinatoren für Fragen der Donauschifffahrt festgelegt werden.“ Nach Meinung der deutschen Delegation dürften die Modalitäten der Zusammenarbeit nicht zu redundanten Strukturen führen und die Donaukommission habe nicht die Aufgabe, die einzelnen Mitgliedsstaaten zu koordinieren. Deutschland behalte sich das Recht vor, auch direkt gegenüber der EU Kommission seinen Standpunkt zur EU-Donaustrategie vorzubringen. Die Donaukommission könne nur spezielle Gesichtspunkte aus ihrer Sicht gegenüber der EU Kommission vorbringen.

10. Herr **Suvorov** (Sekretariat) teilte mit, dass das Sekretariat gemäß Entscheidung der vergangenen Tagung das Vorschlagspaket der DK an die Europäische Kommission übermittelt hat, das einer offiziellen Information zufolge an die entsprechenden Generaldirektorate weitergeleitet wurde, über die Ergebnisse der Erörterung konnte jedoch keine Auskunft eingeholt werden. Aus diesem Grund empfahl die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, eine Entscheidung zu treffen, wonach das Sekretariat bevollmächtigt wird, sich an den Koordinator des Bereichs Ia „Binnenschiffsverkehr“, d.h. an einen der 11 Prioritätsbereiche der Strategie zu wenden, mit ihm Kontakt aufzunehmen und mit ihm zusammenzuarbeiten. Es wurde als zweckmäßig erklärt, das Sekretariat als ausführendes Organ anzuerkennen, welches über die Umsetzung des Vorschlags der DK berichten wird. Darüber hinaus muss nach Benennung des allgemeinen Koordinators für die Entwicklung des Schifffahrtsweges jemand die Arbeit mit ihm beginnen, d.h. die „Modalitäten der Zusammenarbeit“ festlegen. Darauf beziehe sich Punkt 3 des Beschlussentwurfs.
11. Frau **Isajeva** (Russland) schlug für Punkt 2 des Beschlussentwurfs folgende Formulierung vor: „Das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, in Fragen der EU-Donaustrategie mit der Europäischen Kommission zusammenzuarbeiten“.

12. Herr **Kaune** (Deutschland) antwortete, dass die deutsche Delegation diese Formulierung akzeptieren könne.
13. Der **Präsident** stellte klar, dass die Donaukommission nicht vorhatte, die einzelnen Länder zu koordinieren, erst recht nicht im Rahmen der Strategie der Europäischen Union für den Donaunraum. Die Donaukommission sei eine selbständige Organisation, die bei einzelnen, ganz konkreten Fragen mit der Europäischen Kommission zusammenarbeiten werde.
14. Herr **Stojan** (Österreich) fügte zum Verständnis für die Umsetzung der Donaunraumstrategie hinzu, dass die Donaustaaten bisher in der Vorbereitungsphase mit nationalen Koordinatoren gearbeitet haben, die in Abstimmung mit Organisationen in ihren jeweiligen Ländern zu einem Strategiepapier führen sollten. Durch die Initiative Österreichs und Rumäniens wurde ein sogenannter *bottom-up process* im Rahmen der Europäischen Union in Gang gesetzt und mit dem Beschluss vom 8. Dezember 2010 auf eine Ebene gehoben, wo es darum geht, die bis dahin erarbeiteten Zusammenarbeitsfelder, Projektbereiche in einen Aktionsplan umzusetzen und in einem Zeitraum bis zum Sommer 2011 durch den Europäischen Rat beschließen zu lassen. Die Europäische Kommission habe die Donaunraumstrategie endorsed, sie in Bezug auf die Finanzierung auf der Ebene der Generaldirektionen REGIO und MOVE angesetzt und ihr damit einen institutionellen Rahmen gegeben.

In der EU-Strategie für den Donaunraum seien elf *priority areas* festgelegt worden und in diesen elf *priority areas* gebe es eine unterschiedliche Dichte von Kandidaturen für einen Leader in dieser Projektarea, wobei diese Leader (meistens werde es wahrscheinlich eine *leading nation* mit einem Assistenten geben), Projekte in diesem Bereich erarbeiten und umsetzen sollen.

Damit habe die Europäische Kommission zum ersten Mal auch in der Geschichte der Europäischen Union nicht jene Funktion, die sie vielleicht im Rahmen der Ostseestrategie hatte, wo von oben ein Prozess in Gang gesetzt wurde und sozusagen das Füllhorn in Form von Geldern sich ausgeschüttet habe nach unten, und die Länder dann je nach Prioritätensetzung das Geld verarbeiten konnten. Vielmehr solle ein von unten hinaufsteigender Prozess initiiert werden, wo von den Ländern Projekte kommen, die in einer Prioritätenreihung von der Europäischen Union finanziert werden. Für dieses gesamte Vorhaben seien ungefähr bis 2013 Hundert Milliarden Euro vorgesehen. Fünfzig Milliarden davon seien

bereits verteilt, das heißt, es sei noch etwas Geld dafür vorhanden, auch größere Infrastrukturprojekte in diesem Rahmen umzusetzen.

Herr Stojan appellierte an das Sekretariat der Donaukommission, sich der Aufgabenstellung, die es in Zukunft zu bewältigen gelte, bewusst zu werden und nicht allein in der Europäischen Kommission einen Ansprechpartner zu suchen – die Europäische Kommission werde in diesem Prozess als einer der Letzten informiert, wenn es zu Erarbeitung von konkreten Projekten kommt –, sondern in diesen elf *priority areas* jene Projekt-Leader zu suchen, die die Anliegen der Donaukommission zur Aufrechterhaltung der Schifffahrt auf der Donau zweckdienlich umsetzen können. Daher seien nationale Ansprechpartner zu finden und in einen Gesprächsprozess mit einzubeziehen.

Die Donaukommission müsse aktiv auf die Suche nach diesen Ansprechpartnern gehen, und sich wahrscheinlich nicht darauf verlassen, dass die Ansprechpartner auf sie zugehen werden.

Abschließend stimmte Herr Stojan dem Text des Beschlusstwurfs zu.

15. Herr **Varšo** (Slowakei) äußerte sich zugunsten der Beibehaltung von Punkt 3 des Beschlusstwurfs in der vorgelegten Fassung, da es dabei nicht um redaktionelle Fragen, sondern um die Aussage ginge. Alle Delegationen seien sich einig, dass die Donaukommission eine eigene Rolle in der Donaunraumstrategie spiele und die Slowakei habe den Eindruck, dass die Donaukommission an ihrer eigenen Fähigkeit zweifle, die wichtigsten Projekte für diese Strategie in ihrem eigenen Namen vorlegen zu können.

Was die Bemerkung der deutschen Delegation betreffe, hindere Artikel 3 die Mitgliedstaaten der Donaukommission keineswegs daran, eigenständig, unter Nutzung der Kontakte zwischen ihren Behörden und der Europäischen Kommission für ihre eigenen, in der Donaustrategie enthaltenen Projekte einzutreten. Die Slowakei sei dafür, dass die Donaukommission als Subjekt des Völkerrechts die für die Strategie im Namen der Mitgliedstaaten angemeldeten Projekte genau verfolge. Dies werde die Rolle der Donaukommission in dieser Strategie stärken und den Mitgliedstaaten nützen.

16. Der **Präsident** äußerte sich dahingehend, dass die Formulierung von Punkt 3 des Beschlusstwurfs in Bezug auf die Modalitäten der Zusammenarbeit der DK mit der EK unverändert bleiben sollte, auch im Hinblick auf die Erläuterung des Vertreters der österreichischen

Delegation. Er sei überzeugt davon, dass die Zusammenarbeit der Donaukommission und der Europäischen Union bei donauschifffahrtsrelevanten Fragen einen praktischen Nutzen für alle und insbesondere für die Länder der Region bringen werde.

17. Frau **Pascaru** (Rumänien) erklärte, dass Rumänien die Bemühungen des Sekretariats der DK im Hinblick auf die Beteiligung der Donaukommission an der Erarbeitung der EU-Donauraumstrategie unterstützte und dafür seinen Dank ausspreche. Bekanntlich habe es zu diesem Thema lange Diskussionen gegeben. Bei einem Punkt des Vorschlagpakets sei Rumänien nicht mit der Erwähnung eines gewissen Projekts eines DK-Mitglieds einverstanden gewesen, da nach Meinung von Rumänien dieses Projekt nicht den internationalen Umweltschutznormen gerecht werde. Aus diesem Grund, der auch in der dem Schreiben der rumänischen Botschaft beigefügten Erklärung genannt wurde – dieses Schreiben sei als Anlage des Vorschlagpakets an die Europäische Kommission als Beitrag der Donaukommission übersandt worden – könne Rumänien dem Beschluss leider nicht zustimmen. Da jedoch der Beschlussentwurf DK/TAG 75/12 einen direkten Hinweis auf den rumänischen Beitrag enthalte, könne sich Rumänien bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Im Namen der Delegation Rumäniens bat Frau Pascaru darum, in einem Element des Vorschlagpakets der Donaukommission für die Strategie der Europäischen Union für den Donauraum (Dok. DK/TAG 75/10), in die „Liste der nationalen Infrastrukturprojekte (Projekte der DK-Mitgliedstaaten mit Stand 1. Dezember 2010)“ direkt auf das Schreiben Nr. 1518 der Botschaft Rumäniens in der Republik Ungarn vom 8. Juni 2010 hinzuweisen.

18. Der **Präsident** stellte fest, dass das Schreiben der Botschaft Rumäniens als offizielles Dokument der Liste der nationalen Projekte beigefügt wurde. Insofern seien die Fragen, die Rumänien beunruhigen, in diesem Dokument wiedergegeben.
19. Der **Präsident** stellte den Beschlussentwurf der 75. Tagung über die Beteiligung der Donaukommission an der Ausarbeitung der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum (Dok. DK/TAG 75/12) unter Berücksichtigung der vom deutschen Vertreter vorgeschlagenen Änderung in der Formulierung des Vertreters der russischen Delegation zur Abstimmung.

## **Ergebnis der Abstimmung:**

Der Beschluss DK/TAG 75/12 wurde mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

### **4. Information über den Stand der Revision des Übereinkommen über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau von 1948**

20. Der Vorsitzende des Vorbereitungs komitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens, **Herr Horváth** (Ungarn), berichtete über den aktuellen Stand wie folgt:

*„Das Vorbereitungskomitee hat seine Arbeit im Jahr 2002 begonnen und am 6. Juni 2008 haben die Mitglieder des Komitees den Text des revidierten Übereinkommens und des Protokolls auf Englisch, in der Arbeitssprache des Komitees angenommen. Der Vorsitzende des Vorbereitungskomitees hat seinen Bericht am 7. August 2008 der Donaukommission vorgelegt.*

*Wie im Bericht vorgeschlagen, haben die Mitglieder des Komitees am 14. Mai 2009 eine Sitzung über die sprachliche Abstimmung der in den Amtssprachen der Kommission, Französisch, Russisch und Deutsch, vorliegenden Fassungen gehalten. Nun gelten die drei Textfassungen, abgesehen von der Notwendigkeit eines gewissen Feinschliffs, als insgesamt überprüft.*

*Während der Sitzung der mit der sprachlichen Prüfung des Textes befassten Gruppe haben die Delegationen von Russland und der Ukraine eine Korrektur von Artikel 16 über die Kabotage vorgeschlagen. Nach der vorgeschlagenen Änderung sollte Artikel 16 folgenden Wortlaut haben:*

*„Die Beförderung von Personen und Gütern innerhalb des Hoheitsgebiets eines Vertragsstaats richtet sich nach den innerstaatlichen Vorschriften und internationalen Übereinkünften, die in diesem Hoheitsgebiet Anwendung finden.“*

*Nach inoffiziellen Konsultationen mit der Europäischen Union habe ich den Eindruck, dass der Vorschlag für alle Vertragsparteien annehmbar sein dürfte.*

*Das einzige Hindernis bei der Einberufung der internationalen Diplomatischen Konferenz zur Unterzeichnung des revidierten*

*Übereinkommens ist die noch ausstehende endgültige Annahme des Textes seitens Rumäniens, welches erklärt hat, den Text 2008 nur ad referendum angenommen zu haben.*

*Mir scheint, dass unterschiedliche Ansätze bei der Behandlung des Problems der Definition des territorialen Geltungsbereichs der Konvention in eine Sackgasse führen und ein Fortschritt nur auf der Grundlage einer gemeinsamen politischen Entscheidung möglich ist. Ich halte das Ergebnis der Arbeit des Komitees für sehr wertvoll und würde mich daher freuen, wenn die Kommission das Thema erörtern könnte, auf welchem Wege ein Fortschritt zu erreichen wäre.“*

Abschließend gab der Vorsitzende des Vorbereitungskomitees seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Revision des Belgrader Übereinkommens nach wie vor für alle in diesem Saal anwesenden Delegationen ein evorrangige Frage darstelle und die Tagung eine starke politische Unterstützung für den Abschluss des Prozesses liefern werde.

21. Frau **Maritsch** (Ukraine) bekundete das Interesse der ukrainischen Delegation an der Annahme des Textentwurfs des revidierten Übereinkommens, da der Abschluss dieses Prozesses und die Einberufung der Diplomatischen Konferenz für die Annahme des Wortlauts des Übereinkommens zur ergebnisorientierten, erfolgreichen Entwicklung der Donauschifffahrt beitragen würde. Sie fragte Herrn Horváth, auf welchem Wege das Problem des sich in die Länge ziehenden Abschlusses der Revision des Übereinkommens nach Meinung des Vorbereitungskomitees gelöst werden könne.
22. Herr **Horváth** (Vorsitzender des Vorbereitungskomitees) wies auf zwei Möglichkeiten hin: der erste und einfachste Weg sei, wenn Rumänien den vom Komitee im Jahr 2008 abgestimmten Texten zustimmen könnte. Der zweite Weg sei, anzuerkennen, dass es sich nicht nur um ein juristisches, sondern auch um ein politisches Problem handle. Die Donaukommission hat das Recht, den Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees zur Eröffnung der Erörterung des Textes aufzufordern und jeder beteiligte Staat hat das Recht, den Vorsitzenden des Vorbereitungskomitees zur Erörterung des Textes aufzufordern. Und wenn die Donaukommission oder ein Einzelstaat einen aussagekräftigen Vorschlag, eine neue Variante und einen neuen Text zur Erörterung vorlegen würde, wäre dies ein durchaus vielversprechender Schritt.

23. Der **Präsident** merkte an, dass es ein allgemeines Verständnis dafür gebe, dass es sich um ein rein politisches Moment handle, um die bekannten Meinungsunterschiede bei der Auslegung eines Artikels des revidierten Übereinkommens durch zwei Mitgliedstaaten der Kommission. Alle anderen Mitgliedstaaten hätten keine Einwände, der Text wurde gebilligt, alle hätten ihn angenommen. Ideal sei die erste Variante, da die zweite Variante – den Text des neuen Übereinkommens zu öffnen und die Diskussionen neu zu beginnen – zu nichts führe, während die Positionen von Rumänien und der Ukraine die gleichen bleiben würden. Es gebe nur eine Variante – die politische Zustimmung beider Länder, damit die diplomatische Konferenz für die Revision des Übereinkommens einberufen werden könne.

Seine eigene Meinung äußernd betonte der Präsident, dass eine derartige Lösung für beide Seiten keinen einfachen Schritt darstelle, da sowohl die Ukraine als auch Rumänien ihre prinzipielle Position hätten. Gleichzeitig sei Rumänien Mitglied der Europäischen Union und die Mehrzahl der Mitgliedstaaten der Donaukommission, die zugleich EU-Mitglieder sind, sei mit dem Text des neuen Übereinkommens einverstanden. Es wäre möglich, im Rahmen der Kontakte zwischen der Ukraine, Rumänien und der Europäischen Kommission auf Führungsebene nach Lösungswegen zu suchen. So könnten etwa gewisse Garantien seitens der Europäischen Kommission bei der Suche nach einer Lösung hilfreich sein.

24. Herr **Varšo** (Slowakei) merkte an, dass die Themen, die die Tagung zu erörtern habe, unmittelbar die Mitgliedstaaten der Donaukommission, genauer gesagt zwei Mitgliedstaaten betreffen. Er habe keine konkreten Lösungsvorschläge für diese Fragen, merke jedoch, dass die Donaukommission versuchen sollte, etwas für die Lösung dieses Problems zu unternehmen. Die Mitgliedstaaten würden die Positionen der betroffenen Parteien sehr gut verstehen und könnten versuchen, ihnen zu helfen. Da es sich um ein politisches Problem handle, könne in Erwägung gezogen werden, dem Präsidenten der Donaukommission in seiner Funktion als Präsident, im Namen der Mitgliedstaaten bzw. der Staaten, die an der Vorbereitung des revidierten Übereinkommens beteiligt waren, die Vollmacht zu erteilen, auf einer entsprechenden Ebene, z.B. auf ministerieller Ebene Kontakte aufzubauen und die Botschaft der einen Seite an die andere weiterzuleiten und zu versuchen, zu einem Ergebnis zu kommen. Es müsse natürlich sowohl für die Ukraine als auch für Rumänien akzeptabel sein. Das könnte eventuell einen kleinen Anstoß geben, da sich der Prozess seit 2008 in einem Status quo befinde.

25. Der **Präsident** wandte sich in Zusammenhang mit dem Vorschlag des slowakischen Vertreters an die Mitgliedsstaaten mit dem Vorschlag, darüber nachzudenken, ob sie dem Präsidenten der Donaukommission die Vollmacht erteilen könnten, sich schriftlich an die Delegationen und über sie entsprechend an die Regierungen der Länder zu wenden, die sie vertreten (natürlich sei die Rede von Außenministern, da es sich um eine rein diplomatische Frage handle), um zu versuchen, mit gemeinsamen Anstrengungen durch multilaterale oder bilaterale Verhandlungen mit den beiden Ländern nach einem Ausweg zu suchen. Offensichtlich seien Konsultationen mit den Regierungen der Mitgliedstaaten erforderlich. Nach diesen Konsultationen, könne dieser, wenn die Mitglieder der Donaukommission dem slowakischen Vorschlag zustimmen, umgesetzt werden.
26. Frau **Maritsch** (Ukraine) erklärte, die ukrainische Delegation halte es nicht für sinnvoll, das Problem nur in der Ebene Ukraine – Rumänien zu betrachten, da der Text bei der Sitzung des Vorbereitungskomitees im Juni 2008 abgestimmt und von allen Mitgliedstaaten des Vorbereitungskomitees angenommen wurde, nur Rumänien habe bisher nicht endgültig zugestimmt. Die ukrainische Delegation hielt es für zweckmäßig, diesbezüglich die Position der rumänischen Delegation anzuhören.
27. Der **Präsident** wies darauf hin, dass die Position Rumäniens in dieser Frage bekannt sei. Den Text anzunehmen oder nicht anzunehmen, voll oder *ad referendum* anzunehmen sei souveränes Recht Rumäniens, niemand könne Rumänien dieses Recht nehmen und die Donaukommission wolle dies gar nicht erst versuchen. Doch jeder Staat, und somit auch die Donaukommission, in der Person ihres Präsidenten, habe das Recht, einen politischen Appell zu starten, angesichts dessen, dass alle an der schnellstmöglichen Annahme des revidierten Übereinkommens interessiert seien. Eine derartige Praxis sei bei der Lösung komplizierter diplomatischer Probleme weltweit verbreitet und auch ad-hoc-Gruppen werden dafür ins Leben gerufen. Der Präsident stimmte voll dem Vertreter der Slowakei zu, man müsse irgendeinen Impuls geben, um das Problem vom toten Punkt wegzurücken.
28. Frau **Pascaru** (Rumänien) erinnerte erneut daran, dass Rumänien nicht akzeptieren könne, dass man mit den Bestimmungen des revidierten Übereinkommens, welches ein neues juristisches Instrument und die Grundlage einer internationalen Organisation darstelle, ein Projekt

eingesetzt und legitimiert werde, das die internationalen Umweltschutznormen nicht einhalte. Sie erklärte, dass sie nicht in der Lage sei, der Tagung zusätzliche Auskünfte zu liefern, werde jedoch den bei der Tagung vorgebrachten Vorschlag an Bukarest weiterleiten.

29. Herr **Kaune** (Deutschland) erklärte, dass er jede Initiative begrüße, die das Ziel näher erbringe, doch müsse man gewisse Formalitäten beachten. Er erinnerte daran, dass die Revision der Belgrader Akte kein Projekt der Donaukommission sei. Seinerzeit – im Jahr 2002 – sei der Revisionsprozess bewusst außerhalb der Donaukommission organisiert worden, da die Donaukommission auch Gegenstand dieses Prozesses sei. Es handele sich um völkerrechtliche Verhandlungen über einen völkerrechtlichen Vertrag außerhalb der Donaukommission. Deswegen habe es auch immer getrennte Haushaltsführung gegeben und es wurde immer darauf geachtet, dass die Sitzungen zunächst außerhalb der Donaukommission stattfänden. Die Donaukommission habe Gastrecht in diesen Verhandlungen, aber sie sei nicht Mitglied dieses Revisionsprozesses, das man berücksichtigen werden.
30. Der **Präsident** merkte an, dass niemand die Tätigkeit des Vorbereitungs Komitees in Zweifel ziehen dürfe. Dieses Komitee wurde außerhalb des Rahmens der Donaukommission unter Beteiligung aller souveränen Mitgliedstaaten gebildet und habe ein Dokument erstellt, das von allen Staaten, außer einem, angenommen wurde. Die Donaukommission, die gemäß dem „alten“ Belgrader Übereinkommen tätig ist, sei daran interessiert, dass die Frage der Anna hme des revidierten Übereinkommens so schnell wie möglich geklärt werde. Dies hänge mit der Modernisierung der Arbeit der Donaukommission und mit den neuen Gegebenheiten zusammen. Die Donaukommission könne die Vertreter der Mitgliedstaaten, sofern sie einverstanden sind, bitten, ihre Hauptstädte über den Vorschlag der Slowakei zu informieren. Wenn die Vertreter die Zustimmung ihrer Hauptstädte erhalten, werde es keine internationalrechtlichen Hindernisse für ein derartiges politisches Ersuchen geben. Wenn irgendein DK-Mitgliedstaat Einwände äußert, werden natürlich keine Schritte unternommen. Der Präsident betonte, dass in dieser Frage ein allgemeiner Konsens erforderlich sei, man brauche irgendeinen Text, der im Prinzip der Mehrheit der Staaten genehm sei.

Der Präsident ging unter Berücksichtigung dessen, dass Rumänien, wie auch die meisten DK-Mitgliedstaaten, Mitglied der Europäischen Union ist, davon aus, dass im Rahmen der allgemeinen Politik der Europäischen

Union, im Rahmen neuer Tendenzen in der Arbeit dieses internationalen Forums ein gewisses an Rumänien gerichtetes politisches Ersuchen denkbar sei.

31. Herr **Stojan** (Österreich) unterstützte die Position Deutschlands, wonach man zwei Dinge unterscheiden müsse. Das eine sei die Aufgabenstellung der Donaukommission und die Vertretung der Donaukommission und ihrer Interessen und das zweite der Prozess der Revision, der von einer Staatenkonferenz initiiert wurde und umgesetzt werde. Diese beiden Positionen dürften im Sinne des slowakischen Vorschlages unter einen Hut zu bringen sein, diese Funktion könnte der Präsident übernehmen. Er könnte, in diesem Fall nicht als Präsident der Donaukommission, sondern als Vertreter des präsidierenden Staats dieser Staatenkonferenz zur Revision der Statuten der Donaukommission eine Koordination unter den Mitgliedstaaten der Donaukommission durchführen, um eine gemeinsame Position auszuarbeiten und mit einem gemeinsamen Brief an die anderen Vertreter heranzutreten. Das könnte auch der Intention der Slowakei entsprechen und die von allen gewünschte Dynamisierung bewirken.
32. Der **Präsident** fragte, ob er richtig verstanden habe, dass Österreich dem Präsidenten vorschlägt, dem Prozess einen Impuls zu verleihen und als Vertreter der Russischen Föderation sowie Präsident der Donaukommission – jedoch nicht im Namen der Donaukommission – die Mitgliedstaaten um Stellungnahme in Bezug auf eine mögliche Beschleunigung des Prozesses der Annahme des neuen Übereinkommens zu ersuchen.
33. Der **Vertreter Österreichs** bejahte diese Frage.
34. Der **Präsident** fasste das Gesagte zusammen, dankte Herrn Horváth für die ausführliche Information und bat die Vertreter der Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der geäußerten Meinungen, im Namen ihrer Regierungen Überlegungen zum Vorschlag der Donaukommission vorzulegen. Wenn das Sekretariat derartige Dokumente erhält, könnten sie zusammengefasst werden und nach Konsultationen mit den Delegationsleitern in Budapest könnte ein einheitliches Dokument ausgearbeitet werden.
35. Frau **Maritsch** (Ukraine) schloss sich der Meinung von Deutschland an, dass zwischen dem Mandat der Donaukommission und dem Mandat des Vorbereitungskomitees ein Unterschied gemacht werden müsse. Demzufolge sollten die bereits erwähnten Aufgaben sowie die Vorschläge sowohl der Delegation der Slowakei als auch der österreichischen

Delegation im Rahmen des Vorbereitungs Komitees erörtert werden, damit Herr Horváth als Leiter dieser Komitees die ihm in Bezug auf die Vorschläge zum Prozess der Revision des Übereinkommens übertragenen Funktionen erfüllen kann.

36. Der **Präsident** erklärte, mit Zufriedenheit die Meinung der Ukraine wahrgenommen zu haben, dies jedoch nicht die Meinung aller anderen Delegationen sei. Er betonte, dass er dabei keinen Interessenkonflikt sehe. Alle seien daran interessiert, dass der neue Text des Übereinkommens über die Schifffahrt auf der Donau so schnell wie möglich greift. Er wandte sich erneut an die Vertreter der Mitgliedstaaten mit der Bitte um Einholung der Meinungen ihrer Hauptstädte zum Vorschlag des Vertreters der Slowakei.

## 5. Modernisierung der Donaukommission

### a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission

37. Frau **Andrienko** (Ukraine) als Vorsitzende der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission informierte die Tagung kurz über die im Bericht (Dok. DK/TAG 75/13) dargelegten Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgruppe.
38. Auf Vorschlag des **Präsidenten** wurde der Bericht der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.

## 6. Rechtsfragen

### a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil Rechtsfragen

39. Als Vorsitzende der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten stellte Frau **Tarassova** (Russland) den auf Rechtsfragen bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung (Dok. DK/TAG 75/6/Rev.1) vor. Insbesondere ging sie auf das Thema der Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen Nichtregierungsorganisationen ein. Die Arbeitsgruppe empfahl der Tagung einen Beschlussskizzenentwurf (Dok. DK/TAG 75/14) zur Annahme, wonach dem Generaldirektor des Sekretariats die Vollmacht erteilt wird, Vertreter von sieben Nichtregierungsorganisationen, die sich mit Fragen der

Binnenschifffahrt befassen, zu den Arbeiten der Tagungen sowie zu den technischen Expertentreffen einzuladen. Diese Einladungen werden dann versendet, wenn bei den Treffen der Donaukommission Fragen aus einem Bereich erörtert werden, in dem diese internationalen Nichtregierungsorganisationen über Spezialisten oder Informationen verfügen. Bei der Auswahl der in diesem Beschlussentwurf aufgezählten Organisationen seien ihr Aufgabenbereich, ihr Interesse an der Zusammenarbeit mit der Donaukommission sowie die bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten von den Delegationen der Mitgliedstaaten gegebenen Empfehlungen berücksichtigt worden.

40. Herr **Kaune** (Deutschland) begrüßte im Namen der deutschen Delegation die Tatsache, dass so viele Verbände Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Donaukommission haben, äußerte jedoch gewisse Vorbehalte mit der Anerkennung der Direktorenkonferenz der an den Bratislavaer Abkommen beteiligten Donauschifffahrtsgesellschaften. Er befürchte, dass es sich hier um einen Zusammenschluss handle, der kartellrechtlich zumindest fragwürdig sei und könne insofern der Anerkennung dieser Nichtregierungsorganisationen nicht zustimmen. Da der Tagung ein Sammelbeschluss vorgelegt wurde, müsse entweder hinsichtlich der Direktorenkonferenz zum Bratislavaer Abkommen eine gesonderte Entscheidung getroffen oder aber diese Erklärung der deutschen Delegation ausführlich ins Protokoll aufgenommen werden.
41. Der **Präsident** schlug vor, die Meinung der deutschen Delegation im Bericht über die Tagung wiederzugeben und stellte den Beschluss der 75. Tagung der Donaukommission über die Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Binnenschifffahrt (Dok. DK/TAG 75/14) unter Berücksichtigung der Empfehlung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zur Abstimmung.

**Ergebnis der Abstimmung:**

Der Beschluss DK/TAG 75/14 wurde einstimmig angenommen.

## 7. Finanzfragen

### a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil Finanzfragen

42. Als Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten stellte Frau **Tarassova** (Russland) den auf Finanzfragen bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vor. Sie erklärte, dass die Ukraine nach der Annahme des Berichts durch die Arbeitsgruppe geäußert habe, im Text des Dokuments darauf hinzuweisen, dass sich die Ukraine bei der Abstimmung über den Haushalt der Stimme enthalten habe. Das Sekretariat habe diesen Wunsch erfüllt, so dass die Nummer des vorgelegten Dokuments mit dem Zusatz „Rev.1“ ergänzt wurde.
43. Herr **Valkár** (Generaldirektor des Sekretariats) erinnerte daran, dass bei der Erörterung des Haushaltsentwurfs bei der Arbeitsgruppensitzung als wichtigster Grundsatz die Beibehaltung der Mitgliedsbeiträge auf dem Niveau des Vorjahres festgelegt wurde (was in Wirklichkeit eine gewisse Reduzierung des Gesamtbudgets bedeute, da vom laufenden Jahr weniger „Einsparungen“ ins nächste Jahr übertragen würden). Die fehlenden, doch für die Tätigkeit der Donaukommission notwendigen Beträge sollten nach der allgemeinen Position prinzipiell dem Reservefonds entnommen werden, obwohl auch einige Bedenken gegenüber diesem Prinzip geäußert wurden. Im Ergebnis der Diskussionen wurde der Haushaltsentwurf der Donaukommission für 2011 (Dok. DK/TAG 75/16) erstellt.

Ferner schlug Herr Valkár vor, im Haushaltsentwurf einige Korrekturen in Bezug auf die zusätzlichen Ausgaben vorzunehmen, die dem Sekretariat in Zusammenhang mit dem bevorstehenden Schwangeren- und Entbindungsurlaub einer Angestellten sowie mit dem Anstieg der Versicherungsbeiträge infolge der Mindestlohnerhöhung im Sitzland Ungarn entstehen werden.

44. Herr **Stojan** (Österreich) teilte mit, dass der Haushaltsentwurf der Republik Österreich für 2011 bereits im Parlament vorliege, die Kenndaten aus den Sitzungen der Rechts- und Finanzangelegenheiten in die Budgetkennzahlen des Außenministeriums eingeflossen seien und Österreich daher einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrages nicht zustimmen könne. Im Namen der österreichischen Delegation ersuche er daher die Donaukommission und das Sekretariat, Möglichkeiten zu finden, jene Mehrkosten entweder durch Einsparungen oder durch die

Alternativaufzeigung von Lösungen ohne Anhebung des ordentlichen Mitgliedsbeitrages abzudecken.

45. Herr **Grlić Radman** (Kroatien) teilte mit, dass auch das kroatische Parlament den Haushaltsplan bereits beschlossen habe, nachdem vor drei Wochen in der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten mit Mehrheit der Stimmen für die Beibehaltung des Beitrags für die DK auf dem Niveau von 2010 abgestimmt wurde. Bei allem Verständnis für die unerwartet im Sekretariat entstandene Situation müsse daher der Mitgliedsbeitrag auf dem Niveau des Jahres 2010 bleiben.
46. Der **Präsident** erklärte, dass die Hinweise auf die parlamentarischen Verfahren aus seiner Sicht unbegründet seien, da derartige Verfahren in den meisten Ländern der Welt üblich seien. In allen europäischen Staaten werden im Haushalt Mittel für die internationale Tätigkeit, darunter auch Mitgliedsbeiträge in den verschiedenen internationalen Organisationen eingeplant. Alle wissen genau, dass in allen Ländern auf der Welt Reserven vorgesehen werden und der Beitrag von 1.500 Euro, um den der Mitgliedsbeitrag erhöht werden soll, den Mitgliedstaaten keine Probleme bereiten dürfte. Als Vertreter der Russischen Föderation bei der DK könne er mitteilen, dass der Haushalt der Russischen Föderation zwar auch bereits feststehe, eine derartige Erhöhung jedoch im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens möglich sei.

Es sei zu befürchten, dass der Haushalt der Donaukommission im nächsten Jahr noch niedriger ausfallen werde und es könnten Zweifel daran bestehen, ob der Haushalt der Donaukommission, der bei der Tagung angenommen werden soll, der Tätigkeit der Donaukommission förderlich sei und der Festigung ihres Ansehens diene. Dies betreffe insbesondere die kräftige Reduzierung der Ausgaben für Publikationen der Donaukommission und die Einstellung der Finanzierung von Publikationen in Buchform. Man könne sich fragen, ob hier das Ansehen der Donaukommission wegen der Finanzfrage – mathematisch gesprochen – nicht dem Null nähere.

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt habe fünf Mitgliedstaaten bei einem Haushalt von 2,5 Mio. Euro. Die Internationale Kommission zum Schutz der Donau zählt 13 Mitgliedstaaten plus die Europäische Union. Der Haushalt dieser Organisation mit Sitz in Wien liegt über 1 Mio. Euro. Dabei werden für Publikationen jährlich ca. 122 Tausend Euro ausgegeben.

Bedauerlicherweise liege ein Widerspruch zwischen der von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten beschlossenen Reduzierung der Finanzierung der Publikationen und den Entscheidungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, was einen unerwünschten Präzedenzfall darstelle.

47. Herr **Stojan** (Österreich) wies darauf hin, dass im Budget der Donauschutzkommission mehrere Hunderttausend Euro aus Projekten stammen, die von anderen Organisationen akquiriert wurden. Wenn das Sekretariat der Donaukommission diesen modernen Weg ebenfalls beschreiten würde, würden sicherlich ähnlich wunderschöne Prospekte und Broschüren entstehen können, die bei der Donauschutzkommission in Kooperation mit anderen Organisationen entstanden sind.

Der Vertreter von Österreich äußerte seine Überzeugung, dass die Vertreter aller Mitgliedstaaten der Donaukommission in der Donaukommission sehr zufrieden wären, wenn das Sekretariat der Donaukommission auch alternative Finanzierungsquellen erschließen könnte, die sich in der Arbeit der Donaukommission widerspiegeln und damit auch das Budget der Donaukommission verstärken würden, ohne jetzt auf die Mitgliedsbeiträge der einzelnen Mitgliedsstaaten unmittelbar zurückgreifen zu müssen.

48. Herr **Kaune** (Deutschland) betonte, dass die deutsche Delegation die Begründung des Sekretariats, weshalb der Haushalt aufgestockt werden sollte, gut nachvollziehen könne. Er bedauere, dass diese Tatsachen erst kurz nach der Beratung in der Arbeitsgruppe bekannt geworden seien. Auf der anderen Seite seien auch die Argumente der österreichischen und kroatischen Delegation nicht von der Hand zu weisen. Daher habe er einen Vorschlag, wie man auf der einen Seite den zusätzlichen Mittelbedarf befriedigen könnte, ohne auf der anderen Seite den Entwurf des Haushalts zu verändern. Im Beschlussentwurf zum Haushalt \* unter Ziffer 6 sei vorgesehen, dass aus dem Reservfond knapp 12.000 Euro zum Zwecke der Mittelverstärkung und ein Betrag von gegebenenfalls maximal 9.500 Euro für die Implementierung einer interaktiven elektronischen Donaukarte dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden sollen. Bei diesem Projekt habe er Zweifel, ob das so notwendig sei, und ob dafür neuntausendfünfhundert Euro erforderlich seien. Es gebe bereits eine interaktive elektronische Donaukarte, die im GIS-Forum beraten wurde und dort soll auch Übereinstimmung darüber bestanden haben, dass man mit einem wesentlich geringeren Entwicklungsaufwand die bisher schon

---

\* im Archiv der Donaukommission

vorhandene elektronische Donaukarte zu einer interaktiven Donaukarte weiterentwickeln könne. Man sollte auf die Erstellung der interaktiven elektronischen Donaukarte verzichten und die Mittel aus dem Reservefond, die zum Verstärken des ordentlichen Haushalts ausgewiesen werden, für die Abdeckung der zu Tage getretenen zusätzlichen finanziellen Belastungen der Donaukommission verwenden.

49. Herr **Grlić Radman** (Kroatien) merkte an, dass der Haushalt der Donaukommission ein wichtiges Instrument für die Ausgestaltung und Durchführung der Aufgaben der Donaukommission sei. Aus diesen Gründen müsse es auch das Bestreben aller sein, die Haushaltsmittel so wirksam wie möglich einzusetzen, da mit die Ziele der Donaukommission erreicht werden. Dabei gehe es nicht um die politische Rolle der Donaukommission, die ohnehin nicht mit den Finanzen bemessen werde. Es gehe um Prioritäten, um die Aufgaben der Donaukommission, die der Donaukommission eigentlich immanent sind und welche wirklich bewertet werden können. Ausgabenprogramme müssen tatsächlich wirken, Investitionen sich in Aktionen niederschlagen, deren Erfolg an der tatsächlichen Wirkung und nicht am Umfang der eingesetzten Mittel gemessen wird. Man müsse bestrebt sein, personell vornehmlich auf prioritäre Bereiche umzulenken und Überkapazitäten abzubauen. Darin würden auch gewisse Einsparungspotentiale liegen.
50. Herr **Georgiev** (Bulgarien) teilte mit, dass Bulgarien zwar auch für die Beibehaltung des Mitgliedsbeitrags von 2010 gestimmt und das bulgarische Parlament bereits den Staatshaushalt mit einem feststehenden Betrag für die Mitgliedsbeiträge in internationalen Organisationen angenommen habe, könne die bulgarische Delegation einer Erhöhung des Beitrags um den geringen Betrag von 1.500 Euro zustimmen, wenn die Mehrzahl der Mitgliedstaaten diesen neuen, durchaus vernünftigen Vorschlag des Sekretariats unterstützte.

Der bei der Sitzung der Arbeitsgruppe erörterte Haushalt sei noch nicht verbindlich, da jede Entscheidung der Arbeitsgruppe erst bei deren Annahme durch die Tagung in Kraft trete.

Der Lösungsvorschlag Deutschlands sei positiv zu bewerten, dennoch sollten im Haushalt Mittel für die Erstellung der interaktiven Karte der Donau in Höhe von ca. 3-4 Tausend Euro beibehalten werden. Als Teilnehmer des GIS-Forum Donau könne er mitteilen, dass die Karte, an der das Forum arbeite, nicht in 2011 fertiggestellt werde und die Arbeiten an der elektronischen Karte auch in den nächsten Jahren andauern werden.

51. Herr **Čáky** (Slowakei) sprach sich dafür aus, den für die Erstellung der interaktiven Karte der Donau vorgesehenen Betrag von 9,5 Tausend Euro im Haushalt beizubehalten, da dies eine im Arbeitsplan der Donaukommission festgelegte Aufgabe darstelle. Die vom GIS-Forum Donau erstellte Karte sei eine rein professionelle Karte, die den Schiffsführern als Navigationshilfe dienen soll. Da gegen soll die interaktive Karte auch nicht professionellen Nutzern und allen, die sich für die Donau und den Angelegenheiten dieses Flusses interessieren, alle meine Informationen liefern. Sowohl die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten als auch die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten seien sich darin einig gewesen, dass die Unterstützung seitens des GIS-Forum Donau zu begrüßen sei. Das Sekretariat hat sich im Auftrag der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten bereits schriftlich mit der Frage an das GIS-Forum Donau gewandt, ob sie der DK eine derartige Unterstützung zusichern können. Bisher sei darauf keine Antwort eingegangen. Wenn die Zusammenarbeit mit dem GIS-Forum Donau erfolgreich verläuft und die DK die erforderliche Information unentgeltlich erhalten kann, werde man die 9,5 Tausend Euro nicht benötigen. Wenn jedoch die Angaben vom GIS-Forum Donau nicht eingehen, müsse man die Arbeit so lange einstellen, bis es wieder Geld dafür geben werde. Der aufgeführte Betrag wurde auf der Grundlage einer Umfrage des Sekretariats festgelegt.
52. Herr **Stojan** (Österreich) erklärte, dass das Thema ohne die sonst übliche langfristige Vorbereitung und Ankündigung in der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten besprochen wurde. Es wurde einfach in der Sitzung eingebracht, dort von den vertretenen Delegationen so diskutiert, dass es bereits jahrelange Vorarbeiten für eine interaktive Karte gebe, die nach dem Schreiben der Donaukommission Kriterien erfüllen soll, die sogar über das hinausgehen, was das Projekt des GIS-Forums umschließe. In seinem Schreiben habe das Sekretariat der Kommission einen Fragenkatalog aufgestellt, der so umfassend aufgebaut sei, dass man nach Expertenmeinungen mit einem Budget von 9.500 Euro von Null beginnend nie ausgekommen werden könne. Er fragte, woher dieser Fragenkatalog kam, wer ihn ausgearbeitet und zu verantworten hat und wie es zur Festlegung der 9.500 Euro kam. Der Generaldirektor des Sekretariats habe sein Schreiben vom 23. November 2010 an die falsche Adresse gerichtet, da das GIS-Forum Donau zwischenzeitlich nach Regensburg umgezogen sei. Im Schreiben vom 23. November wurde dem GIS-Forum Donau eine Frist gesetzt, die sehr schwierig zu erfüllen sei, um der Donaukommission jene Unterlagen und einen Projektentwurf zur Verfügung zu stellen, der eben nicht mehr als 9.500 Euro kosten soll.

In einem informellen Antwortschreiben des GIS-Forums wurde mitgeteilt, dass das GIS-Forum sehr wohl in der Lage sei, ein dem entsprechenden Projekt, auch mit den von der Donaukommission verlangten Zusatzkriterien vorzulegen, für eine grundlegendere Ausarbeitung jedoch mehr Zeit benötigt werde.

Es handele sich dabei um Datensammlungen, die nicht so einfach zu beschaffen sind. Hier seien lange Vorbereitungen erforderlich, und es reiche nicht, wenn eine private Firma eine nette Karte über die Donau den Mitgliedern zur Verfügung stellt, sondern es soll ja eben eine interaktive Karte sein. Wenn die Donaukommission sich hier ernsthaft in dieses Projekt hineinbegebe, sollte das Projekt ernsthaft umgesetzt werden. Es könne billiger gemacht werden als 9.500 Euro wenn man eben die bereits geleisteten Vorarbeitskosten in das Projekt mit hineinnehmen kann.

Herr Stojan ersuchte darum, dem Vorschlag des deutschen Kollegen zu folgen und eine Beschlussfassung zu finden, die für das Jahr 2011 ein Budget und einen Maßnahmenplan der Donaukommission festlegt, der ohne Steigerung der Mitgliedsbeiträge durchgeführt werden kann.

53. Der **Präsident** äußerte die Meinung, dass selbst wenn die Donaukommission die Karte vom „GIS-Forum Donau“ unentgeltlich erhalten könne, Ausgaben in Höhe von Hunderten ja Tausenden Euro für die Software u.a. entstehen würden. So dass der Betrag von 9.500 Euro – falls die interaktive Karte der Donau erstellt würde – nicht allzu viel ist. Es sei auch unklar, warum die Donaukommission, eine unabhängige internationale Organisation vom „GIS-Forum Donau“ abhängen sollte. Er verstehe zwar die Position des Vertreters von Österreich, die sich für die Interessen der österreichischen Organisationen einsetzt, die Donaukommission brauche jedoch mit der interaktiven Karte ein Produkt, das auf einer völlig anderen Ebene angesiedelt sei. Wenn die DK diese 9.500 Euro einspart und die interaktive Karte in der von der Kommission gewünschten Form nicht erstellt werden kann, bedeute dies eine Einsparung für den Haushalt der DK.
54. Frau **Isajeva** (Russland) schloss sich der Meinung an, dass das Ansehen sowohl der Donauschifffahrt als auch der Donaukommission auf einem würdigen, zeitgemäßen Niveau aufrechtzuerhalten sei. Dem zufolge müsse es moderne Produkte geben, die zur Aufrechterhaltung dieses Ansehens beitragen können. Gleichzeitig wolle sich die Russische Föderation der Meinung anschließen, dass gegenwärtig in der Kommission keine Situation der Höheren Gewalt vorliege und daher sinnvoller sei, die Mittel des

Reservefonds nicht auszugeben, sondern den Mitgliedsbeitrag etwas zu erhöhen.

55. Herr **Stojan** (Österreich) machte deutlich, dass das GIS-Forum Donau keine private Firma sei. Es werde von Mitgliedstaaten – die vor allem auch Mitgliedstaaten der Donaukommission sind – gebildet und die am Forum beteiligten Institutionen seien die Informationsbetreiber der Donaustaaten. Das heißt, man würde nur aus einer Organisation ein Produkt, das dort mit Hilfe von Geldern auch der Europäischen Union erarbeitet wurde, in eine andere Organisation derselben Mitgliedstaaten überführen. Auch Russland, Ukraine, Kroatien seien ja Mitglieder des GIS-Forum Donau.

Auf den Haushalt der DK zurückkommend, informierte Herr Stojan die Tagung über die Maßnahmen, die Österreich in den kommenden zwei Jahren zwecks Einsparung von über 200 Millionen Euro aus dem ca. eine Milliarde Euro betragenden Budget unternehmen wird. So werde Österreich im Jahr 2011 drei Vertretungen und im Jahr 2012 zwei weitere schließen. Österreich habe daher kein Verständnis, wenn andere Institutionen sich einem Spardruck widersetzen.

56. Herr **Georgiev** (Bulgarien) ergänzte den Wortbeitrag der österreichischen Delegation dahingehend, dass das GIS-Forum Donau im Jahr 2000 unter der Schirmherrschaft der Donaukommission gegründet wurde und seitdem in diesem Status arbeitet, so dass die Donaukommission das Forum je derzeit mit der Erstellung der interaktiven Karte beauftragen und eine Frist für die Ausarbeitung des Kostenvoranschlags und der Modalitäten der Erstellung festlegen könne.
57. Herr **Uschakov** (Russland) stellte klar, dass das GIS-Forum Donau das Produkt nicht selbständig erstellen könne, es müsse sich an irgendwelche Organisationen, Institute wenden, mit denen es in Zusammenhang mit der Erstellung elektronischer Karten für die Donau zusammenarbeitet, und die Kosten müssen so und so bezahlt werden. Man müsse den Vorschlag der Donaukommission, für den 9.500 Tausend Euro angesetzt wurden, mit dem Vorschlag des GIS-Forums Donau vergleichen, und anschließend jene Variante auswählen, die der Vorstellung der Donaukommission entspricht.
58. Herr **Valkár** (Generaldirektor des Sekretariats) machte die Tagung darauf aufmerksam, dass der Haushaltsentwurf keinerlei Reserven enthalte, so dass eventuell auftretende akute Probleme humanitärer Art nicht operativ gelöst werden können. In Beantwortung der Bemerkung des österreichischen Delegierten in Bezug auf die Erschließung zusätzlicher Mittel und

Finanzierungsquellen betonte er, dass die Ausgaben der Donaukommission als internationaler zwischenstaatlicher Organisation in keinerlei Weise vom Güterumschlag auf der Donau abhängen. Die Donaukommission befasse sich nicht mit der Förderung einzelner Schifffahrtsgesellschaften, sie arbeite Regelwerke aus. Die Vorschriften seien notwendig, ob die Donau von 50 Schiffen oder von 5 Millionen Schiffen befahren werde. Daher bat er die Mitgliedstaaten, über die entstandene Situation nachzudenken.

59. Der **Präsident** fasste die Diskussion zusammen und war der Meinung, dass die Erhöhung des Jahresbeitrags der Mitgliedstaaten um ca. 1,5 Tausend Euro kaum ein ernsthaftes Problem darstellen könne. In Beantwortung der Bemerkung des österreichischen Vertreters merkte er an, dass in der Weltwirtschaftskrise jedes Land auf seine eigene Art mit den wirtschaftlichen Problemen fertig werde. In der Europäischen Union und bei den Mitgliedstaaten der Europäischen Union laufe infolge der einheitlichen Außenpolitik eine allgemeine Reduzierung des nationalen diplomatischen Dienstes in einzelnen Ländern, wobei diese Funktionen an andere Staaten oder Vertreter der Europäischen Union übertragen werden.

Der Präsident möchte das Sekretariat darauf aufmerksam machen, dass an derart ernsthaften Fragen wie die Vorbereitung des Haushalts bzw. an den Dokumenten mit Finanzcharakter über das ganze Jahr gearbeitet werden müsse. Bereits Anfang Januar müssten die Arbeitsgruppen darüber nachdenken, was im Haushalt des nächsten Jahres vorgesehen werden müsste, um die Mitgliedstaaten nicht vor vollendete Tatsachen zu stellen und der Tagung unvorbereitete Beschlüsse abzuverlangen, die keine Verifizierung in den Regierungen durchlaufen haben.

Nach Abschluss der Diskussion zu Fragen des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten wurde dieser Bericht (Dok. DK/TAG 75/6/Rev.1) auf Vorschlag des Präsidenten insgesamt zur Kenntnis genommen.

#### **b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2010**

60. Die Tagung nahm den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2010 und über den Eingang der Mitgliedsbeiträge (Dok. DK/TAG 75/15) zur Kenntnis.

### **c) Annahme des Haushalts der Donaukommission für 2011**

61. Nach langer, ausführlicher Erörterung des Haushaltsplans, insbesondere des Vorschlags über die Beibehaltung der Mitgliedsbeiträge auf dem Niveau des Jahres 2010 sowie nach Beantwortung aller Fragen der Mitgliedstaaten durch das Sekretariat erklärte der Präsident die Kenndaten des Haushalts der Donaukommission für 2011 (Dok. DK/TAG 75/16) unter Berücksichtigung sämtlicher Korrekturen für abgestimmt und stellte den Beschlussentwurf der 75. Tagung der Donaukommission zum Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2011 (Dok. DK/TAG 75/17) zur Abstimmung.

Der Beschluss DK/TAG 75/17 wurde einstimmig angenommen.

## **8. Nautische Fragen**

### **a) Ergebnisbericht über die fünfte Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse**

62. Herr **Margić** (Sekretariat) stellte kurz den Ergebnisbericht über die fünfte Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse (Dok. DK/TAG 75/18) vor. Der Bericht wurde von der Tagung zur Kenntnis genommen.

### **b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu den nautischen Fragen**

63. Als Vorsitzender der Arbeitsgruppe stellte Herr **Čáky** (Slowakei) den auf nautische Fragen bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 75/5) vor. Wichtigster Punkt dabei war die Abstimmung des endgültigen, unter Berücksichtigung der neuen Fassung der Europäischen Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung der UNECE (CEVNI) erstellten Wortlauts der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“. In diesem Zusammenhang beschloss die Arbeitsgruppe, die „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ wie bisher getrennt vom DFND zu belassen.

Die Arbeitsgruppe habe ferner empfohlen, eine weitere Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse einzuberufen, da zur behandelten Frage noch keine endgültige Entscheidung gefällt werden konnte.

## **9. Technische Fragen einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports**

### **a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu den technischen Fragen einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports**

64. Herr Čáky (Slowakei) stellte den auf die technischen Fragen bezogenen Teil des Ergebnisberichts (Dok. DK/TAG 75/5) kurz vor.

## **10. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße**

### **a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu den hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen**

65. Herr Schindler (Sekretariat) stellte den Ergebnisbericht des Treffens der Experten zu hydrotechnischen Fragen (Dok. DK/TAG 75/23) kurz vor. Die Tagung nahm den Bericht zur Kenntnis.

66. Herr Čáky (Slowakei) stellte den auf die hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 75/5) vor.

## **11. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes**

### **a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes**

67. Herr Čáky (Slowakei) setzte die Vorstellung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 75/5) fort. In Bezug auf Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes merkte er an, dass die Delegationen Österreichs und der Slowakei die DK-Mitgliedstaaten bei der Erörterung des Stands der Aktualisierung des Dokuments „Fragekatalog und Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ gemäß ADN um aktive Beteiligung an der Arbeit des ADN-Sicherheitsausschusses und des Verwaltungsausschusses der UNECE in Genf gebeten haben, da nur im Verwaltungsausschuss Entscheidungen über Aktualisierung oder Änderung der ADN-Bestimmungen gefällt werden.

## 12. Statistische und wirtschaftliche Fragen

### a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

68. Herr Čáky (Slowakei) stellte den auf die statistischen und wirtschaftlichen Fragen bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 75/5) vor. Er merkte an, dass die Arbeitsgruppe die Mitgliedstaaten der Donaukommission um rechtzeitige Übermittlung der statistischen Angaben gebeten hat, da diese Angaben sonst ihre Aussagekraft verlieren. Außerdem könne das Sekretariat die Publikationen über statistische und wirtschaftliche Fragen bei verspäteter Datenlieferung nicht rechtzeitig veröffentlichen.
69. Der **Präsident** machte die Tagung darauf aufmerksam, dass die erforderlichen Informationsmaterialien und Angaben von allen Mitgliedstaaten rechtzeitig übermittelt werden müssen, damit diese in die Publikationen und Dokumente der Donaukommission Eingang finden können.
70. Auf Vorschlag des **Präsidenten** wurde der Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 75/5) von der Tagung insgesamt gebilligt.
71. Der **Präsident** stellte den Beschlussentwurf der 75. Tagung zu den technischen Fragen (Dok. DK/TAG 75/24) zur Abstimmung.

#### **Ergebnis der Abstimmung:**

Der Beschluss DK/TAG 75/24 wurde einstimmig angenommen.

## 13. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 76. Tagung der Donaukommission

72. Bei der Erörterung des Dokuments „Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 76. Tagung der Donaukommission“ (Dok. DK/TAG 75/25) schlug Herr **Kaune** (Deutschland) anhand der Erfahrungen der 74. und der 75. Tagung, für die nur ein Tag gebraucht wurde, vor, die 76. Tagung der Donaukommission auf einen Tag, den 2. Juni 2011 zu beschränken.

73. Der **Präsident** merkte an, dass wenn es nicht gelingt, alle auf der Tagesordnung stehenden Fragen an einem Tag zu regeln, und dementsprechend ein zusätzlicher Tag benötigt wird, dies Problem in Bezug auf Entsendung, bereits bezahlte Dienstreisen, Hotelkosten, Tagegeld usw. nach sich ziehe, die nicht immer und nicht in allen Ländern operativ gelöst werden können. Besser sei es, eine Reserve zu haben als in Zeitnot zu geraten.
74. Frau **Isajeva** (Russland) wies darauf hin, dass sich die Tagesordnung der 76. Tagung etwas von den Tagesordnungen der vergangenen Tagungen unterscheide. So stehe auch die Wahl des Präsidenten, des Vize-Präsidenten und des Sekretärs der Donaukommission auf der Tagesordnung, was mehr Zeit erfordern könne.
75. Der **Präsident** stellte den Entwurf der Tagesordnung zur Orientierung der 76. Tagung der Donaukommission (Dok. DK/ TAG 75/25) mit einigen Präzisierungen zur Abstimmung.

**Ergebnis der Abstimmung:**

Die Tagesordnung zur Orientierung wurde mit 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

76. Die Donaukommission beschloss, die 76. Tagung der Donaukommission vom 2. – 3. Juni 2011 einzuberufen.

**14. Sonstiges**

77. Herr **Ikonomov** (Bulgarien) verkündete im Namen der Regierung und des Außenministeriums der Republik Bulgarien offiziell den Wunsch und die Absicht der bulgarischen Seite, einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Donaukommission für den Zeitraum 2011-2014 zu stellen. Die offizielle Mitteilung der bulgarischen Seite werde den Mitgliedsstaaten der Donaukommission über den üblichen Weg bzw. mit Note des Vertreters der Republik Bulgarien bei der Donaukommission bekannt gegeben.
78. Die Tagung nahm die Erklärung von Herrn Ikonomov zur Kenntnis.
79. Damit schloss die 75. Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

**I**

**BESCHLÜSSE  
DER 75. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

**BESCHLUSS**

**der 75. Tagung der Donaukommission**  
**„Grundlegende Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“**

*(angenommen am 14. Dezember 2010)*

Nach Beratung des Tagesordnungspunkts 3 – Strategie der Entwicklung der Donauschifffahrt und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. – 12. November 2010) (Dok. DK/TAG 75/5),

BESCHLIESST die 75. Tagung der Donaukommission:

1. das Dokument „Grundlegende Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 75/7) und das „Aktionsprogramm der Donaukommission im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 75/8) anzunehmen,
2. sich bei der mittelfristigen Planung der Arbeit der Donaukommission nach den Dokumenten „Grundlegende Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 75/7) und „Aktionsprogramm der Donaukommission im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 75/8) zu richten.

**BESCHLUSS**

**der 75. Tagung der Donaukommission  
über die Beteiligung der Donaukommission an der Ausarbeitung  
der “EU-Strategie für den Donaauraum“**

*(angenommen am 14. Dezember 2010)*

Nach Beratung des Tagesordnungspunkts 3 – Strategie der Entwicklung der Donauschifffahrt und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (23. – 25. November 2010) (Dok. DK/TAG 75/6/Rev.1) in dem auf die Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum bezogenen Teil

BESCHLIESST die 75. Tagung der Donaukommission:

1. Das präzisierte Vorschlagspaket der Donaukommission als Beitrag der Donaukommission zur Ausarbeitung der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum (Dok. DK/TAG 75/10), bestehend aus:
  - 1) Umfassender Entwurf (Dok. DK/TAG 74/6.1),
  - 2) „Grundlegende Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ – überarbeitete Fassung (Dok. DK/TAG 75/7),
  - 3) „Gemeinsame Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“ der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (Dok. DK/TAG 74/6.4),
  - 4) Plan für die Zusammenarbeit der Donaukommission und der Generaldirektion Regionalpolitik (DG REGIO) und der Generaldirektion Mobilität und Verkehr (DG MOVE) der Europäischen Kommission zu Fragen der Ausarbeitung der EU-Donaauraumstrategie – präzisierte Fassung (Dok. DK/TAG 75/11),

*Anlage: Liste der nationalen Infrastrukturprojekte (Projekte der DK-Mitgliedstaaten mit Stand 1. Dezember 2010) mit dem*

Schreiben Nr. 1518 der Botschaft Rumäniens in der  
Republik Ungarn vom 8. Juni 2010

zu billigen.

2. Das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, in Fragen der EU-Donauraumstrategie mit der Europäischen Kommission zusammenzuarbeiten.
3. Ein entsprechendes Schreiben an die Europäische Kommission zu richten und darin vorzuschlagen, die Modalitäten der Zusammenarbeit (Beteiligung bei der Auswahl der vorrangigen Projekte, Ausarbeitung von Zielprogrammen) der Donaukommission mit dem Direktorat der Europäischen Kommission, dem Koordinator des Aktionsbereiches *Inland Waterways* und den nationalen Koordinatoren für Fragen der Donauschifffahrt festzulegen.
4. Die Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu ersuchen, dem nationalen Koordinator ihres Landes für die EU-Donauraumstrategie die Bitte des Sekretariats weiterzuleiten, die Donaukommission über allfällige Korrekturen der Liste der nationalen Infrastrukturprojekte der Donauschifffahrt (vor allem jener, die in der Liste der Donaukommission enthalten sind) zu informieren.
5. Das Sekretariat zu beauftragen, die Mitgliedstaaten der Donaukommission regelmäßig über den Stand der Erfüllung des Plans für die Zusammenarbeit der Donaukommission mit der Europäischen Kommission zu Fragen der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum zu informieren.

**BESCHLUSS**

**der 75. Tagung der Donaukommission  
über die Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen  
Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Binnenschifffahrt**

*(angenommen am 14. Dezember 2010)*

Nach Beratung des Tagesordnungspunkts 6 – Rechtsfragen sowie des auf die Zusammenarbeit mit internationalen Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Binnenschifffahrt bezogenen Teils des Ergebnisberichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (23. – 25. November 2010) (DK/TAG 75/6/Rev.1) und

im Sinne von Artikel 50 der geltenden Geschäftsordnung,

BESCHLIESST die 75. Tagung der Donaukommission:

1. Dem Generaldirektor des Sekretariats die Vollmacht zu erteilen, Vertreter der unter Punkt 2 dieses Beschlusses aufgeführten Nichtregierungsorganisationen ohne Stimmrecht zu den Arbeiten der Tagungen der Kommission sowie zu den Sitzungen der technischen Arbeitsgruppen und technischen Expertentreffen einzuladen.
2. Die Einladungen an folgende Nichtregierungsorganisationen zu richten:
  - Internationale Vereinigung zur Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Binnenschifffahrt und der Versicherung und zur Führung des Registers von Binnenschiffen in Europa (IVR)
  - Europäische Transportarbeiterföderation (ETF)
  - Direktorenkonferenz der an den Bratislavaer Abkommen beteiligten Donauschifffahrtsgesellschaften

- Internationaler Verband der Institutionen für technische Überwachung und Klassifizierung (TSCI)
  - Europäische Binnenschiffahrts-Union (EBU)
  - Verein für europäische Binnenschiffahrt und Wasserstraßen (VBW)
  - Europäische Fluss-See-Transport Union e.V. (ERSTU).
3. Den Generaldirektor des Sekretariats zu beauftragen, allfällige Einladungen zu versenden, wenn in der Kommission, bei den Arbeitsgruppensitzungen oder Expertentreffen Fragen aus einem Bereich erörtert werden, in dem die o.a. internationalen Nichtregierungsorganisationen über Spezialisten oder Informationen verfügen.

**BESCHLUSS**

**der 75. Tagung der Donaukommission  
zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2011**

*(angenommen am 14. Dezember 2010)*

Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2011 (Dok. DK/TAG 75/16) und des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (23. – 25. November 2010) (Dok. DK/TAG 75/6/Rev.1),

BESCHLIESST die 75. Tagung der Donaukommission:

1. Den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2011 in einer Höhe von
  - EUR 1.756.977,00 der Einnahmen,
  - EUR 1.756.977,00 der Ausgaben(Dok. DK/TAG 75/16 mit Anlagen 1-8)  
zu billigen;
2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2011 in einer Höhe von
  - EUR 162.622,00 der Einnahmen und
  - EUR 162.622,00 der Ausgabendavon sind EUR 75.702,00 aus den Restmitteln des Reservefonds aus 2010 zugewiesen, zu billigen;
3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2011 in Höhe von EUR 142.070,00 festzusetzen;

4. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre zu zahlende Kinderzulage wie folgt festzulegen:
  - a) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich EUR 225,00
  - b) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich EUR 300,00
5. den auf den Haushaltsentwurf bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 75/6/Rev.1) zu billigen;
6. die Summe von EUR 27.310,00 aus dem Reservefonds dem ordentlichen Haushalt zum Zwecke der Mittelverstärkung (11.990,00 EUR) und zur Regelung von Fragen in Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (15.320,00 EUR) zuzuführen;
7. die Zahlung einer Zulage gem. Art. 31 und 32 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission im Leistungsfall aus Mitteln des Reservefonds zu tragen.

**75. Tagung**

**BESCHLUSS**

**der 75. Tagung der Donaukommission  
zu den technischen Fragen**

*(angenommen am 14. Dezember 2010)*

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 8 - 12 zu technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. – 12. November 2010) (Dok. DK/TAG 75/5),

BESCHLIESST die 75. Tagung der Donaukommission:

1. Die aktualisierte Fassung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (DFND) (Dok. DK/TAG 75/19) anzunehmen, und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese Bestimmungen ab dem 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen;
2. die „Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS“ (Dok. DK/TAG 75/20) anzunehmen, und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese Empfehlungen ab dem 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen;
3. die „Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung von Binnenschiffen“ (Dok. DK/TAG 75/21) anzunehmen, und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese Empfehlungen ab dem 1. Juni 2011 in Kraft zu setzen;
4. die neue Fassung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ unter Einfügung von Nummer 2-7.1 in Abschnitt 2-7 „Einheitliche Europäische Kennzeichnungsnummer“ des Kapitels 2, von Anhang 7 „Anforderungen in Bezug auf Lichter und Farbe von Signallichtern auf Schiffen, Lichtstärke und Tragweite der Signallichter auf Schiffen sowie allgemeine technische Anforderungen an Radaranlagen“ sowie des Musters des Bordbuchs als Teil von Kapitel 23 „Besatzung“ (Dok. DK/TAG 75/22) anzunehmen;

5. den Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau (28. September 2010) (Dok. DK/TAG 75/4) zur Kenntnis zu nehmen;
6. den Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (30. September – 1. Oktober 2010) (Dok. DK/TAG 75/23) zur Kenntnis zu nehmen;
7. den Ergebnisbericht über die fünfte Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse (8. – 9. November 2010) (Dok. DK/TAG 75/18) zur Kenntnis zu nehmen;
8. in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2010 bis zur 76. Tagung (Dok. DK/TAG 74/31) einen Punkt über die Einberufung der sechsten Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse (1. – 3. Februar 2011) aufzunehmen sowie in Punkt VII.8 den Zeitraum für die Durchführung des Treffens der Experten zu hydrotechnischen Fragen vom 23. – 25. März 2011 auf den 20. – 23. September 2011 zu verlegen;
9. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. – 12. November 2010) (Dok. DK/TAG 75/5) zu billigen.

## **II**

### **ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN** gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

**ERGEBNISBERICHT**

**über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik  
auf der Donau**

1. Das gemäß Punkt VII.2 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2010 bis zur 76. Tagung einberufene Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau fand am 28. September 2010 statt.
2. Am Treffen nahmen die Delegationen von Bulgarien, Deutschland, Kroatien, der Republik Moldau, von Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und von Ungarn teil (Teilnehmerliste s. Anlage\*).
3. Seitens des Sekretariats der Donaukommission waren der Generaldirektor I. Valkár, der Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, der Chefingenieur K. Anda, sowie die Räte /Rätinnen D. Nedialkov, I. Kunc, I. Smirnova, C. Popa, A. Stemmer und A. Toma anwesend.
4. Das Treffen wurde vom Generaldirektor des Sekretariats I. Valkár eröffnet, der darauf hinwies, dass der zur Erörterung vorgelegte Entwurf „Grundlegende Richtungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ ein Programmdokument mit einem neuen Ansatz für die Donauschifffahrt in Bereichen wie Markt, Flotte, Infrastruktur, aber auch für die Tätigkeit der Donaukommission selbst darstellt. Dieses Dokument hat zugleich auch Empfehlungscharakter: es soll eine koordinierende Rolle bei den Aktivitäten nicht nur der DK-Mitgliedstaaten, sondern auch der Donaukommission selbst bei der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen spielen. Wichtig ist auch, dass das erörterte Dokument in logischem Zusammenhang mit der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum steht.
5. Herr I. Gladkych (Ukraine) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.

---

\* im Archiv der Donaukommission

6. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
  1. Entwurf des Dokuments „Grundlegende Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“
    - 1.1 Information des Sekretariats über den Stand der Ausarbeitung des Entwurfs „Grundlegende Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“
    - 1.2 Erörterung der Gutachten der Experten und der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zum Entwurf
    - 1.3 Abstimmung der endgültigen Fassung des Entwurfs „Grundlegende Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“
  2. Information des Sekretariats über die Beteiligung der Donaukommission an der Ausarbeitung der EU-Strategie für den Donauraum
  3. Information des Sekretariats der Donaukommission über die Beteiligung am PLATINA-Projekt
  4. Sonstiges
    - 4.1 Vorstellung des Projekts DaHar (*Danube Inland Harbour Development*)
    - 4.2 Vorstellung des Projekts NELI (*Cooperation-Network for Logistics and nautical education focusing on Inland Waterway Transport in the Danube corridor supported by innovative solutions*)

\* \*  
\*

**Zu TOP 1) - Entwurf des Dokuments „Grundlegende Richtungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“**

7. Die Experten erörterten die vom Sekretariat vorgelegte Information über den Stand der Ausarbeitung des Entwurfs „Grundlegende Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ (AD VII 2.1.1.1 (10)) und nahmen diese zur Kenntnis. Ferner wurde hierzu eine zusätzliche Information des Stellvertreters des Generaldirektors des Sekretariats angehört.

8. Der deutsche Experte bedankte sich beim Sekretariat im Namen seiner Delegation für die maximale Berücksichtigung der Anmerkungen der zuständigen deutschen Behörden und des Gutachtens von Herrn H. Block in der vorgelegten Fassung des Dokuments.
9. Bei der Erörterung des Entwurfs nach den wichtigsten Abschnitten einigte sich das Treffen über folgende Änderungen:
  - Abschnitt 4 „Wichtigste Abkürzungen“ wird auf Vorschlag der deutschen Delegation an den Anfang des Haupttextes verschoben.

#### Abschnitt 1:

- Die Formulierung des ersten Absatzes sowie des Absatzes über die Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum wird entsprechend einem noch schriftlich zu übersendenden Vorschlag der deutschen Delegation berichtigt.

#### Abschnitt 2:

- Punkte 1 und 2 der Aufzählung der strategischen Ziele der Schifffahrtspolitik werden entsprechend dem Vorschlag der ukrainischen Delegation, der in Zusammenhang mit der Anmerkung der rumänischen Delegation präzisiert wurde, ergänzt.
- In Fußnote 7 sowie unter Punkt 2.6 Buchst. a) wird auf Vorschlag der russischen Delegation auch auf die Resolution der UNECE hingewiesen.
- Die Fassung der Korrektur zu Punkt 2.2 wird entsprechend einem noch schriftlich zu übersendenden Vorschlag der deutschen Delegation präzisiert.
- Die Formulierung von Punkt 2.2. Buchst. d) wird entsprechend dem Vorschlag der russischen Delegation präzisiert.
- In Punkt 2.3 werden die Zahlenangaben im Absatz über den erwarteten Zuwachs des Güterumschlags für 2010 und 2011-2015 auf Vorschlag der Delegationen von Rumänien und Deutschland gestrichen.

- Auf Vorschlag der Delegationen von Rumänien, Bulgarien und der Slowakei werden in einzelnen Punkten folgende Ergänzungen vorgenommen:
  - Punkt 2.3 Buchst. c)
    - Seehäfen Rumäniens und Bulgariens,
  - Punkt 2.3, Buchst. d)
    - Theiß – die Slowakei hinzufügen
    - Pruth – Rumänien hinzufügen,
    - die Flüsse Waag (Slowakei) und March (Slowakei, Österreich, Tschechische Republik und Polen) (gemäß der noch schriftlich zu übersendenden Formulierung der slowakischen Delegation),
    - Wolga – den Don hinzufügen (gemäß der noch schriftlich zu übersendenden Formulierung der russischen Delegation),
- Auf Vorschlag der rumänischen Delegation wird die Formulierung „Beseitigung von vorhandenen „Engstellen“ unter Punkt 2.4.1. Buchst. a) korrekter durch den von der slowakischen Delegation vorgeschlagenen Ausdruck „Bestrebung zur Beseitigung von vorhandenen „Engstellen“ wiedergegeben.
- Die Formulierung in Bezug auf das Projekt „Straubing-Vilshofen“ wird entsprechend einem noch schriftlich zu übersendenden Vorschlag der deutschen Delegation präzisiert.
- Auf Vorschlag der Delegation der Slowakei wird in Punkt 1, Absatz 4, 4. Anstrich; in Punkt 2.4.3, Buchst. c); in Punkt 2.4.5 Buchst. b) und in Punkt 4.5.2 der Anlage der Ausdruck „und Havarien mit anderen gefährlichen Stoffen“ hinzugefügt.
- Auf Vorschlag der russischen Delegation wird am Ende des ersten Absatzes von Punkt 2.4.5 der Ausdruck „Verhütung der Umweltverschmutzung“ hinzugefügt.
- Auf Vorschlag der Delegation der Slowakei wird in Punkt 2.5.1 der Ausdruck „und Hilfsmotoren“ hinzugefügt.

10. Das Treffen stimmte dem Vorschlag der russischen und der slowakischen Delegation zu, das Dokument „Vorläufiger Plan für die Ausarbeitung der vorrangigen Aufgabe n...“ (*Anlage zu AD VII.2.1.1.2 (10)*) in „Aktionsprogramm der Donaukommission im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ umzubenennen und in Punkt 2.1 das ADN-Übereinkommen zu streichen sowie die Formulierung des Titels von Punkt 2.2 zu ändern.
11. Das Treffen schlägt vor, im Haushalt der Donaukommission für 2011 für die Ausarbeitung des Konzepts für das System der Marktbeobachtung in der Donauschifffahrt (s. *Anlage zu AD VII.2.1.1.2 (10) Punkt 3.1 – Dringlichkeitsstufe 1*) einen Betrag von 3.500,- EUR für die Anschaffung der entsprechenden Software vorzusehen.
12. Die endgültige Fassung des Entwurfs (Version 10.2010) wird in der 40. Kalenderwoche an die DK-Mitgliedstaaten verteilt.
13. Unter Berücksichtigung der oben erwähnten Berichtigungen empfiehlt das Treffen, den Entwurf des Dokuments „Grundlegende Richtungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten mit dem Ziel der anschließenden Annahme durch die 75. Tagung der DK zur Erörterung vorzulegen.

**Zu TOP 2 - Information des Sekretariats über die Beteiligung der Donaukommission an der Ausarbeitung der EU-Strategie für den Donaauraum**

14. Das Treffen hörte sich die Information des Sekretariats über die Beteiligung der Donaukommission an der Ausarbeitung der EU-Strategie für den Donaauraum (AD VII.2.2 (10)) an und nahm sie zur Kenntnis.

**Zu TOP 3 - Information des Sekretariats über die Beteiligung der Donaukommission am PLATINA-Projekt**

15. Das Treffen hörte sich die Information des Sekretariats über die Beteiligung der Donaukommission am PLATINA-Projekt (AD VII.2.3 (10)) an und nahm sie zur Kenntnis.

**Zu TOP 4 - Sonstiges**

**4.1 - Vorstellung des Projekts DaHar (*Danube Inland Harbour Development*)**

16. Der Vertreter der Projektverwaltung DaHar (*Danube Inland Harbour Development*), Herr Viktor Gulyás stellte das Projekt in einer Präsentation vor, die das Treffen zur Kenntnis nahm.
17. Ausgehend von der Vorstellung des Projekts und angesichts dessen unbestrittener Wichtigkeit für die Entwicklung der Donauschifffahrt schlägt das Treffen der Donaukommission vor, das Angebot zur Beteiligung am DaHar-Projekt als assoziiertes strategischer Partner anzunehmen und eine entsprechende Erklärung zu unterzeichnen.

**4.2 - Vorstellung des Projekts NELI (*Cooperation-Network for Logistics and nautical education focusing on Inland Waterway Transport in the Danube corridor supported by innovative solutions*)**

18. Der Vertreter der Projektverwaltung NELI (*Cooperation-Network for Logistics and nautical education focusing on Inland Waterway Transport in the Danube corridor supported by innovative solutions*), Herr Gerhard Schilk stellte das Projekt in einer Präsentation vor, die das Treffen zur Kenntnis nahm.
19. Ausgehend von der Vorstellung des Projekts und angesichts dessen unbestrittener Wichtigkeit für die Entwicklung der Donauschifffahrt schlägt das Treffen der Donaukommission vor, das Angebot zur Beteiligung am NELI-Projekt als Beobachter anzunehmen und eine entsprechende Erklärung zu unterzeichnen.

\* \*  
\*

20. Das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau legt diesen Bericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Prüfung vor.

**ERGEBNISBERICHT**

**über die Sitzung  
der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten**

1. Die gemäß Punkt VII.6 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2010 bis zur 76. Tagung einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 9. – 12. November 2010 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Konstantin JALAMOV  
Herr Georgi IVANOV  
Herr Emil DIMITROV  
Herr Ivelin ZANEV

Deutschland

Frau Rebekka WELTE  
Herr Bernhard MOTT  
Herr Jürgen SEUBERT  
Herr Thomas WAGNER  
Herr Hartmut BLOCK

Kroatien

Herr Dušan TRNINIĆ  
Frau Marina IVICA-MATKOVAĆ

Republik Moldau

Herr Igor ZAHARIA  
Frau Olga ROTARU  
Herr Vjatscheslav SVIRIDOV

Österreich

Herr Bernd BIRKLHUBER  
Herr Christoph HACKEL  
Herr Peter LORENZ  
Herr Andreas BÄCK

Rumänien

Herr Danut-Adam STEFANESCU  
Herr Florin UZUMTOMA  
Herr Liviu GRIGORE  
Frau Lorena CIUBREI  
Herr Dragoş ȚIGĂU

Russland

Herr Denis USCHAKOV  
Herr Jewgenij BRODSKIJ  
Herr Denis KAZIN  
Frau Irina TARASSOVA

Serbien

Herr Milijan ANDJELKOVIĆ  
Herr Tioslav PETKOVIĆ  
Herr Prvoslav MUTAVDZIĆ

Slowakei

Herr Peter ČÁKY  
Herr Vladimir HOLČIK  
Herr Stanislav FIALIK  
Herr Miroslav DETVAN  
Herr Jaromir KLEPOCH  
Herr Luboš MAZANIK

Ukraine

Herr Ilija TICHONOV  
Frau Tatjana TARASENKO  
Herr Alexandr ISTSCHENKO  
Herr Igor GLADKYCH  
Herr Igor MARTIJNSCHUK

Ungarn

Herr Tamás MARTON  
Herr Ödön VASS  
Herr András MAGYARICS  
Herr Lajos HORVÁTH

B. Vertreter internationaler Organisationen - Beobachter

Europäische Kommission

Herr Jorge de BRITTO PATRÍCIO-DIAS

Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa

Frau Azhar JAIMURZINA

Internationale Kommission des Save-Beckens

Herr Goran ŠUKALO

\* \*  
\*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats I. Valkár, der Stellvertreter des Generaldirektors Herr P. Suvorov, der Chefingenieur Herr K. Anda und die Räte und Rätinnen des Sekretariats, Herr P. Margiç, Herr D. Nedialkov, Herr H. Schindler, Frau I. Smirnova, Frau I. Kunc, Herr C. Popa, Herr A. Stemmer und Herr A. Toma vertreten.
4. Herr P. Čáky (Slowakei) wurde zum Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten gewählt.
5. Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

**I. NAUTISCHE FRAGEN**

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau
  - 1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Abstimmung der Schifffahrtsregeln auf den europäischen Binnenwasserstraßen (CEVNI, Rheinschifffahrts-

- polizeiverordnung, Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau, Schifffahrtsregeln auf der Save)
- 1.2 Aktualisierung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)“ (DK/TAG 68/16 von 2007) auf der Grundlage des CEVNI und der Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission
  - 1.3 Entwurf der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ – Aktualisierung des 2006 herausgegebenen Dokuments auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten
2. Binnenschifffahrtsweginformationssysteme (RIS)
    - 2.1 Information über die Einführung der aktualisierten internationalen Standards für Binnenschifffahrtsweginformationssysteme:
      - 2.1.1 „Standard Inland ECDIS - System zur elektronischen Darstellung von Binnenschifffahrtswegkarten und von damit verbundenen Informationen“
      - 2.1.2 „Nachrichten für die Binnenschifffahrt auf der Donau – internationaler Standard“
      - 2.1.3 „Standard für elektronische Meldungen in der Binnenschifffahrt“
      - 2.1.4 „Standard für Schiffsverfolgung und Aufspürung in der Binnenschifffahrt“
    - 2.2 Aktualisierung der Website der Donaukommission gemäß Beschluss der 73. Tagung DK/TAG 73/9 auf der Grundlage der internationalen Standards für Binnenschifffahrtsweginformationssysteme
    - 2.3 Einführung allgemeiner Grundsätze und technischer Anforderungen für die Binnenschifffahrtsweginformationssysteme (RIS)
    - 2.4 Entwurf der „Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS“
    - 2.5 Information der Donaustaaten über die Erstellung und Nutzung elektronischer Wasserstraßenkarten der Donau
  3. Interaktive Übersichtskarte der Donau

4. Publikationen zu nautischen Fragen
  - 4.1 „Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)“
  - 4.2 „Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen“:
    - 4.2.1 Allgemeine Bestimmungen für Besatzung und Personal von Binnenschiffen
    - 4.2.2 Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse
    - 4.2.3 Vorschriften für die Besatzung
5. Schiffsführerzeugnis für Fahrzeuge der Binnenschifffahrt auf der Donau unter Berücksichtigung der gegenseitigen Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse auf den Binnenwasserstraßen Europas
  - 5.1 Ergebnisbericht über die fünfte Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse
  - 5.2 Entwurf der „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“
  - 5.3 Entwurf der „Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung zum Binnenschiffer“

## **II. TECHNISCHE FRAGEN, EINSCHLIESSLICH FRAGEN DES FUNKWESENS**

1. Technische Fragen
  - 1.1 Vereinheitlichung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ mit der Richtlinie 2006/87/E G und den Resolutionen 61 und 65 der UNECE
    - 1.1.1 Entwurf der neuen Fassung von Abschnitt 2-7 „Einheitliche Europäische Kennzeichnungsnummer“ der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“
  - 1.2 Verhütung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt

2. Schutz des Binnenwasserstraßentransports
  - 2.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Ausarbeitung von „Empfehlungen für das System des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports“ im Rahmen der UNECE
  - 2.2 Information der Ukraine über einen Vorfall mit einem ukrainischen Schiff
3. Fragen des Funkwesens
  - 3.1 „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil“ – Information über den Stand der Aktualisierung
  - 3.2 „Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil - Donau“ – Information über die Aktualisierung zum 1. Januar des jeweiligen Jahres
  - 3.3 Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss in Bezug auf die Modifizierung der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk

### **III. HYDROTECHNISCHE UND HYDROMETEOROLOGISCHE FRAGEN**

1. Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (30. September – 1. Oktober 2010)
2. Ergebnisse des Workshops zum Thema „Zukunftsorientierte Fahrrinnenparameter für die Wasserstraße Donau“ (29. September 2010)
3. Publikationen zu hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen:
  - 3.1 „Jahresbericht über die Wasserstraße Donau“ für 2007, 2008 und 2009
  - 3.2 „Längsprofil der Donau“, Ausgabe 1990 – Aktualisierung und Neuausgabe
  - 3.3 „Album der Donaubrücken“ – Aktualisierung des Dokuments CD/SES 50/16 von 1992 und der überarbeiteten, 2001 herausgegebenen Fassung
  - 3.4 „Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“

#### **IV. FRAGEN ZU BETRIEBSWIRTSCHAFT UND UMWELTSCHUTZ**

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)
  - 1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE
  - 1.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE
2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau und der Luft durch die Schifffahrt
  - 2.1 Information über den Stand der Arbeit am Projekt zur Sammlung und Entsorgung von Abfällen aus der Donauschifffahrt (Projekt WANDA)
3. Aktualisierung des „Albums der Donauhäfen“ und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen
4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

#### **V. WIRTSCHAFTLICHE UND STATISTISCHE FRAGEN**

1. Wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2008 und im Jahr 2009
2. „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal“ im Jahr 2008 und im Jahr 2009
3. Publikationen zu wirtschaftlichen und statistischen Fragen
  - 3.1 „Statistisches Jahrbuch der Donaukommission“ für 2008 und 2009
  - 3.2 „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ – Aktualisierung
  - 3.3 Information des Sekretariats über die Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen Organisationen im Bereich der wirtschaftlichen und statistischen Analyse

## **VI. STRATEGIE DER ENTWICKLUNG DER DONAUSCHIFFFAHRT**

1. Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau (28. September 2010)
2. Entwurf des Dokuments „Grundlegende Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“

## **VII. SONSTIGES**

1. Entwurf der „Dienstreisenanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen im Jahr 2011“
2. Entwurf der „Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2011“

\* \*  
\*

### **I. Nautische Fragen**

#### **I.1 Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau**

**I.1.1** – *Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Abstimmung der Schifffahrtsregeln auf den europäischen Binnenwasserstraßen (CEVNI, Rheinschifffahrtspolizeiverordnung, Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau, Schifffahrtsregeln auf der Save)*

6. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat über seine Beteiligung an der Arbeit zur Abstimmung der Schifffahrtsregeln auf europäischen Binnenwasserstraßen erstellte Information (AD I.1 (10-2)) zur Kenntnis.

**I.1.2** – *Aktualisierung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)“ (DK/TAG 68/16 von 2007) auf der Grundlage des CEVNI und der Vorschläge der Mitgliedstaaten der Donaukommission*

7. Das Sekretariat der DK informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die gemäß Beschluss DK/TAG 73/6 der 73. Tagung der Donaukommission gebildete Redaktionsgruppe für die Aktualisierung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (DFND 2007) zwei Sitzungen abgehalten hat (1. - 3. März 2010 und 8.- 10. September 2010), in deren Ergebnis dieser

Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten ein Entwurf der Endfassung der aktualisierten „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ vorgelegt wurde.

8. Die Arbeitsgruppe prüfte den von der Redaktionsgruppe als AD I.1.2 (10-2) vorgelegten Entwurf der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ und billigte diesen unter Berücksichtigung der von Delegationen der Mitgliedstaaten im Laufe der Diskussion vorgelegten Vorschläge.
9. In diesem Zusammenhang schlägt die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten der 75. Tagung der Donaukommission vor, die endgültige Fassung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ mit den Anlagen 1 – 10 anzunehmen und als Datum für die Inkraftsetzung dieses Dokuments den 1. Januar 2012 zu empfehlen. Die Arbeitsgruppe dankte der Redaktionsgruppe für die äußerst umfangreiche und erfolgreiche Arbeit an der Aktualisierung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“.
10. Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Sekretariat der Donaukommission, eine Auflistung der Unterschiede zwischen der aktualisierten Fassung des DFND und dem CEVNI zu erstellen und diese der Arbeitsgruppe SC.3 der UNECE zur Berücksichtigung bei der weiteren Überarbeitung des CEVNI zukommen zu lassen.
11. In Bezug auf den vom Sekretariat vorgelegten Entwurf des Musters des Bordbuchs (AD I.1.2.1 (10-2)) nahm die Arbeitsgruppe in diesem Dokument kleinere Korrekturen vor und entschied, es als Bestandteil des Kapitels 23 – Besatzung der „Empfehlungen über technische Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission aufzunehmen.
12. Ausgehend von der Annahme der aktualisierten „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ erachtet die Arbeitsgruppe auch eine Überarbeitung der „Anweisung für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau“ aus dem Jahr 2006 für notwendig.
13. In diesem Zusammenhang werden die Mitgliedstaaten der DK gebeten, ihre Vorschläge und Bemerkungen für einen neuen Entwurf der „Anweisung für die Aufstellung der Fahrwasserzeichen auf der Donau“ bis zum 1. März 2011 schriftlich an das Sekretariat zu übermitteln, damit es auf dieser Grundlage

einen Entwurf des neuen Dokuments aufarbeiten und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im April 2011 vorlegen kann.

**I.1.3** – *Entwurf der „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ – Aktualisierung des 2006 herausgegebenen Dokuments auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten*

14. Die Arbeitsgruppe bekräftigte ihre Entscheidung, die „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“, wie bisher, vom DFND getrennt zu belassen.
15. Zur Aktualisierung dieses Dokuments bittet die Arbeitsgruppe die Mitgliedstaaten der Donaukommission, dem Sekretariat der DK alle notwendigen Änderungen möglichst bis zum 30. Juni 2011 zukommen zu lassen, damit das Sekretariat unter Berücksichtigung der eingehenden Änderungen die zuletzt 2006 herausgegebenen „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ überarbeiten und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten im November 2011 als Entwurf vorlegen kann.

**I.2 Binnenschifffahrtsinformationsdienste**

**I.2.1** – *Information über die Einführung der aktualisierten internationalen Standards für Binnenschifffahrtinformationsdienste:*

**2.1.1** *„Standard Inland ECDIS - System zur elektronischen Darstellung von Binnenschifffahrtskarten und von damit verbundenen Informationen“*

**2.1.2** *„Nachrichten für die Binnenschifffahrt auf der Donau – internationaler Standard“*

**2.1.3** *„Standard für elektronische Meldungen in der Binnenschifffahrt“*

**2.1.4** *Standard für Schiffsverfolgung und Aufspürung in der Binnenschifffahrt“*

16. Nach Kenntnisnahme der vom Sekretariat der DK zu diesen Punkten vorgelegten Information (AD I.2.1 (10- 2)) erinnerte die Arbeitsgruppe die Delegationen daran, dass am 15. November 2010 im Gebäude der Donaukommission eine Sitzung der Expertengruppe Inland ECDIS stattfindet,

bei der ein Erstentwurf der neuen Edition des Standards Inland ECDIS vorgestellt werden wird.

**I.2.2** – *Aktualisierung der Website der Donaukommission gemäß Beschluss der 73. Tagung DK/TAG 73/9 auf der Grundlage der internationalen Standards für Binnenschiffahrtsinformationsdienste*

17. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats darüber, dass auf der Website der Donaukommission ein Link unter <http://www.unece.org/trans/main/sc3/sc3res.html> zu den von der UNECE veröffentlichten Fassungen der RIS-Standards eingerichtet wurde, dankend zur Kenntnis.

**I.2.3** – *Einführung allgemeiner Grundsätze und technischer Anforderungen für die Binnenschiffahrtinformationsdienste (RIS)*

18. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass es zu diesem Thema mit Schreiben DK 234/IX-2010 vom 24. September 2010 die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten gebeten hat, diesbezügliche Stellungnahmen und Vorschläge an das Sekretariat zu senden. Als Antwort darauf ging von den zuständigen deutschen Behörden ein Schreiben vom 29.10.2010 ein, welches der Arbeitsgruppe zur Kenntnis gebracht wurde.
19. Die russische Delegation schlug vor, die Tabelle 4.9 aus der UNECE-Resolution Nr. 57 „Richtlinien und Empfehlungen für Binnenschiffahrtinformationsdienste“ (*Guidelines and Recommendations for River Information Services*) als Basis für die Einführung allgemeiner Grundsätze und technischer Anforderungen für die Binnenschiffahrtinformationsdienste zu nehmen.
20. Dieser Vorschlag wurde von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten unterstützt.
21. Das Sekretariat erinnerte die Delegationen daran, dass am Vortag der Frühjahrssitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, am 11. April 2011 im Gebäude der Donaukommission ein Workshop zum Thema „Einführung der Binnenschiffahrtinformationsdienste (RIS) in der Donauschiffahrt“ stattfindet und ersuchte die Delegationen der Mitgliedstaaten um Vorschläge für diesen Workshop.

#### **I.2.4 – Entwurf der „Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS“**

22. Die Arbeitsgruppe erörterte den vom Sekretariat überarbeiteten Entwurf der „Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS“ (AD I.2.4 (10-2)), dem die zusätzlich eingegangenen Vorschläge und Bemerkungen der zuständigen Behörden Deutschlands, der Slowakei und Österreichs beigefügt waren.
23. Die Arbeitsgruppe entschied, die endgültige Fassung der „Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS“ unter Berücksichtigung der Vorschläge der ukrainischen Delegation zu Teil II, der 75. Tagung der Donaukommission zur Annahme zu empfehlen und schlug als Datum für die Inkraftsetzung dieses Dokuments den 01.01.2012 vor.

#### **I.2.5 – Information der Donaustaaten über die Erstellung und Nutzung elektronischer Wasserstraßenkarten der Donau**

24. Zu diesem Tagesordnungspunkt informierte der Vorsitzende der Expertengruppe Inland ECDIS die Arbeitsgruppe über den gegenwärtigen Stand der Erstellungsarbeiten der elektronischen Wasserstraßenkarten.

### **I.3 Interaktive Übersichtskarte der Donau**

25. Die Arbeitsgruppe nahm das zu diesem Thema vom Sekretariat erstellte Arbeitsdokument AD I.3 (10-2) zur Kenntnis und kam dahingehend überein, dass das Sekretariat seine Arbeit an der Entwicklung einer interaktiven Übersichtskarte der Donau fortsetzt.
26. In diesem Zusammenhang wandte sich die Arbeitsgruppe an die Delegationen der Mitgliedstaaten mit der Bitte, dem Sekretariat bis zum 15. Januar 2011 konkrete Vorschläge einzureichen.
27. Zur Kosteneinsparung bei der Erstellung der interaktiven Karte beauftragte die Arbeitsgruppe das Sekretariat, mit dem GIS Forum Donau Kontakt aufzunehmen und erst danach eine Fremdvergabe ins Auge zu fassen.

### **I.4 Publikationen zu nautischen Fragen**

#### **I.4.1 – „Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND)“**

28. Im Falle der Annahme der aktualisierten „Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ durch die 75. Tagung der Donaukommission

wird dieses Dokument bis Mitte Dezember 2010 in den drei Amtssprachen auf die Website der DK gestellt.

**I.4.2** – *„Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen“:*

**4.2.1** *Allgemeine Bestimmungen für Besatzung und Personal von Binnenschiffen*

**4.2.2** *Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse*

**4.2.3** *Vorschriften für die Besatzung*

29. In Bezug auf das Dokument „Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen“ teilte das Sekretariat der DK mit, dass eine gemeinsame Ausgabe der „Allgemeinen Bestimmungen für Besatzung und Personal von Binnenschiffen“, der „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“ und der „Vorschriften für die Besatzung“ in dieser Sammlung geplant war. Da die DK an den „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“ derzeit noch arbeitet, wird die Publikation später erfolgen.

30. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten beauftragte das Sekretariat, bei ihrer nächsten Sitzung einen Entwurf des Kapitels 23 „Besatzung“ der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ vorzulegen.

**I.5** **Schiffsführerzeugnis für Fahrzeuge der Binnenschifffahrt auf der Donau unter Berücksichtigung der gegenseitigen Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse auf den Binnenwasserstraßen Europas**

**I.5.1** – *Ergebnisbericht über die fünfte Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse*

31. Der Ergebnisbericht über die fünfte Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse (AD I.5.1 (10-2)), die am Vortag der Sitzung der Arbeitsgruppe abgehalten wurde, wurde von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.

**I.5.2** – ***Entwurf der „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“***

32. Die Arbeitsgruppe nahm zur Kenntnis, dass die Kleine Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse es als notwendig erachtet, die Arbeit am Entwurf der „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“ fortzusetzen, da es nicht gelang, das gesamte Dokument zu prüfen und abzustimmen.
33. Die Arbeitsgruppe kam überein, den Ergebnisbericht der Kleinen Expertengruppe und den Entwurf der Paragraphen 1.01 bis 2.05 als Diskussionsbeitrag der DK-Mitgliedstaaten zur Überarbeitung der Richtlinie 96/50/EG an die Europäische Kommission zu übermitteln.
34. Dem Vorschlag der Kleinen Expertengruppe folgend, hält es die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten für zielführend, eine weitere Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Fortsetzung der Arbeit an den „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“ für den 1. – 3. Februar 2011 anzusetzen.
35. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten ersucht die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Mittel im Haushalt für die Durchführung dieser Sitzung vorzusehen und schlägt der 75. Tagung der Donaukommission vor, einen entsprechenden Punkt in den Arbeitsplan der DK für den Zeitraum 10. Juni 2010 bis zur 76. Tagung aufzunehmen.
36. Ein Term in für eine abschließende Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Harmonisierung der DK-Empfehlungen mit der Richtlinie 96/50/EG kann erst nach Annahme dieser Richtlinie festgesetzt werden. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen entsprechenden Punkt im Arbeitsplan der DK vorzusehen.

**I.5.3** – ***Entwurf der „Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung zum Binnenschiffer“***

37. Die Arbeitsgruppe empfahl der 75. Tagung der Donaukommission, den von der Kleinen Expertengruppe als AD I 1.5.2 (10-2)-KG/5 erörterten Entwurf der „Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung zum Binnenschiffer“ anzunehmen.

## II. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens

### II.1 Technische Fragen

#### II.1.1 – *Vereinheitlichung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ mit der Richtlinie 2006/87/EG und den Resolutionen 61 und 65 der UNECE*

##### *1.1.1 Entwurf der neuen Fassung von Abschnitt 2-7 „Einheitliche Europäische Kennzeichnungsnummer“ der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“*

38. Die Arbeitsgruppe erörterte folgende Dokumente, die vom Sekretariat vorgelegt wurden:

- a) Abschnitt 2-7 „Einheitliche Europäische Kennzeichnungsnummer“ des Kapitels 2 „Verfahren und Regeln der Untersuchung von Binnenschiffen“ (AD II.1.1 (10-2)).

In Nr. 2-7.1 wurden Änderungen gemäß der bei der 36. und 37. Tagung der Arbeitsgruppe SC.3/ WP.3 der UNECE angenommenen Korrekturen der „Empfehlungen über auf europäischer Ebene abgestimmte technische Vorschriften für Binnenschiffe“ vorgenommen.

39. In Anbetracht der derzeit laufenden Arbeit an der Erstellung der Europäischen Schiffszulassungsdatenbank sowie der Tatsache, dass die Einheitliche Europäische Kennzeichnungsnummer untrennbarer Bestandteil dieser Datenbank ist, wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe eine Präsentation „Plattform zur Implementierung von NAIADES (PLATINA)“ gegeben. Bei der Präsentation wurden der aktuelle Stand der Implementierung der Europäischen Schiffszulassungsdatenbank und das entsprechende Pilotprojekt vorgestellt. Die Arbeitsgruppe verfolgte diese Präsentation mit großem Interesse und bat den Vertreter von PLATINA, die Donaukommission bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten über den Stand dieses Prozesses zu informieren. Dieser Bitte wird gern nachgekommen.

- b) Kapitel 15 „Sonderbestimmungen für Fahrgastschiffe“ (AD II.1.2 (10-2))

Gemäß Beschluss der 44. Tagung der Arbeitsgruppe Binnenwasserstraßentransport der UNECE in Bezug auf die Korrekturen der Resolution Nr. 25 über die Leitlinien für Fahrgastschiffe, die auch zur

Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet sind, schlug das Sekretariat der Arbeitsgruppe vor, über die Aufnahme der Bestimmungen der Resolution Nr. 25 in Kapitel 15 oder deren Aufnahme in einem neuen Kapitel 15 A der DK-Empfehlungen zu entscheiden. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, dieses Dokument als Teil des Kapitels 15 der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ aufzunehmen. Der Text von Kapitel 15 wird bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erörtert werden.

- c) Anhang 7 „Anforderungen in Bezug auf Lichter und Farbe von Signallichtern auf Schiffen, Lichtstärke und Tragweite der Signallichter auf Schiffen sowie allgemeine technische Anforderungen an Radaranlagen“ (AD II.1.3 (10-2))

Angesichts der laufenden Arbeit an der Aktualisierung der UNECE -Resolution Nr. 61 und der letzten Korrekturen zur Richtlinie 87/2006/EG zwecks Harmonisierung der technischen Anforderungen an Binnenschiffe sowie unter Berücksichtigung der Resolution Nr. 66 der UNECE über die Korrekturen und Ergänzungen zur UNECE-Resolution Nr. 24 über das CEVNI und der Entscheidung, Anlagen 4, 5 und 10 in die UNECE-Resolution Nr. 61 zu übernehmen, schlug das Sekretariat der DK zwecks Anpassung der DK-Empfehlungen an die anderen internationalen Rechtsdokumente vor, Anhang 7 unter dem o.a. Titel in diese aufzunehmen.

40. Die Arbeitsgruppe verfolgte aufmerksam die Information der Slowakei über die Ergebnisse der am 12. – 13. Oktober 2010 in Gdansk stattgefundenen Sitzung der Arbeitsgruppe des Internationalen Verbandes der Institutionen für technische Überwachung und Klassifizierung (TSCI) zur Erarbeitung von Bestimmungen für die Klassifizierung und die Konstruktion von Binnenschiffen.
41. Die Arbeitsgruppe empfahl der 75. Tagung der Donaukommission, die aktualisierte Fassung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ unter Einfügung der Nummer 2-7.1 des Abschnitts 2-7 des Kapitels 2 und des Anhangs 7 in der vorgelegten Fassung anzunehmen.

### **II.1.2 – Verhütung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt**

42. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt (AD II.2.1 (10-2)) zur Kenntnis und sprach sich für die Fortsetzung der Arbeit an der Frage der Verhütung der Luftverschmutzung durch die Binnenschifffahrt aus. Die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten

wurden ersucht, alle ihnen zu dieser Frage vorliegenden Materialien an das Sekretariat zu übermitteln.

## **II.2 Schutz des Binnenwasserstraßentransports**

### **II.2.1 – *Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Ausarbeitung von „Empfehlungen für das System des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports“ im Rahmen der UNECE***

43. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung des Sekretariats über dessen Bereitschaft zur Fortsetzung der Arbeit am Dokument „Sicherheitserklärung“ (*Declaration of Security, DoS*) zur Kenntnis. Sie war ferner der Ansicht, dass das Gesetz Nr. 16 der Russischen Föderation „Über die Verkehrssicherheit“, welches dem Sekretariat der DK vorliegt, für die an der Ausarbeitung dieses Dokuments beteiligten Experten von Nutzen sein könnte.
44. Die Arbeitsgruppe bat die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, alle ihnen zu diesem Thema vorliegenden Materialien an das Sekretariat der DK zu übermitteln.

### **II.2.2 – *Information der Ukraine über einen Vorfall mit einem ukrainischen Schiff***

45. Die Delegation der Ukraine informierte die Arbeitsgruppe über einen Vorfall mit einem ukrainischen Schiff auf dem Territorium eines der Donauanrainerstaaten, welches nicht unter die territoriale Zuständigkeit des Belgrader Übereinkommens (Artikel 2) fällt.
46. Die ukrainische Delegation schlug Folgendes vor:

„Ausarbeitung entsprechender Empfehlungen der Donaukommission über die obligatorische Ausbildung der Besatzungsmitglieder von Binnenschiffen zwecks Befähigung zum Handeln unter Bedingungen einer potentiellen Gefahr von gesetzeswidrigen Handlungen und zur Einleitung der zum Schutz von Schiff und Besatzung erforderlichen Maßnahmen.

Ausarbeitung von Verfahren zur Benachrichtigung und zur operativen Zusammenarbeit mit Staatsorganen und entsprechenden, für die Bekämpfung gesetzeswidriger, unrechtmäßiger Handlungen zuständigen Behörden der Donaustaaten im Falle derartiger Vorfälle in Bezug auf Schiffe oder Besatzungsmitglieder von Schiffen im internationalen Verkehr auf der Donau.“

## **II.3 Fragen des Funkwesens**

**II.3.1** – *„Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Allgemeiner Teil“ – Information über den Stand der Aktualisierung*

**II.3.2** – *„Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil - Donau“ – Information über die Aktualisierung zum 1. Januar des jeweiligen Jahres*

47. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung des Sekretariats über die rechtzeitige Veröffentlichung aller eingegangenen Informationen zum Regionalen Teil Donau des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtfunk“ auf der Website der DK zur Kenntnis.
48. Die Arbeitsgruppe wandte sich an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten mit der Bitte um regelmäßige Mitteilung aller den Regionalen Teil dieses Handbuchs betreffenden Änderungen, damit diese Informationen rechtzeitig auf der Website der DK veröffentlicht werden können.

**II.3.3** – *Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss in Bezug auf die Modifizierung der Regionalen Vereinbarung über den Binnenschiffahrtfunk*

49. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Tätigkeit des RAINWAT-Ausschusses. Bei der letzten Sitzung wurde die Frage der im Binnenschiffahrtfunk verwendeten Sprachen erneut erörtert. Nachdem diese Frage 2009 bei der Sitzung der SC.3/WP.3 aufgeworfen wurde, hat die UNECE eine neue Ausgabe der „Einheitlichen Redewendungen für den Funkverkehr in der Binnenschiffahrt“ (*Standardized Vocabulary for Radio-connections in Inland Navigation*) erstellt.
50. Der Vertreter des Sekretariats der DK machte die Mitglieder des Rainwat-Ausschusses mit dem Inhalt dieser Publikation bekannt, die ihrerseits der Meinung waren, dass diese Ausgabe bei der Vermeidung der auf diesem Gebiet möglicherweise auftretenden Schwierigkeiten behilflich sein kann.
51. Gleichzeitig baten die Mitglieder des RAINWAT-Ausschusses das Sekretariat, die Frage der im Binnenschiffahrtfunk verwendeten Sprachen bei den Arbeitsgruppensitzungen der DK zur Erörterung zu bringen und über die Beratungsergebnisse bei den nächsten Sitzungen des Ausschusses zu berichten.

52. In Zusammenhang mit der getroffenen Entscheidung über die freie Wahl der Kanäle (10, 16) in den Donaustaaten wurde das Sekretariat der DK erneut vom RAINWAT-Ausschuss gebeten, auf der Website eine aktuelle Information über die in den Mitgliedstaaten verwendeten Kanäle zu veröffentlichen, was bisher in Ermangelung von Angaben (von Österreich, Deutschland, Rumänien, Russland und der Republik Moldau) nicht erfolgt ist.

### **III. Hydrotechnische und hydrometeorologische Fragen**

#### **III.1 Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (30. September – 1. Oktober 2010)**

53. Der Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (AD III.1 (10-2)) wurde von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.
54. Auf Anregung der serbischen Delegation wird das Sekretariat den Entwurf des „Allgemeinen Plans der großen Arbeiten an der Donau im Interesse der Schifffahrt“ unter Berücksichtigung der redaktionellen Abänderung gemäß Nr. 15 des Ergebnisberichts, die besagt, dass auf das Blue Book der UNECE nicht gesondert zu verweisen ist, der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. – 15. April 2011) vorgelegen.
55. Die österreichische Delegation erläuterte ihr Schreiben BMVIT-595.605/0005-IV/W3/2010 vom 25. Oktober 2010, welches der Arbeitsgruppe vorlag und vom Sekretariat mit Schreiben DK 279/ XI-2010 vom 3. November 2010 auch verteilt wurde, und bat um Fortführung des Treffens der Experten zu hydrotechnischen Fragen, um die wichtigen Aufgaben und Fragestellungen dieses Treffens erfolgreich abschließen zu können.
56. Unter Berücksichtigung des Vorschlags der österreichischen Delegation sowie des Sekretariats befürwortete die Arbeitsgruppe, das gemäß aktuellem Arbeitsplan der DK für den 23. – 25. März 2011 vorgesehene Treffen auf einen Herbsttermin zu verschieben und eine Dauer von 4 Tagen anzusetzen. Als neues Datum wurde die Zeit vom 20. -23. September 2011 vorgeschlagen.

57. Für die rechtzeitige Vorbereitung des Treffens der Experten zu hydrotechnischen Fragen schlägt die Arbeitsgruppe:
- a) dem Sekretariat vor, bis zum 30. Januar 2011 den Mitgliedstaaten Informationen zuzusenden über den Stand der Ausarbeitung der Entwürfe:
    - des „Allgemeinen Plans der großen Arbeiten an der Donau im Interesse der Schifffahrt“,
    - der „Empfehlungen über die Festlegung von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ und
    - des „Albums der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe an der Donau“;
  - b) den Mitgliedstaaten der DK vor, bis zum 30. April 2011 ihre Vorschläge zu den vorgenannten Publikationen vorzulegen;
  - c) dem Sekretariat vor, bis zum 30. Juni 2011 den Mitgliedstaaten die Arbeitsdokumente zu den Punkten der Tagesordnung des Treffens der Experten zu hydrotechnischen Fragen (20. – 23. September 2011) zuzusenden.

### **III.2 Ergebnisse des Workshops zum Thema „Zukunftsorientierte Fahrrinnenparameter für die Wasserstraße Donau“ (29. September 2010)**

58. Die Information des Sekretariats über den Workshop „Zukunftsorientierte Fahrrinnenparameter für die Wasserstraße Donau“ (AD III.2 (10-2)) wurde von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.
59. Auf Anfrage der slowakischen Delegation informierte das Sekretariat darüber, dass die beim Workshop vorgeführten Präsentationen auf der Website der Donaukommission ([www.danubecommission.org](http://www.danubecommission.org)) zum Download bereitstehen. Desweiteren wurden sie auch im Zuge dieser Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten auf CD-ROM Datenträgern verteilt.

### **III.3 Publikationen zu hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen**

- III.3.1** – *„Jahresbericht über die Wasserstraße Donau“ für 2007, 2008 und 2009*
- III.3.2** – *„Längsprofil der Donau“, Ausgabe 1990 – Aktualisierung und Neuauflage*
- III.3.3** – *„Album der Donaubrücken“ – Aktualisierung des Dokuments CD/SES 50/16 von 1992 und der überarbeiteten, 2001 herausgegebenen Fassung*
- III.3.4** – *„Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“*

60. Die Information des Sekretariats zum Stand der Arbeiten an o.g. Publikationen (AD III.3 (10-2)) wurde von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.
61. Auf Anfrage der rumänischen Delegation erklärte das Sekretariat, dass es sich beim aktuellen Projekt des Albums der Donaubrücken nicht um eine Ergänzungstätigkeit der bestehenden Publikation handelt, sondern um eine neue Entwicklung in voll digitalisierter Herangehensweise.
62. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass es den Mitgliedstaaten der Donaukommission bis Ende November 2010 ein Schreiben mit den Modellen der Publikationen der Donaukommission zu hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen zusendet.

## **IV. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz**

### **IV.1 Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)**

- IV.1.1** – *Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE*

63. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über den Stand der Umsetzung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf den Binnenwasserstraßen (ADN) (AD IV.1.1 (10-02)), mit der als Beispiel beigefügte ADN-Prüfliste gemäß 8.6.3 zur Kenntnis.

64. Die österreichische Delegation dankte dem Sekretariat für die ausführliche Information und betonte, dass gegenwärtig davon ausgegangen werden kann, dass fast alle Mitgliedstaaten der Donaukommission (10 der 14 ADN-Vertragsparteien) dem ADN beigetreten sind.

Die österreichische Delegation hielt eine aktive Beteiligung der Vertreter der DK-Mitgliedstaaten an der Arbeit der ADN-Sicherheitsausschusses und des Verwaltungsausschusses der UNECE in Genf für erforderlich. Diese Ansicht wurde auch von der slowakischen Delegation unterstützt.

65. Das Sekretariat wandte sich erneut an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten mit der Bitte um Mitteilung der Adressen der Behörden und der von ihnen benannten, nach innerstaatlichem Recht für ADN zuständigen Stellen und schlug vor, diese Information auf der Website der Donaukommission zu veröffentlichen.

**IV.1.2 – *Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE***

66. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu dieser Frage (AD IV.1.2. (10-2)) zur Kenntnis.
67. Das Sekretariat sprach sich dafür aus, im Namen aller DK-Mitgliedstaaten einen einheitlichen, auf dem ADN basierenden, gemeinsamen Vorschlag zur Weiterbildung von ADN-Sachkundigen vorzulegen.
68. Die Arbeitsgruppe nahm den Vorschlag des Sekretariats der DK an, bis Ende 2010 nochmals die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten anzuschreiben, damit sie zur Frage der Weiterbildung der ADN-Sachkundigen ihre Vorschläge übermitteln können.

**IV.2      *Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau und der Luft durch die Schifffahrt***

**IV.2.1 – *Information über den Stand der Arbeit am Projekt zur Sammlung und Entsorgung von Abfällen aus der Donauschifffahrt (Projekt WANDA)***

69. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über den Stand der Arbeit am WANDA-Projekt zur Sammlung und Entsorgung von Abfällen aus der Donauschifffahrt (AD IV.2.1 (10-2)) zur Kenntnis.

### **IV.3 Aktualisierung des „Albums der Donauhäfen“ und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen**

70. Die Arbeitsgruppe nahm die diesbezügliche Information des Sekretariats (AD IV.3 (10-2)) zur Kenntnis.
71. Das Sekretariat teilte mit, dass das „Album der Donauhäfen“ auf CD-ROM herausgegeben und die wichtigsten Angaben jedes Hafens (E-Mail-Adresse, Website, Möglichkeiten für die Abfertigung von allgemeinen Gütern, Schütt- und Massengütern, für Containerumschlag und Ro-Ro-Verkehr) auf der Website der DK veröffentlicht wurden.
72. Die rumänische Delegation dankte dem Sekretariat für die umfangreiche, gut erledigte Arbeit bei der Erstellung des „Albums der Donauhäfen - 2009“.
73. Der Vertreter der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) unterstützte die Initiative des Sekretariats der DK in Bezug auf die Erweiterung der Datenbank über die Häfen. Er teilte der Arbeitsgruppe ferner mit, dass die ISRBC die Angaben über die Häfen an der Save mit den entsprechenden Fotos demnächst an die DK übermitteln wird.

### **IV.4 Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet**

74. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über das Projekt „Handbuch über gute Verfahren der nachhaltigen Wasserstraßenplanung“ (Manual on good practices in Sustainable Waterway Planning) (AD IV.4 (10-2)) zur Kenntnis.
75. Die Arbeitsgruppe legte Wert darauf, zu betonen, dass die Donaukommission an der Ausarbeitung dieses Dokuments nicht beteiligt war. Es wurde von der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und anderen Partnern im Rahmen der Untergruppe SWP 5.3 des PLATINA-Projekts der Europäischen Kommission erstellt. Aus diesem Grund hat die Arbeitsgruppe in der Formulierung von TOP IV.4 der Sitzung die Erwähnung der Zusammenarbeit der drei Kommissionen gestrichen.
76. Die Delegation der Slowakei teilte mit, dass sie ihre Anmerkungen zum „Handbuch über gute Verfahren der nachhaltigen Wasserstraßenplanung“ bereits direkt an die Autoren dieses Dokuments übersandt hat.

77. Die Delegation von Ungarn erinnerte daran, dass in Brüssel eine Sitzung der EU-Expertengruppe zu den Flüssen (*Rivers group*) stattfinden wird und sprach sich dafür aus, dass ein Vertreter des Sekretariats eine Information über den Stand der Erstellung der „Empfehlungen über die Festlegung von Regeln für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ der Donaukommission vorlegt.
78. Die Arbeitsgruppe nahm den Vorschlag der Delegation der Slowakei in Bezug darauf an, dass ein Vertreter des Sekretariats bei der Sitzung der Expertengruppe zu den Flüssen und beim nächsten Treffen der Donaukommission, der Internationale Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens im Namen der DK die im Rahmen der verschiedenen Sitzungen der Donaukommission ausgearbeiteten Dokumente, darunter die Projektliste (bereits als Bestandteil des Vorschlagspakets der Donaukommission zur Strategie der Europäischen Union für den Donauroum an die EK übersandt), die „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“, den „Allgemeinen Plan der großen Arbeiten an der Donau im Interesse der Schifffahrt“ sowie die Endfassung der „Grundlegenden Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ vorstellt.

## V. Wirtschaftliche und statistische Fragen

### V.1 Wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2008 und im Jahr 2009

79. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats der Donaukommission zu dieser Frage (AD V.1 (10-2)) sowie den „Bericht über die wirtschaftliche Lage der Donauschifffahrt im Jahr 2008“ (AD V.1.1 (10-2)) zur Kenntnis und betonte die qualitätsgerechte Ausarbeitung dieser Dokumente.
80. Die ungarische Delegation wies auf die Nützlichkeit der Erstellung jährlicher Berichte für die Begründung der geplanten Arbeiten zur Verbesserung der Schifffahrt auf der Donau hin.
81. Das Sekretariat merkte an, dass die für 2009 eingegangenen Angaben für die Erstellung des Berichts für diesen Zeitraum nicht ausreichen. Die bereits erhaltenen Angaben werden im Weiteren bei der Erstellung der Dokumente und Publikationen der DK genutzt werden.

## **V.2 „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal“ im Jahr 2008 und im Jahr 2009**

82. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats der Donaukommission zu dieser Frage (AD V.2 (10-2)) sowie die vom Sekretariat erstellte „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal im Jahr 2008“ (AD V.2.2 (10-2)) zur Kenntnis und betonte die hohe Qualität dieses Dokuments.

## **V.3 Publikationen über wirtschaftliche und statistische Fragen**

### **V.3.1 – „Statistisches Jahrbuch der Donaukommission“ für 2008 und 2009**

83. Die Arbeitsgruppe nahm die vom Sekretariat gemäß Nr. 8 und 9 der Liste der für 2010 eingeplanten Publikationen (Anlage 6 zu Dok. DK/TAG 73/26) erstellte Information über die Publikationen der Donaukommission zu wirtschaftlichen und statistischen Fragen (AD V.3 (10-2)) zur Kenntnis.
84. Die Arbeitsgruppe nahm die Mitteilung des Sekretariats darüber zur Kenntnis, dass das „Statistische Jahrbuch der Donaukommission für 2007“ erstellt und zur Veröffentlichung in Druckform und auf CD-ROM sowie auf der Website der DK übergeben wurde. Die Verzögerung bei der Erstellung des Jahrbuchs für 2007 erklärt sich nicht nur durch die späte Übermittlung der statistischen Angaben für 2007 durch einige Mitgliedstaaten, sondern auch dadurch, dass die im Statistischen Jahrbuch für das Vorjahr 2006 veröffentlichten Angaben auf Grund zusätzlich hingegangener Angaben für 2006 neu berechnet werden mussten.
85. Auf der Grundlage der von den DK-Mitgliedstaaten eingegangenen Angaben für 2008 beginnt das Sekretariat mit der Ausarbeitung des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission für 2008.

### **V.3.2 – „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ – Aktualisierung**

86. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Aktualisierung dieses Dokuments mit Stand 2010 in Bezug auf die Information Rumäniens über die Gebühren für die Durchfahrt der Schiffe durch den Sulina-Kanal zur Kenntnis.

87. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe wurde den Delegationen der DK-Mitgliedstaaten die aktualisierte Ausgabe des „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschiffahrt“ mit Stand 2010 (auf CD-ROM), deren Text auch auf der Website (unter Menüpunkt „Publikationstätigkeit“, Unterpunkt „Dokumente“) veröffentlicht wurde, übergeben.
88. Ferner wurde den Delegationen der DK-Mitgliedstaaten (außer den für 2010 eingeplanten DK-Publikationen) eine begrenzte Anzahl von CD-ROM mit dem Dokument „Begriffe und Definitionen, die in der Donaukommission bei der Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendet werden“ (aktualisierte Fassung, Mai 2010) (Dok. DK/TAG 74/19) übergeben, um die Übermittlung an interessierte Nutzer zu beschleunigen. Dieses Dokument wurde auch auf der Website der Donaukommission (Menüpunkt „Publikationstätigkeit“, Unterpunkt „Dokumente“) veröffentlicht. Es wurde vorgeschlagen, das Dokument in die Liste der für das nächste Jahr vorgesehenen Publikationen der DK einzufügen.
89. Das Sekretariat teilte der Arbeitsgruppe mit, dass bereits mit der Aktualisierung auch der anderen statistischen Dokumente der DK (Formulare, methodische Empfehlungen zu deren Ausfüllung, Modell des Statistischen Jahrbuchs der DK) und deren Anpassung an die revidierten „Begriffe und Definitionen, die in der Donaukommission bei der Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendet werden“ begonnen wurde, damit diese Dokumente später in einem gemeinsamen Band ausgegeben werden können. Die Arbeitsgruppe unterstützte diese Initiative des Sekretariats.
90. Das Sekretariat schlug vor, prinzipiell die Zweckmäßigkeit einer eventuellen Änderung des Modells des Statistischen Jahrbuchs der DK unter Berücksichtigung der Praxis der anderen internationalen Organisationen und der Nutzung der Website der DK zu erwägen, wodurch die Publikation schlanker und kostengünstiger herausgegeben werden könnte.
91. Die Arbeitsgruppe hielt es für erforderlich, hierzu die Meinungen der entsprechenden zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten einzuholen.
92. Die Delegation Rumäniens wies auf gewisse Schwierigkeiten in Rumänien bei der Aufbereitung der Informationen zur Übermittlung an die DK in der geforderten Form hin.
93. Die Arbeitsgruppe äußerte sich zufrieden über die Erstellung der Dokumente und Publikationen der Donaukommission zu wirtschaftlichen und statistischen

Fragen und verwies ferner auf die gute Arbeit des Sekretariats auf diesem Gebiet und auf deren Nützlichkeit in Anbetracht der Tendenz zur Vereinheitlichung der Terminologie und der Aufbereitung der statistischen Angaben, besonders auch im Hinblick auf neue Spezialisten in diesem Sektor in den Mitgliedstaaten der DK.

\* \*  
\*

94. Die Arbeitsgruppe unterstützte das Ansinnen an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten gerichtete Ersuchen des Sekretariats um rechtzeitige, möglichst vollständigere Übermittlung der Angaben für die Erstellung der Dokumente und Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen.

\* \*  
\*

### **V.3.3 – *Information des Sekretariats über die Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen Organisationen im Bereich der wirtschaftlichen und statistischen Analyse***

95. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Verkehrsstatistik der UNECE sowie mit der ZKR und Eurostat.
96. Auf Anregung der ZKR fanden unter Mitwirkung der Europäischen Kommission Treffen bzw. Workshops in der Slowakei (9. Juli 2010) und Rumänien (29. September 2010) statt, um unmitttelbar über die Lage der europäischen Schifffahrt, einschließlich der Donauschifffahrt, mit Vertretern offizieller Kreise und Gewerbetreibenden der Donaustaaten (Häfen, Schifffahrtsgesellschaften, Industriezweige) zu beraten und nach zusätzlichen zuverlässigen Informationsquellen über die Donauschifffahrt zu suchen.
97. Das Sekretariat der DK legt eine Information über die Beteiligung an einem Arbeitstreffen am 9. Juli 2010 in Bratislava über Fragen des Donaumarkts im Rahmen der Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt vor. Anhand der Ergebnisse des Treffens in Bratislava erstellten die ZKR und die Generaldirektion Mobilität und Verkehr ein Arbeitsdokument unter dem Titel „*Inland navigation in the Danube region: - Summary of the situation in July 2010*“, welches nach Übersetzung aus dem Englischen in die Amtssprachen der DK an die Mitgliedstaaten verteilt werden soll.
98. Ferner informierte das Sekretariat die Arbeitsgruppe über im September 2010 erfolgte informelle Kontakte mit dem Eurostat-Experten für

Binnenschifffahrtsstatistik. In der Bemühung um bessere Berücksichtigung der Interessen der Nutzer seiner Angaben, befragte Eurostat telefonisch die Mitarbeiter der Stromkommissionen (ZKR, DK, ISRBC) danach, wie und was bei der Erhebung statistischer Angaben im Interesse der Nutzer geändert werden sollte. Eurostat plant, an diesem Thema weiterzuarbeiten. Ein offizielles Ersuchen von Eurostat an das Sekretariat der DK gab es jedoch diesbezüglich bisher nicht.

99. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis mit der Bemerkung, dass es wichtig sei, die Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen zwecks weiterer Harmonisierung im Bereich der Fragen der wirtschaftlichen und statistischen Analyse fortzusetzen.
100. Die Delegation von Ungarn verwies auf die große Bedeutung der Zusammenarbeit in dieser Richtung für eine bessere gegenseitige Verständigung in Fragen der Wirtschaft und der Politik.

## **VI. Strategie der Entwicklung der Donauschifffahrt**

### **VI.1 Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau (28. September 2010)**

### **VI.2 Entwurf des Dokuments „Grundlegende Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“**

101. Die Arbeitsgruppe nahm den Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau (28. September 2010) (AD VI.1 (10-2)) zur Kenntnis.
102. Die Arbeitsgruppe prüfte die endgültige, beim vorerwähnten Treffen abgestimmte Fassung des Dokuments „Grundlegende Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ ( *Version 10.2010*) (AD VI.2 (10-2)) und empfahl der 75. Tagung der Donaukommission, dieses Dokument anzunehmen.
103. Die Arbeitsgruppe dankte dem Sekretariat sowie den Gutachtern für die Erstellung des Entwurfs der „Grundlegenden Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“.

\*       \*  
\*       \*

104. Die Arbeitsgruppe schlägt der 75. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunkts ..... und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. – 12. November 2010) (Dok. DK/TAG 75/...),

BESCHLIESST die 75. Tagung der Donaukommission:

1. das Dokument „Grundlegende Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 75/...) einschließlich des „Aktionsprogramms der Donaukommission im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 75/...) anzunehmen,
2. sich bei der mittelfristigen Planung der Arbeit der Donaukommission nach dem Dokument „Grundlegende Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 75/...) zu richten.“

\* \*  
\*

**VII. Sonstiges**

**VII.1 Entwurf der „Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen im Jahr 2011“**

105. Der Entwurf der „Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen im Jahr 2011“ wurde der Arbeitsgruppe in zwei Varianten, einer traditionellen (AD VII.1/1 (10-2)) und einer alternativen (AD VII.1/2 (10-2)) vorgelegt.

106. Die Arbeitsgruppe übergibt beide Varianten der „Dienstreisanordnung für die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen im Jahr 2011“ zur Erörterung an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, damit diese anschließend das Dokument an die 75. Tagung der Donaukommission zur Billigung weiterleitet.

107. Bei der Erörterung der Dienstreisen anordnung schlug die Arbeitsgruppe vor, den Mitgliedstaaten der DK Berichte über die Teilnahme von Funktionären des Sekretariats an der Arbeit internationaler Organisationen und Tagungen zuzusenden.

## **VII.2 Entwurf der „Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2011“**

108. Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten erörterte den Entwurf der „Liste der Veröffentlichungen der Donaukommission im Jahr 2011“ (AD VII.2 (10-2)) in dem sie betreffenden Bereich, nahm darin einige Änderungen vor und schlägt der 75. Tagung die Annahme des Dokuments vor.

\* \*  
\*

109. Die Arbeitsgruppe schlägt der 75. Tagung folgenden Beschlusssentwurf zur Annahme vor:

### **II.**

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte ..... zu technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. – 12. November 2010) (Dok. DK/TAG 75/...),

BESCHLIESST die 75. Tagung der Donaukommission:

1. die aktualisierte Fassung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (DFND) (Dok. DK/ TAG 75/ ...) anzunehmen, und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese Bestimmungen ab dem 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen;
2. die „Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS“ (Dok. DK/TAG 75/...) anzunehmen, und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese Empfehlungen ab dem 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen;
3. die „Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffen“ (Dok. DK/TAG 75/...) anzunehmen, und den Mitgliedstaaten zu empfehlen, diese Empfehlungen ab dem 1. Juni 2011 in Kraft zu setzen;

4. die neue Fassung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ unter Einfügung von Nummer 2-7.1 „Einheitliche Europäische Kennzeichnungsnummer“ in Abschnitt 2-7 des Kapitels 2, von Anhang 7 „Anforderungen in Bezug auf Lichter und Farbe von Signallichtern auf Schiffen, Lichtstärke und Tragweite der Signallichter auf Schiffen sowie allgemeine technische Anforderungen an Radaranlagen“ so wie des Musters des Bordbuchs (Dok. DK/TAG 75/...) als Teil von Kapitel 23 „Besatzung“ anzunehmen;
5. den Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau (28. September – 1. Oktober 2010) (Dok. DK/TAG 75/...) zur Kenntnis zu nehmen;
6. den Ergebnisbericht über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen (30. September – 1. Oktober 2010) (Dok. DK/TAG 75/...) zur Kenntnis zu nehmen;
7. den Ergebnisbericht über die fünfte Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse (8. – 9. November 2010) (Dok. DK/ TAG 75/...) zur Kenntnis zu nehmen;
8. in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2010 bis zur 76. Tagung (Dok. DK/TAG 74/31) einen Punkt über die Einberufung der sechsten Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse (1. – 3. Februar 2011) aufzunehmen sowie in Punkt VII.8 den Zeitraum für die Durchführung des Treffens der Experten zu hydrotechnischen Fragen vom 23. – 25. März 2011 auf den 20. – 23. September 2011 zu verlegen;
9. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. – 12. November 2010) (Dok. DK/TAG 75/...) zu billigen.“

\* \*  
\*

110. Die Arbeitsgruppe legt diesen Ergebnisbericht der 75. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

**ERGEBNISBERICHT**  
**über die Sitzung**  
**der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten**

1. Die gemäß Punkt 4 des Teils „Rechts-, Finanz- und Publikationsfragen“ des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2010 bis zur 76. Tagung (Dok. DK/TAG 74/31) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 23. – 25. November 2010 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Frau Vanja MILEVA-NINOVA  
Herr Valentin BOIKOV

Deutschland

Herr Christian BRUNSCH  
Frau Christine HAMMERICH

Kroatien

Herr Gordan GRLIĆ RADMAN

Republik Moldau

Frau Olga ROTARU

Österreich

Herr Anton KOZUSNIK  
Herr Andrea NASI

Rumänien

Herr Dragoş ȚIGĂU  
Frau Mirela PASCARU

Russland

Frau Irina ORINITSHEVA  
Frau Maria RYASANOVA  
Frau Irina TARASSOVA

Serbien

Herr Milan VUKOSAVLEVIĆ  
Herr Srdjan LALIĆ

Slowakei

Herr Jan VARŠO  
Herr Peter ČÁKY  
Herr Zdenko GALBAY

Ukraine

Herr Vladimir PUSIJKO  
Frau Ludmila ANDRIENKO  
Herr Valerie RAJU  
Herr Sergej KRAVEZ

Ungarn

Herr István TESZLER

B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Frankreich

(Beschluss DK/TAG 59/35)

Herr Etienne SANNICOLO

Türkei

(Beschluss DK/TAG 59/36)

Herr Arif YAGIZ  
Herr Tahir KIZILAY

\* \*  
\*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission I. Valkár, der Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, der Chefsingenieur K. Anda und die Räte/Rätinnen des Sekretariats der Donaukommission P. Margiéc, D. Nedialkov, H. Schindler, I. Kunc, I. Smirnova, C. Popa, A. Stemmer und A. Toma vertreten.
4. Wie bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2010 beschlossen, wurde der Vorsitz von der Delegation Russlands übernommen und Frau Irina Tarassova (Russland) zur Vorsitzenden der Arbeitsgruppe gewählt. Bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe wird der Vertreter der Delegation Serbiens den stellvertretenden Vorsitz übernehmen.
5. Nach einigen Diskussionen wurde die vorgeschlagene Tagesordnung mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung wie folgt angenommen:
  1. Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2011
  2. Modernisierung der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ – Frage der Sprachzulagen der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission (Vorschlag von Serbien)
  3. Information des Sekretariats über die Beteiligung der Donaukommission an der Ausarbeitung der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum
  4. Information des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission
  5. Fragen der Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen Nichtregierungsorganisationen
  6. Sonstiges
    - Information des Sekretariats zum Stand der Renovierungsarbeiten am Gebäude der Donaukommission
    - Information über die Position der Ukraine in Bezug auf die Beteiligung an der Stromsonderverwaltung der Unteren Donau
    - Information der Delegation von Bulgarien über die Risiken für die freie und ungehinderte Schifffahrt auf der Donau infolge des

ungeregelten Treibstoffhandels auf dem rumänischen  
Donaustreckenabschnitt.

\* \*

\*

**TOP 1** - ***Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2011***

6. Die Debatte zum Budget wurde mit der Vorlage des schriftlichen Wortbeitrags des im Saal nicht anwesenden Sekretärs der Donaukommission eröffnet, in welchem er die Mitgliedstaaten der Donaukommission ersuchte, ein ausreichendes Budget als wichtige Basis und Investition in die Zukunft und die Entwicklung der Donaukommission zu verstehen. Wenn die Donaukommission weiterhin jedes Jahr um das finanzielle Überleben kämpfen muss, wird die politische Rolle der Donaukommission künftig auch so bescheiden sein, wie ihr Budget.
7. Das Sekretariat führte in den Budgetentwurf ein und warnte, vor dem Hintergrund der immer detaillierteren Feinplanungen auf den Budgettiteln, dass die Restmittelerwartung als Basis der Definition der Mitgliedsbeiträge künftig kleiner werde. Werden Spielräume für das Sekretariat geschlossen, wird der Restmittelanteil am Ende eines Budgetjahres kleiner. Dadurch kann in Zukunft ein steigender Mitgliedsbeitrag erwartet werden.
8. Die Delegationen dankten dem Sekretariat für die professionelle Vorbereitung der Budgetunterlagen, die Mehrheit der Delegationen betrachtete jedoch die Einschätzung des Sekretärs der Donaukommission zur überwundenen globalen Krise kontrovers.
9. Die deutsche Delegation, unterstützt von der österreichischen und rumänischen Delegation, sprach sich für die Ausschöpfung der Möglichkeiten struktureller Sparmaßnahmen im Haushaltsansatz aus: reduzierte Indexierung der Gehälter der Mitarbeiter des Sekretariats in Zusammenhang mit der Inflation, Reduzierung der Ausgaben für Publikationen, die künftig nur noch als elektronische Auflagen gefertigt werden sollten, Prinzip einer Budgetierung bei den Dienstreisen. Nichtsdestoweniger machte die deutsche Delegation deutlich, dass auch bei der budgetierten Planung der Dienstreisen noch Einsparungsspielraum gesehen werde. Desweiteren bat sie das Sekretariat um Prüfung von Möglichkeiten zur Energieeinsparung.

10. Die kroatische Delegation sprach sich für die Beibehaltung des Mitgliedsbeitrags in der Höhe des Beitrags für 2010 aus.
11. Die Delegationen von Kroatien und Rumänien sprachen sich für den Vorschlag der Zulassung von Englisch als Arbeitssprache bei einzelnen Expertentagungen aus, da hierdurch Einsparungen zu erzielen seien.
12. Die rumänische Delegation forderte die Einführung der Pflicht zur Vorlage ausführlicher Berichte über Dienstreisen der Funktionäre des Sekretariats.
13. Die Mehrheit der Delegationen hielt Einsparungen am vom Sekretariat vorgeschlagenen Budgetansatz für möglich und sprach sich für die Beibehaltung des Beitragsniveaus von 2010 aus. Um dies zu erreichen wurden zwei mögliche Modelle diskutiert. Ein Modell sah die ausschließliche Nutzung von Mitteln aus dem Reservefonds zur Schließung der Finanzierungslücke im Interesse der Beibehaltung des Beitragsniveaus von 2010 vor. Das zweite, später angenommene Modell sah eine Kombination aus struktureller Reduzierung von Budgetmitteln durch Einsparungen und durch eine reduzierte Indexierung der Gehälter der Mitarbeiter sowie Nutzung von Mitteln des Reservefonds vor.
14. Die serbische Delegation unterstützte den Vorschlag der deutschen Delegation, die Beiträge der Beobachter künftig verpflichtend zu gestalten, um der Gestaltung des Reservefonds eine Planungssicherheit und Grundlage zu schaffen.
15. Eine Reihe von Delegationen war der Meinung, dass die geplante Erstellung einer interaktiven elektronischen Karte der Donau unter kostenfreier Zuhilfenahme von Grundlagendaten aus dem GIS-Forum Donau im Wesentlichen kostenneutral gestaltet werden soll. Sollte dies nicht gelingen oder die Qualität der Rohdaten nicht genügen, werden für dieses Vorhaben Mittel aus dem Reservefonds zur Verfügung gestellt.

Die slowakische Delegation wies darauf hin, dass die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten bei ihrer letzten Sitzung (9. – 12. November 2010) die Erstellung einer interaktiven elektronischen Donaukarte bereits genehmigt habe und eine Kollision zwischen den Beschlussvorbereitungen der verschiedenen Arbeitsgruppen zu vermeiden sei.

16. Die Delegationen von Russland und der Slowakei sprachen sich gegen die Streichung von Druckpublikationen aus, da gerade solche Publikationen an

Bibliotheken und andere Organisationen weitergeleitet werden und die Möglichkeit bieten, sich mit der Arbeit der Donaukommission vertraut zu machen.

17. Die Delegation der Ukraine machte unmittelbar vor der Abstimmung über den Haushaltsentwurf die Arbeitsgruppe insbesondere darauf aufmerksam, dass es stehende Praxis bei internationalen Organisationen sei, die Inflationsrate des Sitzlandes bei der Gehaltsgestaltung für die Mitarbeiter dieser Organisationen zu berücksichtigen und äußerte ihr Unverständnis über die ablehnende Haltung einiger Delegationen gegenüber der Berücksichtigung dieses Umstands.
18. Die Delegation von Österreich präzisierte den präsentierten Vorschlag zur Annahme des Haushaltes 2011, nach dem das Beitragsniveau von 2010 für 2011 beibehalten werden soll. Hierzu soll einem strukturellen Einsparungsansatz gefolgt werden, der den Inflationsausgleich bei den Gehältern auf 2% begrenzt, die finanzielle Entgeltung von Überstunden für Angestellte durch Zeitausgleich ersetzt, die Publikationen wesentlich auf elektronische Auflagen umstellt und die Budgetansätze für Telekom, Heizung und Strom für das Gebäude der DK im Rahmen des ohne Beeinträchtigung für die Aufgabenerfüllung des Sekretariats und ohne Härten für das Personal Möglichen reduziert. Die ggf. danach noch bestehende Finanzierungslücke zur Absenkung des Beitrags auf das Niveau von 2010 soll mit Mitteln des Reservefonds geschlossen werden. Dieser Vorschlag wurde von acht Delegationen angenommen, eine Delegation sprach sich dagegen aus und eine Delegation (Ukraine) enthielt sich der Stimme.
19. Die russische Delegation erklärte, dass die Ersetzung der finanziellen Entgeltung von Überstunden durch Zeitausgleich eine Mehrbelastung und dementsprechend die Notwendigkeit neuer Überstunden nach sich ziehe. In diesem Zusammenhang äußerte sie Zweifel an der Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme.
20. Die Delegationen von Russland und Serbien sprachen sich dafür aus, dass es zweckmäßig sei, Mittel des Reservefonds für die Herausgabe der Protokolle der 74. und 75. Tagung der Donaukommission sowie der Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für 2008 und 2009 heranzuziehen, die Delegationen von Österreich, Deutschland und Rumänien jedoch äußerten sich gegenteilig.

\*                      \*  
\*

21. Im Ergebnis der Erörterungen und unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Mittelansatzänderungen schlägt die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 75. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

**I.**

„Nach Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2011 (Dok. DK/TAG 75/...) und des darauf bezogenen Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 75/...),

BESCHLIESST die 75. Tagung der Donaukommission:

1. Den ordentlichen Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2011 in einer Höhe von
  - EUR 1.741.657,00 der Einnahmen,
  - EUR 1.741.657,00 der Ausgaben(Dok. DK/TAG 75/... mit Anlagen 1-8)  
zu billigen;
2. den Reservefonds der Donaukommission für das Jahr 2011 in einer Höhe von
  - EUR 162.622,00 der Einnahmen und
  - EUR 162.622,00 der Ausgabendavon sind EUR 91.022,00 aus den Restmitteln des Reservefonds aus 2010 zugewiesen, zu billigen;
3. die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten der Kommission zum Haushalt der DK für 2011 in Höhe von EUR 142.070,00 festzusetzen;
4. die gemäß Artikel 14 der „Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission“ an die Funktionäre zu zahlende Kinderzulage wie folgt festzulegen:
  - c) für Kinder im Vorschulalter - je Kind monatlich EUR 225,00
  - d) für Kinder im Schulalter - je Kind monatlich EUR 300,00;

5. den auf den Haushaltsentwurf bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/ TAG 75/...) zur Kenntnis zu nehmen.
6. Die Summe von EUR 11.990,00 aus dem Reservefonds zum Zwecke der Mittelverstärkung des ordentlichen Haushalt zuzuführen und einen Beitrag von ggf. max. EUR 9.500,00 für die Implementierung einer interaktiven elektronischen Donaukarte zu genehmigen.
7. Die Zahlung einer Zulage gem. Art. 31 und 32 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission im Leistungsfall aus Mitteln des Reservefonds zu tragen.

\* \*  
\*

- ***Information des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2010***

22. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2010 mit Stand vom 15.11.2010 (AD 1.2) und die Information über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission 2010 (Stand 15.11.2010) zur Kenntnis.

**TOP 2** - ***Modernisierung der „Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission“ – Frage der Sprachzulagen der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission (Vorschlag von Serbien)***

23. Die serbische Delegation zeigte sich nicht einverstanden mit dem Vorschlag des Sekretariats über die Einführung einer Regelung, nach der allein dem ungarischen Amt für Sprachprüfungen in Zukunft das Recht über die Zuerkennung bzw. Beglaubigung von Sprachdiplomen zukommt. Nach Auffassung der serbischen Seite sollte jeder Mitgliedsstaat autorisierte nationale Stellen benennen, deren Sprachzertifikate von der Donaukommission anzuerkennen sind.
24. Die deutsche Delegation dankte dem Sekretariat für die Vorbereitung der Information zur Novellierung der Sprachzulage für Angestellte. Dabei wurde

die Vorstellung wiederholt, dass es künftig eine Wiederholungsprüfung von Sprachkenntnissen geben sollte. Das maximal erreichbare Zulageniveau sollte auf 15% des Grundgehalts festgeschrieben werden. Die Mindestanforderungen für das Erreichen einer Sprachzulage müssten in Art. 35 der Vorschriften über Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission verankert werden. Das hierbei angestrebte Sprachniveau sollte oberhalb des Niveaus „Mittelsstufe B2“ liegen.

25. Die russische Delegation äußerte Zweifel in Bezug auf die Aktualität dieser Frage sowie dahingehend, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen dem Ziel der Erhöhung der Arbeitsfähigkeit des Sekretariats der Kommission entsprechen.
26. Im Ergebnis schlug die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vor, dass diese Frage auf Initiative der Mitgliedstaaten bei Bedarf bei einer ihrer nächsten Sitzungen in die Tagesordnung aufgenommen werden könnte.

**TOP 3 - Information des Sekretariats über die Beteiligung der Donaukommission an der Ausarbeitung der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum**

27. Im Rahmen der Erörterung dieses Themas warnte die deutsche Delegation vor einer Duplizität im Hinblick auf bestehende nationale Strukturen.
28. Zu diesem Tagesordnungspunkt äußerte die Delegation Rumäniens folgende Meinung:

„Rumänien möchte sich konstruktiv an den Diskussionen zu diesem Thema beteiligen und begrüßt die Bemühungen des Sekretariats der DK. Wir müssen jedoch unsere bei der 74. Tagung der DK dargelegte Position und die dabei vorgebrachten Argumente über die Billigung eines an die Europäische Kommission zu übersendenden Dokumentpakets als Beitrag der Donaukommission zur Strategie der Europäischen Union für den Donauraum wiederholen. Rumänien ist also einverstanden mit der vom Sekretariat der DK erstellten Dokumentation, äußert jedoch sein Nichteinverständnis in Bezug auf die in der Anlage aufgeführte Projektliste. Diese Liste enthält ein Projekt, welches aus rumänischer Sicht mehrere Probleme aufwirft, insbesondere in Bezug auf die internationalen Umweltvorschriften. Diese Argumentation wurde von Rumänien bereits in

seiner anlässlich der 74. Tagung der DK formulierten Erklärung vorgelegt, die dem an die Europäische Kommission zu übersendenden Dokumentpaket beigelegt wurde. Aus diesem Grunde kann Rumänien nicht für die Annahme des Beschlusses stimmen. Im Moment könnten wir uns vorstellen, uns bei der Abstimmung in der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der Stimme zu enthalten.“

\* \*  
\*

29. Im Ergebnis einer ausführlichen Diskussion zu dieser Frage beschloss die Arbeitsgruppe auf dem Wege der Abstimmung, bei der 75. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vorzulegen:

## II.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunkts 3 – Information des Sekretariats über die Beteiligung der Donaukommission an der Ausarbeitung der Strategie der Europäischen Union für den Donaoraum – und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 75/...) in dem auf die Strategie der Europäischen Union für den Donaoraum bezogenen Teil

BESCHLIESST die 75. Tagung der Donaukommission:

1. Das präzisierte Vorschlagspaket der Donaukommission als Beitrag der Donaukommission zur Ausarbeitung der Strategie der Europäischen Union für den Donaoraum (Dok. DK/TAG 75/...), bestehend aus:
  - 1) Umfassender Entwurf (Dok. DK/TAG 74/6.1),
  - 2) „Grundlegende Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ – überarbeitete Fassung (Dok. DK/TAG 75/...),
  - 3) „Gemeinsame Erklärung zu Leitstrategien über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet“ der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens (Dok. DK/TAG 74/6.4),
  - 4) Plan für die Zusammenarbeit der Donaukommission und der Generaldirektion Regionalpolitik (DG REGIO) und der

Generaldirektion Mobilität und Verkehr (DG MOVE) der Europäischen Kommission zu Fragen der Ausarbeitung der EU-Donauraumstrategie – präzisierte Fassung (Dok. DK/TAG 75/...),

Anlage: Liste der nationalen Infrastrukturprojekte (Projekte der DK-Mitgliedstaaten mit Stand 1. Dezember 2010) mit dem Schreiben Nr. 1518 der Botschaft Rumäniens in der Republik Ungarn vom 8. Juni 2010

zu billigen.

2. Das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, die Donaukommission bei Fragen der EU-Donauraumstrategie zu vertreten.
3. Ein entsprechendes Schreiben an die Europäische Kommission zu richten und darin vorzuschlagen, die Modalitäten der Zusammenarbeit (Beteiligung bei der Auswahl der vorrangigen Projekte, Ausarbeitung von Zielprogrammen) der Donaukommission mit dem Direktorat der Europäischen Kommission, dem Koordinator des Aktionsbereiches *Inland Waterways* und den nationalen Koordinatoren für Fragen der Donauschifffahrt festzulegen.
4. Die Vertreter der Mitgliedstaaten der Donaukommission zu ersuchen, dem nationalen Koordinator ihres Landes für die EU-Donauraumstrategie die Bitte des Sekretariats weiterzuleiten, die Donaukommission über allfällige Korrekturen der Liste der nationalen Infrastrukturprojekte der Donauschifffahrt (vor allem jener, die in der Liste der Donaukommission enthalten sind) zu informieren.
5. Das Sekretariat zu beauftragen, die Mitgliedstaaten der Donaukommission regelmäßig über den Stand der Erfüllung des Plans für die Zusammenarbeit der Donaukommission mit der Europäischen Kommission zu Fragen der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum zu informieren.“

\* \*  
\*

**TOP 4** - ***Information der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission***

30. Im Namen der Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der DK wurde eine zusammenfassende Information über die Ergebnisse der Sitzung am 22. November 2010 vorgelegt, die von den Delegationen zur Kenntnis genommen wurde.

**TOP 5** - ***Fragen der Zusammenarbeit der Donaukommission mit internationalen Nichtregierungsorganisationen***

31. Das Sekretariat legte eine Information über die Anträge mehrerer internationaler Nichtregierungsorganisationen im Bereich der europäischen Binnenschifffahrt mit der Bitte um Beteiligung an den Arbeiten der Donaukommission vor.
32. Im Hinblick auf die mögliche Beteiligung der Direktorenkonferenz der an den Bratislavaer Abkommen beteiligten Donauschifffahrtsgesellschaften äußerte die deutsche Delegation die Besorgnis, dass dies gegebenenfalls kartellrechtlich problematisch sein könnte.
33. Die Delegationen prüften die Möglichkeit, die Beteiligung dieser Organisationen an der Arbeit der Tagungen und der entsprechenden Expertentreffen der DK im Einklang mit Artikel 50 der „Geschäftsordnung der Donaukommission“ zuzulassen.
34. Nach Erörterung der Fragen in Bezug auf den rechtlichen Status dieser Organisationen und die Modalitäten ihrer Beteiligung an den Sitzungen der Donaukommission sprach sich die Mehrheit der Delegationen für die Zulassung von Vertretern der vom Sekretariat vorgestellten internationalen Nichtregierungsorganisationen an der Arbeit von Tagungen, Arbeitsgruppensitzungen und technischen Expertentreffen ohne Stimmrecht aus.

\* \*  
\*

35. In diesem Sinne schlägt die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 75. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

### III.

„Nach Beratung des Tagesordnungspunkts .... – „Rechtsfragen“,

nach Kenntnisnahme des auf die Zusammenarbeit mit internationalen Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Binnenschifffahrt bezogenen Teils des Ergebnisberichts der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (DK/TAG 75/....) und

im Sinne von Artikel 50 der geltenden Geschäftsordnung

BESCHLIESST die 75. Tagung der Donaukommission:

1. Dem Generaldirektor des Sekretariats die Vollmacht zu erteilen, Vertreter der unter Punkt 2 dieses Beschlusses aufgeführten Nichtregierungsorganisationen ohne Stimmrecht zu den Arbeiten der Tagungen der Kommission sowie zu den Sitzungen der technischen Arbeitsgruppen und technischen Expertentreffen einzuladen.
2. Die Einladungen an folgende Nichtregierungsorganisationen zu richten:
  - Internationale Vereinigung zur Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Binnenschifffahrt und der Versicherung und zur Führung des Registers von Binnenschiffen in Europa (IVR)
  - Europäische Transportarbeiterföderation (ETF)
  - Direktorenkonferenz der an den Bratislavaer Abkommen beteiligten Donauschifffahrtsgesellschaften
  - Internationaler Verband der Institutionen für technische Überwachung und Klassifizierung (TSCI)
  - Europäische Binnenschifffahrts-Union (EBU)
  - Verein für europäische Binnenschifffahrt und Wasserstraßen (VBW)
  - Europäische Fluss-See-Transport Union e.V. (ERSTU).

3. Den Generaldirektor des Sekretariats zu beauftragen, allfällige Einladungen zu versenden, wenn in der Kommission, bei den Arbeitsgruppensitzungen oder Expertentreffen Fragen aus einem Bereich erörtert werden, in dem die o.a. internationalen Nichtregierungsorganisationen über Spezialisten oder Informationen verfügen.“

\* \*  
\*

## **TOP 6 - Sonstiges**

### ***- Information des Sekretariats zum Stand der Renovierungsarbeiten am Gebäude der Donaukommission***

36. Die Arbeitsgruppe hörte sich die Information des Sekretariats über die Bemühungen des Sekretariats bei der Organisation der Renovierung des Gebäudes der Donaukommission zwecks Reduzierung der Heiz-, Beleuchtungs- u.a. Kosten an und nahm diese Information zur Kenntnis.

### ***- Information über die Position der Ukraine in Bezug auf die Beteiligung an der Stromsonderverwaltung der Unteren Donau***

37. Zu diesem Tagesordnungspunkt legte die Delegation der Ukraine folgende Information vor:

„Sehr geehrte Vorsitzende,  
verehrte Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission,

ich möchte Sie auf die Frage der Stromsonderverwaltung der Unteren Donau aufmerksam machen, deren Errichtung in Artikel 20 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau (Belgrader Übereinkommen) vorgesehen ist.

Gemäß Artikel 20 des Belgrader Übereinkommens wird „Für die untere Donau (von der Mündung des Sulina-Kanals bis Braila einschließlich) ... eine Stromsonderverwaltung zur Durchführung von wasserbaulichen Arbeiten und zur Regelung der Schifffahrt eingerichtet; sie setzt sich aus Vertretern der angrenzenden Uferstaaten (Rumänische Volksrepublik und Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken) zusammen. Diese Verwaltung

übt ihre Tätigkeit aufgrund einer Übereinkunft zwischen den Regierungen der ihr angehörenden Länder aus. Die Verwaltung hat ihren Sitz in Galați“.

Diese Verwaltung wurde auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Regierung der UdSSR und der Regierung der Volksrepublik Rumänien über die Stromsonderverwaltung der Unteren Donau vom 5. Dezember 1953 eingesetzt. Am 18. Juni 1957 wurde zwischen der Regierung der UdSSR und der Regierung der Volksrepublik Rumänien ein Protokoll über die Übertragung der Vermögenswerte und Funktionen der Stromsonderverwaltung der Unteren Donau an die Volksrepublik Rumänien geschlossen, nachdem die Vereinbarung vom 5. Dezember 1953 ihre Gültigkeit verlor und die Vermögenswerte und Funktionen der gemeinsamen sowjetisch-rumänischen Stromverwaltung der rumänischen Seite übergeben wurden.

In Zusammenhang mit der Auflösung der UdSSR und gemäß Artikel 24, Nr. 1, Buchstabe a) des Wiener Übereinkommens von 1978 über die Staatennachfolge in Verträgen sowie dem Gesetz der Ukraine „Über die Staatennachfolge“ vom 12. September 1991 betrachtet sich die Ukraine als nicht an die Umsetzung des o.a. Protokolls gebunden und beehrt sich, ihren Anspruch auf die Einrichtung einer Stromsonderverwaltung der Unteren Donau gemeinsam mit der rumänischen Seite gemäß Artikel 20 des Belgrader Übereinkommens anzumelden.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass vom Außenministerium der Ukraine in Anbetracht des von mir oben dargelegten Sachverhalts entsprechende Noten an die Außenministerien der Mitgliedsstaaten der Donaukommission mit der Bitte um Unterstützung der Ukraine als gleichberechtigtes Mitglied der Donaukommission bei der Umsetzung seines in Artikel 20 des Belgrader Übereinkommens festgelegten Rechts gerichtet wurden.

Die Position der Ukraine wurde von mehreren Staaten unterstützt, einige teilten mit, dass sie die Position der Ukraine zur Kenntnis genommen haben. Einige Staaten jedoch bestehen nach wie vor darauf, dass die Ukraine als Nachfolgestaat hinsichtlich des o.a. Protokolls dessen Bestimmungen einhalten muss, da eine lange Zeit verstrichen sei, ohne dass die Ukraine erklärt hätte, dass sie sich nicht als Nachfolgestaat der UdSSR in Bezug auf das Protokoll von 1957 betrachte.

Es sei angemessen, dass die Ukraine im Jahr 2004 auf bilateraler Ebene im Rahmen der ukrainisch-rumänischen Ad-hoc-Arbeitsgruppe die Errichtung einer gemeinsamen Stromsonderverwaltung der Unteren Donau angesprochen hatte. Damals fand dieser Vorschlag jedoch auf der rumänischen Seite keine Unterstützung. Im März 2010 wandte sich das ukrainische Außenministerium an die rumänische Seite mit Vorschlägen zur Wiederaufnahme der Tätigkeit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zwecks Regelung von Fragen in Zusammenhang mit der Schifffahrt auf dem ukrainisch-rumänischen Donastreckenabschnitt sowie zwecks Beteiligung der ukrainischen Seite an der Tätigkeit der Stromsonderverwaltung der Unteren Donau. Eine offizielle Antwort der rumänischen Seite liegt bis heute nicht vor.

Außerdem sollte die Frage der Errichtung einer gemeinsamen Stromverwaltung der Unteren Donau nicht nur und nicht so sehr im bilateralen Bereich, als vielmehr im Rahmen der Donaukommission erörtert werden, da das Recht auf die Errichtung einer gemeinsamen Stromverwaltung im Belgrader Übereinkommen selbst festgelegt ist und folglich ein vertragliches Recht darstellt, welches die Ukraine besitzt und welches der Ukraine niemals aberkannt wurde. Folglich verfügt die Ukraine über dieses Recht und muss es durchsetzen. Artikel 20 des Belgrader Übereinkommens ist nach wie vor gültig, und daher bleiben auch die darin festgelegten Rechte bestehen.

Gleichzeitig möchte ich im Hinblick auf einen raschen Abschluss der Revision des Belgrader Übereinkommens und dessen möglichst baldige Unterbreitung zur Unterzeichnung bei der Diplomatischen Konferenz darauf aufmerksam machen, dass im Entwurf des revidierten Übereinkommens, in Artikel 25 eine auf die Errichtung einer gemeinsamen Verwaltung bezogene Bestimmung enthalten ist. Ich möchte diese Vorschrift vorlesen, es geht um Nr. 2 von Artikel 25 des Entwurfs des revidierten Übereinkommens – „Gehören die Ufer der Wasserstraße zum Staatsgebiet von verschiedenen Staaten, so kann eine solche Verwaltung (d.h. eine Sondernverwaltung) im Einvernehmen zwischen diesen Staaten eingerichtet werden.“ Insofern sieht der Entwurf des revidierten Übereinkommens selbst das Recht auf die Einrichtung einer gemeinsamen Verwaltung vor und folglich wird früher oder später eine derartige gemeinsame Verwaltung errichtet.

Ich bin der Ansicht, dass die Donaukommission der Frage der Errichtung einer gemeinsamen Stromsonderverwaltung die notwendige

Aufmerksamkeit entgegenbringen muss und die ukrainische Seite nutzt diese Gelegenheit, um ihre diesbezügliche Position darzulegen.

Zum Abschluss meines Wortbeitrags möchte ich folgendes Fazit ziehen:

1. Die Ukraine hat durch eine an die Mitgliedstaaten der Donaukommission gerichtete Notifikation die Erneuerung ihres Rechts auf die Beteiligung an der Stromsonderverwaltung der Unteren Donau angemeldet.
  2. Die Tätigkeit der Stromsonderverwaltung der Unteren Donau mit Sitz in Galați hat keine rechtliche Grundlagen und wirft die Frage über die Rechtspersönlichkeit dieser Verwaltung auf, die gegen Artikel 20 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau von 1948 verstößt.
  3. Ist die Ukraine verpflichtet, im Sinne des Protokolls von 1957 über die Übertragung der Funktionen und Vermögenswerte der Stromsonderverwaltung der Unteren Donau an die Volksrepublik Rumänien verpflichtet, bei der Durchführung der Arbeiten zur Gewährleistung der Schifffahrtsbedingungen an der Unteren Donau technische Hilfe zu leisten?
  4. Die Frage der rechtlichen Grundlagen der Stromsonderverwaltung der Unteren Donau mit Sitz in Galați berührt auch die Rechtmäßigkeit der Handlungen der Verwaltung im Namen der Donaukommission auf der Grundlage der Artikel 23, 31, 32 und 43 des Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau.“
38. Zu diesem Tagesordnungspunkt äußerte die Delegation Rumänien folgende Meinung:

„Artikel 20 des „Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau“ (Belgrader Übereinkommen) legt die Einsetzung der Stromsonderverwaltung der Unteren Donau fest. In Anwendung dieses Artikels haben Rumänien und die UdSSR am 5. Dezember 1953 eine Vereinbarung über die Einrichtung der Stromsonderverwaltung der Unteren Donau geschlossen. Diese Vereinbarung wurde durch das Protokoll vom 18. Juni 1957 ersetzt, mit dem die UdSSR die Ausübung der Funktionen der Verwaltung Rumänien übertragen hat.

Beide juristischen Instrumente – das Belgrader Übereinkommen und das Protokoll von 1957 – werden zusammen angewendet und legen ein einheitliches Regime für die Schifffahrt auf diesem Streckenabschnitt fest. Gleichzeitig stellen sie „an das Gebiet gebundene Verträge“ dar, d.h. sie werden von der Staatennachfolge nicht betroffen. Die Ukraine als Nachfolgestaat ist infolge ihrer Zustimmung zur Anwendung dieses Protokolls gemäß Artikel 24 des „Wiener Übereinkommens über die Staatennachfolge in Verträgen“ Vertragspartei des Protokolls von 1957 geworden.

Zudem kann die Ukraine die Gültigkeit des Protokolls vom 18. Juni 1957 kraft des im Völkerrecht allgemein anerkannten Prinzips der Unzulässigkeit der Rechtsausübung nicht mehr anfechten, da die im Belgrader Übereinkommen (Artikel 20) vorgesehene Ausübung der Funktionen der Stromsonderverwaltung der Unteren Donau durch Rumänien (AFBD) sowohl von der Donaukommission als auch von allen Anrainerstaaten einschließlich der Ukraine akzeptiert wurde.

Somit hat es keinen Widerspruch gegeben, weder in Bezug auf den Abschluss des Protokolls von 1957, noch in Bezug auf die Ausübung der spezifischen Funktionen im Bereich der Schifffahrt (Erlasse von Vorschriften, die der DK mitgeteilt wurden, Durchführung flussbaulicher Arbeiten, Erhebung von Gebühren usw.) durch Rumänien auf dem Wege der AFBD, weder seitens der Donaukommission noch seitens eines anderen DK-Mitgliedstaats, einschließlich der Ukraine.

Zusammenfassend ist Rumänien der Ansicht, dass es keine Argumente gibt, die den Antrag der Ukraine auf Beitritt zur Stromverwaltung der Unteren Donau unterstützen würden.“

39. Die anwesenden Delegationen haben die Informationen der Ukraine und Rumäniens zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis genommen.
  - ***Information der Delegation von Bulgarien über die Risiken für die freie und ungehinderte Schifffahrt auf der Donau infolge des unregelmäßigen Treibstoffhandels auf dem rumänischen Donaustreckenabschnitt***
40. Die bulgarische Delegation informierte die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten über Folgendes:

„Seit September 2009 bis zum heutigen Tag betreibt die Firma F&M Agency Ltd. und ihre ukrainische Vertretung auf dem rumänischen Donauabschnitt bei km 503 im Bereich des Hafens Giurgevo einen unregelmäßigen Treibstoffhandel, unter Nutzung von im Transit verkehrenden ukrainischen, moldauischen und holländischen Tankschiffen bzw. Leichtern. Diese Tankschiffe versorgen die auf der Donau verkehrenden Handelsschiffe mit Treibstoff.

Die o.a. Handlungen behindern die freie, ungehinderte Schifffahrt auf der Donau und bedrohen ihre Sicherheit. Artikel 3 des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau besagt Folgendes: „Die Donaustaaten verpflichten sich, ihre Donauabschnitte in einem für Flussschiffe und – auf den hierfür in Betracht kommenden Abschnitten – für Seeschiffe schiffbaren Zustand zu erhalten, die zur Sicherung und Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen notwendigen Arbeiten durchzuführen und die Schifffahrt in den Fahrrinnen der Donau nicht zu behindern oder zu stören. Die Donaustaaten führen über die in diesem Artikel genannten Angelegenheiten Konsultationen mit der Donaukommission.“

Zugleich verstoßen diese Handlungen auch gegen Artikel 24 des Belgrader Übereinkommens, wonach die die Donau befahrenden Schiffe das Recht haben, **unter Einhaltung der dafür festgelegten Vorschriften in Häfen einzulaufen und sich mit Treibstoff zu versorgen.**

Zu prüfen wäre ferner, ob diese Praxis der Versorgung der Schiffe mit Treibstoff unter Umgehung der Grenzübergangsbefugnisse und Zollkontrolle des entsprechenden Donaustaats nicht auch gegen das EU-Gemeinschaftsrecht verstößt.

Die bulgarische Seite informierte offiziell die rumänische Seite über Fälle des Treibstoffhandels bei Donau-km 503 in deren Verantwortungsbereich. Mit seinem an die Botschaft der Republik Bulgarien in Bukarest gerichteten Schreiben Nr. 6178 vom 9.4.2010 teilte das Ministerium für Verwaltung und innere Angelegenheiten Rumäniens mit, dass die durchgeführte Überprüfung keine Verstöße ergab, da **„sich die fahrenden Schiffe aus der Sicht der entsprechenden Organisation (Verwaltung des Hafens Giurgevo) gemäß Belgrader Übereinkommen von 1948 auf internationalen Gewässern der Donau aufhalten“.**

In Zusammenhang mit diesem Argument der rumänischen Seite ist darauf hinzuweisen, dass im Belgrader Übereinkommen von 1948 der Begriff „internationale Gewässer“ **an keiner Stelle** vorkommt. Gemäß Artikel 3 des Übereinkommens ist die Gewährleistung der Schifffahrtssicherheit eine Verpflichtung der Donaustaaten auf „**ihren Donauabschnitten**“. Das Recht der Schiffe auf Treibstoffversorgung erfolgt gemäß **Artikel 24 in den Häfen** dieser Staaten.

Die bulgarische Delegation wäre der Arbeitsgruppe für eine Stellungnahme in dieser Frage und entsprechende Maßnahmen gemäß Geschäftsordnung der Donaukommission sehr dankbar.“

41. Die rumänische Delegation merkte an, dass sie auf Grund der Verspätung, mit der ihr diese Information zur Kenntnis gebracht wurde, gegenwärtig nicht in der Lage sei, die von der bulgarischen Delegation formulierte Stellungnahme zu beantworten. Die rumänische Delegation habe sich die von Bulgarien angesprochene Frage notiert und werde sie an die rumänischen Behörden weiterleiten.

\*       \*

\*

42. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen Bericht der 75. Tagung der Donaukommission zur Prüfung vor.

**ERGEBNISBERICHT**

**über die Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission**

1. Die Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission wurde gemäß der Punkte 3 und 6 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2010 bis zur 76. Tagung, Abschnitt „Rechts-, Finanz-, und Publikationsangelegenheiten“ (Dok. DK/TAG 74/31) sowie entsprechend dem bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (12. – 14. Mai 2010) dem Sekretariat gegenüber geäußerten Ersuchen der Delegationen der Mitgliedstaaten einberufen und fand am 22. November 2010 am Sitz der Donaukommission statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:
  - A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

*Deutschland*

Herr Christian BRUNSCH  
Frau Christine HAMMERICH

*Kroatien*

Herr Gordan GRLIĆ RADMAN

*Republik Moldau*

Frau Olga ROTARU

*Österreich*

Herr Anton KOZUSNIK

*Russland*

Frau Irina ORINITSHEVA  
Frau Irina TARASSOVA

Serbien

Herr Milan VUKOSAVLEVIĆ

Slowakei

Herr Jan VARŠO  
Herr Peter ČÁKY

Ukraine

Frau Ljudmila ANDRIENKO  
Herr Sergej KRAVETZ

Ungarn

Herr Tamás MARTON

- B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok. DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Frankreich

(Beschluss DK/TAG 59/35)

Herr Etienne SANNICOLO

\* \*  
\*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats I. Valkár, der Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, der Chefingenieur K. Anda und die Räte/Rätinnen des Sekretariats P. Margiác, D. Nedialkov, H. Schindler, I. Kunc, I. Smirnova, C. Popa, A. Stemmer und A. Toma vertreten.
4. Die Sitzung fand unter dem Vorsitz von Frau L. Andrienko (Ukraine) statt.
5. Folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:
  1. Wahl des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für diese Sitzung

2. Im Sekretariat der DK eingegangene Vorschläge der Mitgliedstaaten und Beobachterstaaten
3. Schlussfolgerungen

\*            \*

\*

6. Der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission eröffnete die Sitzung und verwies darauf, wie wichtig die auf der Tagesordnung der Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission stehenden Fragen seien, da sie nicht nur das eigentliche Sekretariat, sondern auch die Donaukommission insgesamt im Umfeld der Globalisierungsprozesse im System der europäischen Binnenschifffahrt betreffen.
7. Auf Vorschlag der Vorsitzenden der Sitzung haben sich alle Delegationen der DK-Mitgliedstaaten zum Kerninhalt des zu erörternden Problems geäußert.
8. Die ungarische Delegation hob die Bedeutung der bereits bei den vorangegangenen Sitzungen der Gruppe unter dem Vorsitz von Frau Gy. Völgyes (Ungarn) geleisteten Arbeit hervor. Zur Aufstellung einer effizienten Sekretariatsstruktur sollte eine professionelle Organisation herangezogen werden, die bereits über Arbeitserfahrungen mit internationalen Organisationen verfügt. Die bei den vergangenen Sitzungen der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Materialien seien ausreichend für den Abschluss einer gewissen Etappe der Arbeit, man könne nicht stehen bleiben und keine weiteren Entscheidungen fassen.
9. Die Delegation von Deutschland wies darauf hin, dass die Arbeit entsprechend dem Beschluss der 67. Tagung der Donaukommission über die Fortsetzung der Arbeit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission (Dok. DK/ TAG 67/5) vom 6. Dezember 2006 fortgesetzt werden müsse. Dieser Beschluss sah vor, „bei der weiteren Arbeit die von den Delegationen der Ukraine und von Deutschland erarbeiteten Modelle ... als Grundlage zu betrachten“.
10. Die Delegation von Österreich betonte, dass sie die Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der DK für eine sehr wichtige Aufgabe halte, die in Zusammenhang mit dem Entwurf des revidierten Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

zu lösen sei. Da jedoch der Zeitpunkt der Annahme des Übereinkommens nicht feststehe, sollte die Arbeitsgruppe auch im Rahmen der geltenden Struktur und des geltenden Mandats tätig werden.

11. Die Delegation von Kroatien verwies auf das ständige Interesse Kroatiens an der Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der DK sowie auf die aktive Beteiligung seines Landes an dieser Arbeit. Sie unterstützte die Meinung der ungarischen Delegation, wonach die früher ausgearbeiteten Materialien und Konzeptionen klar zu systematisieren seien und betonte, dass die Aufgabe der Modernisierung der Struktur des Sekretariats gestellt sei, ohne dass das revidierte Übereinkommen vorliege. Umso mehr beachtet werden müsste die Tatsache, dass sich die Effizienz der Arbeit des Sekretariats mit nur einer Arbeitssprache verbessern kann. Dieses würde einerseits automatisch zur Verminderung des Kostenaufwandes führen und zugleich könnte die gesamte Korrespondenz des Sekretariats beschleunigt werden. In diesem Zusammenhang sei es zweckmäßig, zum allgemeinen Modell der Struktur und der Arbeitsmethoden des Sekretariats der Donaukommission unter den modernen Bedingungen die Meinung des Sekretariats selbst einzuholen.
12. Die ungarische Delegation unterstützte den Vorschlag der Delegation von Kroatien.
13. Die Delegation der Republik Moldau hielt es für erforderlich, die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Modernisierung der Struktur des Sekretariats der Donaukommission im Hinblick auf die Unterzeichnung des Entwurfs des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau sowie den Beitritt neuer Mitglieder hervorzuheben.
14. Die Delegation der Russischen Föderation hielt es für erforderlich, die Arbeit dieser Arbeitsgruppe fortzusetzen und unterstützte den Vorschlag der kroatischen Delegation mit Ausnahme des Vorschlags in Bezug auf die Verwendung nur einer Arbeitssprache im Sekretariat der Donaukommission.
15. Die Delegation Serbiens merkte an, dass es für eine internationale Organisation außerordentlich schwierig sei, sich selbst zu modernisieren und schlug vor, bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe auch die Meinung der Beitrittskandidaten der Donaukommission anzuhören. Es wurde betont, dass das Sekretariat bis zur Annahme des neuen Übereinkommens seine Tätigkeit auf der Grundlage der noch geltenden Regelwerke fortsetzen muss. Ferner führte die serbische Delegation aus, dass die Modernisierung nicht

unabdingbar zu Budgetkürzung und Verringerung der Mitarbeiterzahl des Sekretariats führen sollte, sondern zur Festigung und Erweiterung der Rolle der Donaukommission.

16. Die Delegation der Slowakei sprach sich ebenfalls für die Fortsetzung der Tätigkeit der Modernisierungsgruppe aus. Dabei müssen jedoch die Kernziele und Aufgaben in Anbetracht der Schwierigkeit des Problems richtig definiert werden, da nicht nur die Arbeit des Sekretariats, sondern auch der Donaukommission selbst davon betroffen ist. Angesichts des Vorhandenseins globaler Entwicklungsprogramme der Binnenschifffahrt, wie z.B. der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum seien in den auszuarbeitenden Dokumenten auch die wichtigsten Gedanken und Aufgaben dieser Programme und nicht nur die vom Sekretariat zu bewältigenden administrativen Fragen zu berücksichtigen.
17. Die Delegation der Ukraine erinnerte daran, dass ihre Position auf den Vorschlägen der Ukraine und Deutschlands beruht, die 2006 bei der Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission eingebracht und mit Beschluss DK/TAG 67/5 der 65. Tagung der Donaukommission gebilligt wurden. Die Delegation der Ukraine unterstützte ferner den Vorschlag der kroatischen Delegation.
18. Der Generaldirektor erklärte, das Sekretariat könne in der gegenwärtigen Struktur aus eigener Kraft der Funktion der Hilfestellung voll gerecht werden. Eine komplexe professionelle Arbeit erfordere jedoch eine leistungsstarke professionelle Belegschaft des Sekretariats und die Heranziehung professioneller Organisationen, was wiederum eine entsprechende Finanzierung voraussetze. Er teilte ferner mit, dass das Sekretariat bereit sei, gemäß dem Vorschlag der kroatischen Delegation ein entsprechendes Dokument auszuarbeiten.
19. Die Delegation der Russischen Föderation unterstützte den Beitrag des Generaldirektors des Sekretariats und wies darauf hin, dass auch die Mitgliedstaaten der Donaukommission ihre Positionen in Bezug auf den Text des Dokuments darlegen könnten.
20. Die Delegation von Ungarn unterstützte den Vorschlag der Russischen Föderation und betonte, dass viele Informationsmaterialien der vergangenen Jahre nach wie vor aktuell seien und beibehalten werden sollten, wobei einige

Ergänzungen z.B. in Bezug auf die Situation auf den Furchen erforderlich seien.

21. Die Delegation von Kroatien unterstützte den Vorschlag des Generaldirektors des Sekretariats.
22. Die deutsche Delegation erinnerte erneut an die Notwendigkeit, den Beschluss der 67. Tagung der Donaukommission über die Modernisierung zu berücksichtigen.
23. Der Stellvertreter des Generaldirektors des Sekretariats teilte mit, dass der endgültige Text der „Grundlegenden Richtungen im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ bei dem Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau (28. September 2010) abgestimmt und von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten zur Annahme durch die 75. Tagung der DK empfohlen wurde. In diesem Dokument ist eine Reihe von Aufgaben aufgeführt, die ein zu tiefst professionelles Herangehen erfordern, wie z.B. die Errichtung eines Systems für die Beobachtung des Donauschifffahrtmarktes. Außerdem müssen in der Arbeit der Donaukommission auch die Probleme der paneuropäischen Entwicklungsprogramme für die Binnenschifffahrt ihren Niederschlag finden. Dies setzt sowohl einen professionellen Ansatz als auch eine Sonderfinanzierung voraus.
24. In diesem Zusammenhang erklärte die österreichische Delegation, sie unterstütze den Vorschlag, vom Sekretariat ein Dokument ausarbeiten zu lassen, wenn dieses Dokument inoffiziellen Charakter tragen wird, womit dem Prinzip, wonach das Sekretariat in dieser Arbeitsgruppe in beratender Funktion anwesend sei, Ausdruck verliehen würde.
25. Die Delegationen Ungarns, der Republik Moldau und Serbiens waren mit den Vorschlägen des Sekretariats einverstanden.
26. Im Ergebnis der Diskussionen wurde Folgendes als zweckmäßig erachtet:
  - Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission für den 16. Mai 2011, den Vortag der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten einzuberufen und in den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2010 bis zur 76. Tagung einen entsprechenden Punkt aufzunehmen;

- Das Sekretariat m it der Ausarbeitung eines Arbeitsdokuments m it der Meinung des Sekretariats in Bezug au f die Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise auf der Grundlage der Vorschläge und früher ausgearbeiteten Materialien zu beauftragen;
- Dieses Arbeitsdokument bis zum 16. April 2011 an die Mitgliedstaaten der Donaukommission zu verteilen;
- Die Mitgliedstaaten der DK um die Übermittlung ihrer Stellungnahmen zum Dokument an das Sekretariat der Donaukommission bis zum 3. Mai 2011 zu ersuchen;
- Das Sekretariat m it der Vorlage de s vorbereiteten Dokuments und der eingegangenen Meinungen der DK-Mitgliedstaaten bei der Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der DK (16. Mai 2011) zur Erörterung zu beauftragen.

\*       \*

\*

27. Die Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission legt diesen Bericht der 75. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

**ERGEBNISBERICHT**

**über die fünfte Sitzung der Kleinen Expertengruppe  
zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse**

1. Die gemäß Beschluss DK/TAG 70/11 der 70. Tagung der Donaukommission gebildete Kleine Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse hielt gemäß Punkt VII. 5 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2010 bis zur 76. Tagung ihre fünfte Sitzung vom 8. – 9. November 2010 ab.
2. An der Sitzung nahmen Experten aus Bulgarien, Deutschland, Österreich, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn sowie Vertreter/Vertreterinnen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, der Europäischen Kommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt teil. (*Teilnehmerliste siehe Anlage 1\**).
3. Seitens des Sekretariats der Donaukommission waren der Generaldirektor des Sekretariats I. Valkár, der Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, der Chefingenieur K. Anda sowie die Räte/Rätinnen P. Margić, D. Nedialkov, H. Schindler, I. Kunc, I. Smirnova, C. Popa, A. Stemmer und A. Toma anwesend.
4. Der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Herr I. Valkár begrüßte die Sitzungsteilnehmer.
5. Der Vorsitzende der vierten Sitzung der „Kleinen Gruppe“, Herr Emil Dimitrov (Bulgarien) wurde auch zum Vorsitzenden der fünften Sitzung gewählt.
6. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
  1. Information des Sekretariats über die Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit der Arbeitsgruppe JWG der Europäischen

---

\* im Archiv der Donaukommission

Kommission zu Fragen der Berufsausbildung und der  
Schiffsführerzeugnisse

2. Entwurf der „Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung von Binnenschiffern“
3. Entwurf der „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“
4. Status der bilateralen Anerkennung von Schiffsführerzeugnissen zwischen Mitgliedstaaten der DK und der ZKR
5. Sonstiges

**Zu TOP 1) - Information des Sekretariats über die Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit der JWG der Europäischen Kommission hinsichtlich Berufsausbildung und Schiffsführerzeugnisse**

7. Das Sekretariat informierte die Kleine Expertengruppe mündlich über die bisherigen Ergebnisse der Zusammenarbeit des Sekretariats der Donaukommission mit der JWG (*Joint Working Group*) der Europäischen Kommission hinsichtlich Berufsausbildung und Schiffsführerzeugnisse.

**Zu TOP 2) - Entwurf der „Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung von Binnenschiffern“**

8. Der Entwurf dieses Arbeitsdokuments (AD I.5.2 (10-2)-KG/5) wurde letztmalig bei der 74. Tagung der Donaukommission als Dok. DK/TAG 74/12 vorgelegt.
9. Da zu diesem Dokument seitdem keine Änderungen bzw. Bemerkungen von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten eingegangen sind, schlägt die Kleine Expertengruppe vor, den Entwurf des Dokuments „Empfehlungen zur Organisation der Berufsausbildung von Binnenschiffern“ der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten mit dem Ziel der anschließenden Annahme durch die 75. Tagung der DK zur Erörterung vorzulegen.

**Zu TOP 3) - Entwurf der „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“**

10. Die Kleine Expertengruppe erörterte das vom Sekretariat erstellte Arbeitsdokument AD I.5.1 B (10-2)-KG/5. In diesem Arbeitsdokument

wurden in Form einer Tabelle der bei der 74. Tagung vorgelegte Entwurf der „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“ (Dok. DK/TAG 74/10), die Vorschläge der zuständigen österreichischen Behörden und die Anmerkungen des Sekretariats gegenübergestellt.

11. Das als AD I.5.1 A (10-2)-KG/5 vorgelegte Inhaltsverzeichnis des Entwurfs der Empfehlungen wurde ohne Kommentar seitens der Experten angenommen.
12. In Bezug auf den Entwurf der „Empfehlungen der Donaukommission über Schiffsführerzeugnisse“ wurden die Paragraphen 1.01 bis 2.06 erörtert.
13. Nach wie vor konnte in Bezug auf den § 1.04 – Schiffsführerzeugnispflicht, Nr. 4 keine Einigung erzielt werden. Diese Nummer verbleibt auf Vorschlag der Kleinen Expertengruppe vorerst in eckigen Klammern und wird auf der Basis der von den Mitgliedstaaten eingehenden Vorschläge vom Sekretariat überarbeitet werden.
14. Bei der Erörterung des § 1.06 – Schiffsführerzeugnisarten entspannte sich eine lange Diskussion, da es unterschiedliche Auffassungen zu den Arten der Schiffsführerzeugnisse gab.
15. Die Vertreterin der ZKR wies darauf hin, dass die im Rahmen des Schiffsführerzeugnisses Klasse C festgelegte Anforderung von den Rheinvorschriften abweicht. Auf dem Rhein wird für die Führung von Fahrgastschiffen für die Beförderung von über 250 Fahrgästen kein gesondertes Zeugnis gefordert. Nach Ansicht der Vertreterin der ZKR könnte dieser Unterschied zu einer ungleichen Behandlung der Donauschiffsführer führen, indem man von ihnen in der gleichen Situation mehr verlangen würde als von den Rheinschiffsführern.
16. Die Kleine Expertengruppe gelangte hinsichtlich der Definition des Begriffs „Schiffskapitän“ zu keiner Einigung.

Die Delegationen der Ukraine und von Russland schlugen folgende Definition vor:

*„Der Begriff „Schiffskapitän“ bezeichnet eine Person, die Inhaber eines Schiffsführerzeugnisses ist, der ordnungsgemäß die höchste Befehlsgewalt und die alleinige Verwaltungsbefugnis über das Schiff, die Besatzung und das Schiffspersonal übertragen wurde und der die Ergreifung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Schiffsnavigation, der Aufrechterhaltung*

*der Ordnung an Bord des Schiffes, des Umweltschutzes, sowie der Schadensverhütung für das Schiff und die sich an Bord befindlichen Personen und Ladung obliegt.“*

Die österreichische Delegation schlug folgende Definition vor:

*„Der **Begriff „Schiffskapitän“** bezeichnet einen Schiffsführer gemäß § 1.02 des DFND, dem vom Eigentümer des Fahrzeugs die höchste Befehlsgewalt an Bord des Fahrzeugs übertragen wurde. Er kann die Funktion des Schiffsführers selbst wahrnehmen oder sich durch einen anderen Schiffsführer vertreten lassen.“*

Die Delegationen der Ukraine und von Russland schlugen Folgendes vor:

Anmerkung zu § 1.06:

*„Die Verwaltungen der Mitgliedstaaten der Donaukommission können in die nationale Gesetzgebung Vorschriften in Bezug auf die Ernennung der Schiffsführer zu Schiffskapitänen einfügen.“*

17. Die deutsche Delegation stimmte der Einteilung der Schiffsführerzeugnisse in die verschiedenen Arten nicht zu, da diese nach Auffassung der deutschen Seite gegen EU- und ZKR-Recht verstößt.
18. Die österreichische Delegation wies darauf hin, dass der Vorschlag nicht als Alleingang der Donaukommission gedacht war, sondern als Vorschlag der DK-Mitgliedstaaten für die Überarbeitung der EU-Richtlinie.
19. Die von der Kleinen Expertengruppe abgestimmte Fassung der Paragraphen 1.06, 2.01, 2.02 und 2.03 ist diesem Bericht als *Anlage 2\** beigefügt.
20. Die deutsche Delegation merkte bei der Erörterung von § 2.05 – Erwerb der Streckenkenntnisse, Nr.3 an, dass der Erstellung eines schriftlichen Fragenkataloges nicht zugestimmt werden kann.
21. Die russische Delegation schlug vor, in §. 2.05 Mindestanforderungen an die Qualifikation der Mitglieder der Prüfungskommissionen aufzunehmen.

---

\* im Archiv der Donaukommission



**ERGEBNISBERICHT**

**über das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen**

1. Das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen, einberufen gemäß Punkt VII.4 des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2010 bis zur 76. Tagung, fand vom 30. September – 1. Oktober 2010 statt.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Bulgarien, Deutschland, der Republik Moldau, Österreich, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn teil. (*Teilnehmerliste siehe Anlage\**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor I. Valkár, den Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, den Chefingenieur K. Anda und die Räte/Rätinnen D. Nedialkov, H. Schindler, C. Popa, I. Kunc, I. Smirnova, A. Stemmer und A. Toma vertreten.
4. Der Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission, Herr Valkár, eröffnete das Treffen, begrüßte die Teilnehmer und ging kurz auf das Seminar Fahrinnenparameter des Vortages ein.
5. Herr L. Grill (Österreich) wurde als Vorsitzender, Herr T. Marton (Ungarn) als stellvertretender Vorsitzender des Treffens wiederbestellt.
6. Am Anfang des Treffens wurde dem tragischen Ableben von Herrn Ludwig Steinhuber gedacht und seine großartigen Leistungen im Dienste der Donau hervorgehoben.
7. Folgende Tagesordnung wurde nach St. reichung der vormaligen TOP's e) und f) angenommen:
  - a) Allgemeiner Plan der großen Arbeiten an der Donau im Interesse der Schifffahrt

---

\* im Archiv der Donaukommission

- b) Entwurf der „Empfehlungen über die Festlegung von Regelmäßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“
  - c) Entwurf des „Albums der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“
  - d) Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen über die Erreichung der Regelmäße für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau – Präsentationen der Donaustaaten
  - e) Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt
  - f) Sonstiges
    - Streckenatlas Donau Deutschland
    - Stand der Publikationen der Hydrotechnik
8. Im Zuge der Annahme der Tagesordnung merkten die Delegationen von Rumänien und der Slowakei an, dass die Arbeitsdokumente für das Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen sehr spät verteilt worden sind und die Delegationen aus diesem Grund keine Möglichkeit hatten, diese zu studieren.

\* \*  
\*

9. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

**Zu TOP a) - Allgemeiner Plan der großen Arbeiten an der Donau im Interesse der Schifffahrt**

10. Das vom Sekretariat der DK präsenzierte Arbeitsdokument AD III.1 (10-2) wurde vom Expertentreffen zur Kenntnis genommen.
11. Die ungarische Delegation verweist auf den Inhalt der internationalen Projekte bezüglich des gemeinsamen slowakisch-ungarischen Streckenabschnitts und erklärte, dass derzeit wissenschaftliche Untersuchungen zur Verbesserung der Schifffahrtverhältnisse auf dem ungarischen Donauabschnitt erfolgen. Ergebnisse dieser Untersuchungen werden Ende November 2011 erwartet. Die Delegation weist weiterhin darauf hin, dass auf dem gemeinsamen Streckenabschnitt mit der Slowakei derzeit kein koordiniertes Vorgehen und auch keine Vereinbarungen über gemeinsame Projekte bestehen.

12. Die slowakische Delegation gab einen Überblick über die Historie und erklärte die Gültigkeit des bestehenden Vertrages bezüglich Gabčíkovo – Nagymaros.
13. Der Generaldirektor regte einen bilateralen Informationsaustausch an.
14. Nach langer Diskussion kamen die Delegationen von Ungarn und der Slowakei überein, ein gemeinsames Papier in dieser Angelegenheit zu verfassen und dem Sekretariat der Donaukommission zu übermitteln.
15. Im Zuge der Durchsicht des Arbeitsdokuments AD III.1 (10-2) kam das Treffen der Experten überein, auf das Blue Book der UNECE nicht gesondert zu verweisen.
16. Diese abgestimmte Änderung wird vom Sekretariat im „Plan der großen Arbeiten an der Donau im Interesse der Schifffahrt“ berücksichtigt und das entsprechend abgeänderte Dokument wird der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (9. - 12. November 2010) zur Prüfung vorgelegt.

**Zu TOP b) - Entwurf der „Empfehlungen über die Festlegung von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“**

17. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde die Information des Sekretariats über den Entwurf der „Empfehlungen über die Festlegung von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ (AD III.1.1 (10-2)) vom Expertentreffen zur Kenntnis genommen.
18. Auf Grund der Aussagen des vorläufigen Workshops zum Thema „Zukunftsorientierte Fahrrinnenparameter für die Wasserstraße Donau“ ergab sich eine lebendige Diskussion bezüglich der Ziele und der Umsetzung der Aktualisierung der „Empfehlungen über die Festlegung von Regelmaßen für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau“ der Donaukommission.
19. Die deutsche Delegation wies darauf hin, dass laut laufenden Planungen auf der Strecke Straubing-Vilsbiburg in der Variante C280 eine Abladetiefe von 2,5 m an maximal 290 Tagen im Jahr erreichbar erscheinen.

20. Im Ergebnis der Debatte einigte sich das Expertentreffen auf folgende Punkte:

- Die Vorgaben der bestehenden o.a. Empfehlungen hinsichtlich der Fahrrinntiefe dürfen im Sinne der Wirtschaftlichkeit der Schifffahrt nicht unterschritten werden (Verschlechterungsverbot);
- Die Vorgaben der europäischen Richtlinien (Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrahmenrichtlinie) sind in jedem Fall zu beachten;
- Eine Win-Win-Situation betreffend die Interessen von Schifffahrt und Ökologie ist anzustreben. Diesbezüglich wurde eine Flexibilisierung der Fahrrinnenmindestbreite im Sinne der Erfahrungen des Joint Statement-Prozesses für möglich erachtet;
- Eine Untersuchung der Überschreitungsdauer des Abflusses für eine Abladetiefe von 2,5 m ist für die Entscheidungsfindung unerlässlich. Basierend auf den Rohdaten der Erstellung des RNW 2007 sind Abflussdauerlinien für jeden Pegel für den Betrachtungszeitraum 1971 – 2000 bereitzustellen.

21. Das Sekretariat wird bis zum 31. Oktober 2010 den Mitgliedstaaten entsprechende Muster für die Bereitstellung der erforderlichen Daten übersenden, damit diese bis Termin Ende Januar 2011 die ausgefüllten Datenblätter dem Sekretariat übermitteln. Diese werden dem Treffen der Experten für hydrotechnische Angelegenheiten im März 2011 vorgelegt.

**Zu TOP c) - Entwurf des „Albums der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe an der Donau“**

22. Die Information des Sekretariats über den Stand der Arbeiten am Entwurf des „Albums der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe an der Donau“ (AD III.1.2 (10-2)) wurde vom Sekretariat präsentiert und der Informationsgewinn in Bezug auf lokale Engpässe durch die Verwendung einer periodisch aktualisierten Darstellung gegenüber dem Jahrbuch der Wasserstraße Donau erläutert.

23. Nach eingehender Diskussion wurde seitens der anwesenden Delegationen die Anlage 1 „Liste der kritischen Streckenabschnitte der Donau“ abschließend zur Kenntnis genommen.

24. Bezüglich der Anlage 2 „Liste der Engpässe an der Donau“ sprach sich die Mehrheit der Delegationen dafür aus, die bestehende Struktur des Dokuments,

insbesondere auch die Angaben über die Auftretenswahrscheinlichkeiten, beizubehalten.

25. In Bezug auf Anlage 3 „Albumblätter mit grafischer Darstellung“ schlug das Expertentreffen vor, die Kartendarstellungen entweder aus der Carte de Pilotage oder aus den elektronischen Wasserstraßenkarten zu entnehmen.
26. Für die Erstveröffentlichung des „Albums der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“ sind die Jahresdaten 2008 heranzuziehen.
27. Um das „Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau“ so schnell wie möglich fertigstellen zu können, bat das Expertentreffen die Mitgliedstaaten um fortlaufende Datenübermittlung in Bezug auf dieses Dokument.

**Zu TOP d) - Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen über die Erreichung der Regelmaße für die Fahrrinne sowie den wasserbaulichen und sonstigen Ausbau der Donau – Präsentationen der Donaustaaten**

28. Die ukrainische Delegation gab eine Präsentation zum Thema „Donau-Schwarzmeer-Seeschifffahrtskanal“.
29. Die bulgarische Delegation gab eine Präsentation zum Thema „Schifffahrtsbedingungen auf dem gemeinsamen bulgarisch-rumänischen Donaustreckenabschnitt und Maßnahmen für ihre Verbesserung“.
30. Beide Präsentationen wurden von den anwesenden Experten mit großem Interesse verfolgt.

**Zu TOP e) - Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt**

31. Das zu diesem Tagesordnungspunkt vorbereitete Arbeitsdokument AD III.1.6 (10-2) wurde vom Sekretariat präsentiert und vom Expertentreffen zur Kenntnis genommen.
32. Die österreichische Delegation wies darauf hin, dass gemäß ersten Erkenntnissen am Rhein keine Verschlechterungen bezüglich der RNW-Werte bis 2050 zu erwarten sind.

Das an der Donau angesiedelte Projekt *ecconet* lässt erste Ergebnisse Mitte 2011 erwarten und wird bis 2012 abgeschlossen sein. Die österreichische

Delegation erklärte sich gerne bereit, über die Erkenntnisse dieser Studie zu berichten.

**Zu TOP f)**

**- Sonstiges**

**- Streckenatlas Donau Deutschland**

33. Der von der deutschen Delegation vorbereitete und mit Hilfe der elektronischen Wasserstraßenkarte (ENC) und der D4D-Datenbank erstellte Streckenatlas Donau wurde vom Expertentreffen zur Kenntnis genommen.

Die deutsche Delegation ersuchte die Donaustaaten um Mitteilung dahingehend, ob zusätzliche und allenfalls welche Informationen in dieses Kartenwerk aufgenommen werden sollen. Dieses Kartenwerk könnte nach Komplettierung gewünschter Informationen künftig auch als Carte de Pilotage Verwendung finden. Im Zuge des Projektes NEW ADA werden in allen Donaustaaten die technischen Voraussetzungen zur Erstellung und jederzeit möglichen kostengünstigen Aktualisierung dieses Kartenwerks geschaffen, so dass im Sinne der Vermeidung der bisherigen hohen Druck- und Erstellungskosten vorgeschlagen wird, die Carte de Pilotage auf diese alternative wirtschaftlichere Variante der deutschen Kartendarstellung umzustellen.

34. Das Treffen der Experten dankte der deutschen Delegation für die Schaffung dieses neuen Kartenwerkes und gedachte bei dieser Gelegenheit nochmals Herrn Ludwig Steinhuber, der federführend die Gestaltung dieses Werkes innehatte.

**- Stand der Publikationen der Hydrotechnik**

35. Das Sekretariat teilte mit, dass die Daten für die Jahresberichte für die Wasserstraße Donau für die Jahre 2006 – 2009 nicht vollständig vorliegen und ersuchte um Klärung, ob mit der Veröffentlichung dieser Jahrespublikation noch weiter bis zum Einlangen der Daten der Mitgliedstaaten der Donaukommission gewartet werden soll oder ob diese Publikation in unvollständigem Zustand herausgegeben werden soll.
36. Das Sekretariat wird bis zum 15. Oktober 2010 den Mitgliedstaaten ein Schreiben mit der Information über alle noch fehlenden Angaben für die hydrotechnischen Publikationen und der Bitte übermitteln, diese Angaben dem Sekretariat zukommen zu lassen.



**III**

**ANDERE DOKUMENTE**

**DER 75. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION**

**HAUSHALTSPLAN DER DONAUKOMMISSION FÜR DAS JAHR 2011**

(in Euro)

EINNAHMEN		AUSGABEN	
<b>I. ORDENTLICHER HAUSHALT</b>			
2.5.1	a) Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission für das laufende Haushaltsjahr 142 070,00 x 11	1 562 770,00	2.6.1 Bezüge der Funktionäre 674 633,00
			2.6.2 Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten 643 758,00
2.5.2	b) Zuweisung aus dem Reservefonds 27 310,00		
	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget, davon	126 000,00	2.6.3 Sächliche Verwaltungsausgaben 233 420,00
	- Guthaben auf dem Bankkonto und in der Kasse 114 324,00		2.6.4 Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre 77 506,00
	- Rückerstattung d. Mwst 11 000,00		2.6.5 Herausgabe von Materialien der Kommission 9 900,00
	- Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees 910,00		2.6.6 Durchführung von Tagungen und Treffen 47 800,00
	- Vorauszahlung v. Russland -234,00		2.6.7 Erwerb Fachlit./Veröffentlichungen 2 800,00
2.5.3	Von den Funktionären eingezahlte Mietgebühren für die Nutzung von Inventar 150,00		2.6.8 Erwerb v. versch. Inventargegenständen u. Transportmitteln 7 000,00
2.5.4	Bankzinsen 2 587,00		2.6.9 Erwerb von Arbeitskleidung
2.5.5	Einnahmen aus d. Verkauf d. Veröffentlichungen 2 600,00		2.6.10 Medizinische Betreuung 52 660,00
2.5.6	Kursdifferenz		2.6.11 Repräsentationskosten 2 000,00
2.5.7	Sonstige Einnahmen (Reservefonds >10%) 35 560,00		2.6.12 Kulturfonds 1 000,00
			2.6.13 Beiträge für intern. Organisationen
			2.6.14 Kursdifferenz
			2.6.15 Bankgebühren 3 590,00
			2.6.16 Mehrwertsteuer
		2.6.17	Zusätzliche Übersetzertätigkeit
			2.6.20 Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees 910,00
<b>ordentlicher Haushalt GESAMT</b>		<b>1 756 977,00</b>	<b>GESAMT 1 756 977,00</b>
<b>II. RESERVEFONDS</b>			
	a) Übertrag aus 2010 75 702,00		
	b) Beiträge der Beobachter 72 300,00		2.6.19 Mittel des Reservefonds 148 002,00
<b>Reservefonds GESAMT</b>		<b>148 002,00</b>	<b>GESAMT 148 002,00</b>
<b>GESAMT</b>		<b>1 904 979,00</b>	<b>GESAMT 1 904 979,00</b>
<b>III. LANGJÄHRIGE BEITRAGSSCHULDEN (WERDEN IM NÄCHSTEN HAUSHALTSJAHR EINGEHEN)</b>			
			2.6.18 Nicht verbrauchte Restmittel

DONAUKOMMISSION  
75. Tagung

Anlage 1  
zu Dok. DK/TAG 75/16

**Haushaltsplan  
für 2011  
Ordentlicher Haushalt  
VERANSCHLAGTE AUSGABEN  
(EUR)**

Titel	Bezeichnung	2009		2010	2011	Abweichung der Haushaltsansätze für 2011 von den Haushaltsangaben für 2010		Kurzerläuterung zur Abweichung
		Soll	Ist	Soll	Soll	Nominalwert (+/-)	%	
2.6.1	<b>Bezüge der Funktionäre</b>							
2.6.1.1	Grundbezüge	523 500,00	523 500,00	536 592,00	547 344,00	10 752,00	2,0%	s. Anlage 2
2.6.1.2	Dienstalterzulage	26 202,00	26 202,00	67 084,00	95 789,00	28 705,00	42,8%	
2.6.1.3	Sprachenzulage							
2.6.1.4	Kinderzulage	26 700,00	27 848,00	30 876,00	31 500,00	624,00	2,0%	
2.6.1.5	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invaldität	4 587,00		4 702,00		-4 702,00	-100,00%	Im Leistungsfall aus dem Reservefonds zu tragen
	<b>INSGESAMT</b>	<b>580 989,00</b>	<b>577 550,00</b>	<b>639 254,00</b>	<b>674 633,00</b>	<b>35 379,00</b>	<b>5,5%</b>	
2.6.2	<b>Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten</b>							
2.6.2.1	Grundgehalt	432 450,00	435 572,00	439 290,00	468 504,00	29 214,00	3,8%	s. Anlage 3
2.6.2.2	Dienstalterzulage	25 232,00	25 232,00	28 158,00	26 748,00	-1 410,00	-5,01%	Personalwechsel
2.6.2.3	Sprachenzulage	72 834,00	74 324,00	75 156,00	73 056,00	-2 100,00	-2,8%	
2.6.2.4	Überstundenvergütung	12 220,00	9 112,00	12 000,00		-12 000,00	-100,00%	Ausgabenkürzung
2.6.2.5	Zusätzliche Übersetzungsarbeiten							
2.6.2.6	Prämien	12 400,00	12 400,00	7 400,00	8 500,00	1 100,00	14,86%	3 Jubiläumsprämien in 2011
2.6.2.7	Versicherungsbeiträge	53 000,00	52 999,91	61 000,00	66 950,00	5 950,00	9,75%	Personalwechsel
	<b>INSGESAMT</b>	<b>608 136,00</b>	<b>609 639,91</b>	<b>623 004,00</b>	<b>643 758,00</b>	<b>20 754,00</b>	<b>3,33%</b>	
2.6.3	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>							
2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf	2 820,00	2 687,75	2 820,00	2 820,00		0%	
2.6.3.2	Druckkosten	1 000,00	201,10	1 000,00	1 000,00		0%	
2.6.3.3	Post- und Fernmeldegebühren	17 480,00	12 349,95	18 000,00	15 000,00	-3 000,00	-16,67%	
2.6.3.4	Miete für das Gebäude der Donaukommission	48 360,00	48 360,00	48 360,00	48 360,00		0%	
2.6.3.5	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	91 000,00	87 579,00	88 000,00	88 000,00		0%	
2.6.3.6	Heizkosten für das Gebäude	23 330,00	13 428,60	25 450,00	25 450,00		0%	
2.6.3.7	Heizkosten der Wohnungen der Funktionäre	12 600,00	12 584,76					
2.6.3.8	Strom- und Gaskosten im Gebäude	9 260,00	5 647,32	10 100,00	10 100,00		0%	
2.6.3.9	Strom- und Gaskosten der Wohnungen der Funktionäre	2 160,00	1 826,76					
2.6.3.10	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	9 300,00	8 223,74	9 681,00	10 520,00	839,00	8,67%	

Titel Bezeichnung		2009		2010	2011	Abweichung der Haushaltsansätze für 2011 von den Haushaltsangaben für 2010		Kurzerläuterung zur Abweichung	
		Soll	Ist	Soll	Soll	Nominalwert (+/-)	%		
						)			
	2.6.3.11	Instandhaltung und Reparatur der Wohnungen der Funk	930,00	586,50	900,00		-900,00	-100,00%	Zusammengefasst mit Titel 2.6.3.17
	2.6.3.12	Reparatur des Inventars im Gebäude der	13 680,00	10 276,22	14 240,00	14 740,00	500,00	3,51%	
	2.6.3.13	Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktio	500,00		500,00		-500,00	-100,00%	Zusammengefasst mit Titel 2.6.3.17
	2.6.3.14	Kauf von Kleininventar	2 000,00	1 963,86	2 000,00	2 000,00		0%	
	2.6.3.15	Wartungs- und Reparaturkosten der Fahrzeuge	6 500,00	5 968,03	6 500,00	7 150,00	650,00	10,00%	
	2.6.3.16	Versicherung für Vermögenswerte	4 860,00	4 607,42	5 000,00	5 180,00	180,00	3,60%	
	2.6.3.17	Sonstige Ausgaben	3 000,00	1 449,96	3 000,00	3 100,00	100,00	3,33%	
		<b>INSGESAMT</b>	<b>248 780,00</b>	<b>217 740,97</b>	<b>235 551,00</b>	<b>233 420,00</b>	<b>-2 131,00</b>	<b>-0,9%</b>	
2.6.4		<b>Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre</b>							
	2.6.4.1	<b>Dienstreisen</b>							
	2.6.4.1.1	Fahrtkosten	20 480,00	12 166,57	20 200,00	20 400,00	200,00	0,99%	
	2.6.4.1.2	Tagegeld	13 090,00	7 979,00	13 040,00	13 100,00	60,00	0,46%	s. Anlage 4 und 5
	2.6.4.1.3	Übernachtung	11 656,00	8 954,52	11 700,00	11 700,00		0%	
	2.6.4.2	<b>Umzüge</b>							
	2.6.4.2.1	Fahrtkosten							
	2.6.4.2.2	Beihilfe							
	2.6.4.2.3	Tagegeld							
	2.6.4.3	<b>Urlaub</b>							
	2.6.4.3.1	Fahrtkosten bei Urlaubsantritt für die Funktionäre	9 500,00	5 619,50	9 500,00	9 500,00		0%	
	2.6.4.3.2	Beihilfe für Urlaub	21 813,00	21 813,00	22 358,00	22 806,00	448,00	2,00%	
		<b>INSGESAMT</b>	<b>76 539,00</b>	<b>56 532,59</b>	<b>76 798,00</b>	<b>77 506,00</b>	<b>708,00</b>	<b>0,9%</b>	
2.6.5		Herausgabe von Materialien der Kommission	36 500,00	18 452,80	35 200,00	9 900,00	-25 300,00	-71,88%	s. Anlage 6
2.6.6		Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	62 700,00	41 931,25	65 270,00	47 800,00	-17 470,00	-26,77%	s. Anlage 8
2.6.7		Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	2 800,00	2 511,60	2 800,00	2 800,00		0%	
2.6.8		Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	40 420,00	32 541,90	7 550,00	7 000,00	-550,00	-7,28%	s. Anlage 7
2.6.9		Erwerb von Arbeitskleidung	800,00	432,95	800,00		-800,00	-100,00%	Ausgabenkürzung
2.6.10		Medizinische Betreuung	96 000,00	84 044,89	45 750,00	52 660,00	6 910,00	15,10%	Anpassung Minimallohn
2.6.11		Repräsentationskosten	4 200,00	3 647,16	4 000,00	2 000,00	-2 000,00	-50,00%	Ausgabenkürzung
2.6.12		Kulturfonds	2 000,00	170,89	2 000,00	1 000,00	-1 000,00	-50,00%	Ausgabenkürzung
2.6.13		Beiträge für internationale Organisationen	15 000,00	5 787,00					
2.6.14		Kursdifferenz		11 210,02					
2.6.15		Bankgebühren	3 330,00	2 905,01	3 470,00	3 590,00	120,00	3,46%	
2.6.16		Mehrwertsteuer							
2.6.17		Zusätzliche Übersetzertätigkeit	2 500,00		2 000,00		-2 000,00	-100,00%	Ausgabenkürzung
2.6.20		Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	910,00		910,00	910,00		0%	
2.6.21		Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten							
		<b>INSGESAMT</b>	<b>1 781 604,00</b>	<b>1 665 098,94</b>	<b>1 744 357,00</b>	<b>1 756 977,00</b>	<b>12 620,00</b>	<b>0,7%</b>	

**GRUNDBEZÜGE DER FUNKTIONÄRE**

	<i>in EUR</i>
Generaldirektor des Sekretariats.....	4.796,00
Chefingenieur.....	4.532,00
Stellvertreter.....	4.532,00
.	
Rat.....	3.969,00

**GEHALT DER ANGESTELLTEN**

	<i><u>in EUR</u></i>
Dolmetscher/Übersetzer.....	2.960,00
Übersetzer/Registrator.....	2.547,00
Buchhalter/Kassierer.....	2.340,00
Korrektor/Redakteur.....	2.110,00
Techniker für Computergrafik.....	2.110,00
Sekretärin.....	2.032,00
Schreibkraft.....	1.710,00
Hausmeister/Hausverwalter.....	1.710,00
Techniker/Vervielfältiger/Bibliothekar.....	1.629,00
Kraftfahrer .....	1.595,00
Portier .....	1.320,00
Reinigungskraft .....	1.182,00

## **VORSCHLAGSLISTE**

### **für Dienstreisen von Mitarbeitern des Sekretariats der Donaukommission im Jahr 2011**

Eine Teilnahme von Mitgliedern des Sekretariats an folgenden internationalen Veranstaltungen ist vorgesehen:

#### **I. Destination Genf:**

1. Gemeinsame Expertentagung für die dem ADN beigefügte Verordnung (TRANS/WP.15/AC.2 der UNECE)
2. Arbeitsgruppe zur Vereinheitlichung der technischen Vorschriften und der Sicherheit in der Binnenschifffahrt (SC.3/WP.3 der UNECE)
3. Binnenverkehrsausschuss der UNECE
4. Freiwilligengruppe CEVNI der UNECE
5. Arbeitsgruppe Verkehrsstatistik (WP.6 der UNECE)
6. Freiwilligengruppe der UNECE zu Fragen der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (Harmonisierung der Resolution 61 und der Richtlinie 87/2006/EG)
7. Schutz des Binnenschiffsverkehrs
8. Arbeitsgruppe Binnenwasserstraßentransport (SC.3 der UNECE)

#### **II. Destination Straßburg:**

1. Arbeitsgruppe Binnenverkehrsstatistik von Eurostat und ZKR
2. Sondersitzung zur Abstimmung der deutschen Sprachfassung des CEVNI/Rev.4

3. RAINWAT-Ausschuss
4. Frühjahrstagung der ZKR
5. Treffen der Leitung der DK und der ZKR zu Fragen der europäischen Binnenschifffahrt
6. Herbsttagung der ZKR

### **III. Destination Brüssel:**

1. Arbeitsgruppe der EK zu den Flüssen (*EC Working Group on Rivers*) und NEWADA- Projekt
2. Freiwilligengruppe der EK für die gegenseitige Anerkennung der Schiffsführerzeugnisse (PLATINA JWG)
3. Konsultationstreffen in der EU zu Fragen der EU- Donauraum strategie und der Entwicklung der europäischen Binnenschifffahrt
4. Arbeitsgruppe für das Aktionsprogramm NAIADES/PLATINA bei der EK und bei via donau
5. Gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Fragen der technischen Vorschriften für Binnenschiffe

### **IV. Destination Zagreb:**

1. Konsultationstreffen mit den zuständigen Behörden Kroatiens zu technischen Fragen in Bezug auf die Donau
2. Frühjahrstagung der Internationalen Kommission des Save-Beckens
3. Herbsttagung der Internationalen Kommission des Save- Beckens

### **V. Destination Wien, Österreich:**

1. Gruppe NELI – Ausbildung im Schifffahrtsbereich
2. Konsultationstreffen mit den zuständigen Behörden Österreichs zu technischen Fragen in Bezug auf die Donau
3. Gemeinsame Sitzung der DK, der IKSD und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zu den in der Gemeinsamen Erklärung zu Leitsätzen über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet erwähnten Fragen sowie zu Problemen der Schifffahrt bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU

## **VI. Destination noch unbekannt:**

1. Treffen des GIS- Forum Donau
2. Sitzung DISC
3. Internationale Arbeitsgruppe „Inland ECDIS“
4. Sitzung zur RIS- Thematik
5. Sitzung des Projekts DaHar/NELI zur Entwicklung der Donauhäfen (DK als Beobachter)
6. Sitzung des Projekts WANDA

## **VII. Unvorhergesehene Dienstreisen:**

Für o.a. Veranstaltungen werden dem Sekretariat der Donaukommission für 2011, nach Maßgabe des Generaldirektors, Mittel bis zu einer Höhe von max. 45.200,- EUR inkl. Reiseversicherung zur Verfügung gestellt. Eventuelle Einsparungen bei der Durchführung von geplanten Reisen dürfen für unvorhergesehene Dienstreisen genutzt werden.

*zum Titel 2.6.4.1.*

**TAGEGELDER UND ÜBERNACHTUNGEN**

Land	Tagegeld	Übernachtung
<i>in EUR</i>		
Albanien	44,00	95,00
Belgien	68,00	133,00
Bulgarien	48,00	110,00
Dänemark	82,00	143,00
Deutschland	76,00	118,00
Finnland	80,00	129,00
Frankreich	77,00	137,00
Großbritannien	77,00	142,00
Irland	77,00	121,00
Island	65,00	156,00
Italien	70,00	134,00
Kroatien	50,00	129,00
Luxemburg	61,00	95,00
Moldau	59,00	139,00
Niederlande	74,00	117,00
Norwegen	57,00	131,00
Österreich	72,00	119,00
Polen	55,00	106,00
Portugal	56,00	94,00
Rumänien	45,00	105,00
Russland	64,00	174,00
Serbien	60,00	107,00
Schweden	73,00	148,00
Schweiz	74,00	133,00
Slowakei	64,00	99,00
Spanien	72,00	120,00
Tschechien	61,00	109,00
Türkei	48,00	110,00
Ukraine	59,00	145,00

**Für das Jahr 2011 geplante Veröffentlichungen**

Nr.	Bezeichnung Exem	- plare	Sprachen	Art der Ausfertigung	Kosten in EUR
1.	Interaktive Karte der Donau			Elektronisches Format	aus RF
2.	Sammlung der Vorschriften für das Schiffpersonal in der Binnenschifffahrt	100 80	dt. frz. rus s.	teilweise Farbdruck, harter Einband, Druck  CD-ROM	900
3.	Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2007, 2008 und 2009	50	dt. frz. rus s.	Elektronisches Format  CD-ROM	
4.	Grundlegende Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau	50	dt. frz. rus s.	Elektronisches Format  CD-ROM	
5.	„Empfehlungen der Donaukommission zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“	40	dt. frz. rus s.	CD-ROM	
6.	Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für 2008 und 2009	2x 50	dt. frz. rus s.	Elektronisches Format  CD-ROM	

7.	„Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschiffahrt“	150	dt. frz. rus s.	CD-ROM	
8.	„Begriffe und Definitionen, die in der DK bei der Erhebung und Bearbeitung statistischer Angaben verwendet werden“	50	dt. frz. rus s.	CD-ROM	
9.	Protokolle der 74. Tagung der DK	dt.	frz. russ.	Elektronisches Format	
10.	Protokolle der 75. Tagung der DK	dt.	frz. russ.	Elektronisches Format	
11.	Programmierung für die Website der DK	1 dt.	frz. russ. engl.	Internet-Publikation 3.000	
12.	Sonstiges (Papier, Folie, Farbe für die Drucker und die Kopiergeräte, CD-ROM u.a.)				6.000
	<b>INSGESAMT</b>				<b>9.900</b>

**LISTE**  
**der Inventargegenstände, deren Anschaffung für 2011 geplant ist**

Nr.	Bezeichnung der Inventargegenstände und der Möbel	Preis in EUR
1.	Erwerb der Ausrüstung und Installierung der Software für die Aufnahme und Bearbeitung der Wortbeiträge bei den Treffen der DK	1.100,00
2.	Erwerb eines Zweikanal-Anrufbeantworters für die Telefonzentrale	900,00
3.	Erwerb von Software zum Thema „System der Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“	3.000,00
4.	Antiviren- und sonstige Systemsoftware	1.000,00
5.	Austausch von Möbeln und Arbeitsausrüstung in den Büros	1.000,00
	<b>INSGESAMT:</b>	<b>7.000,00</b>

**zum Titel 2.6.6**

LISTE DER SITZUNGEN DER DONAUKOMMISSION  
im Jahr 2011

Datum	Sitzung	Sprach- dienst Anzahl d. Tage	Sprach- dienst Anzahl d. Sprachen	Kosten in EUR (ohne MwSt)
1 2		3	4	5
1.- 3. Feb.	Kleine Gruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse	2 3		
24. - 25. Feb.	Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“	1 3		
11. April	Workshop „Einführung von RIS in der Donauschifffahrt“	1 3		
12.- 15. April	Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten	3 3		
16. Mai	Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der DK	1 3		
17.-19. Mai	Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanz- angelegenheiten	2 3		
Mai/Juni	76. Tagung der DK	2	3	
20. - 23. Sept.	Treffen der Experten zu hydrotechnischen Fragen	3 3		
25. Okt.	Treffen der Experten zu Fragen der Schifffahrtspolitik auf der Donau			
25. - 28.	Sitzung der Arbeitsgruppe für	3	3	

Datum Sitzung	Sprachdienst Anzahl d. Tage	Sprachdienst Anzahl d. Sprachen	Kosten in EUR (ohne MwSt)
1 2	3	4	5
Oktober technische Angelegenheiten			
Nov. Sitzung der Arbeitsgruppe zur Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der DK	1 3		
Nov. Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten	2 3		
Dez. 77. Tagung der DK	2	3	
<b>INSGESAMT</b>	<b>23</b>		<b>41.800,-</b>

**TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG**  
**der 76. Tagung der Donaukommission**

- I.** In die Tagesordnung zur Orientierung der 76. Tagung der Donaukommission sind folgende Punkte aufzunehmen:
- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung
  - 1. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
  - 2. Information zum Stand der Modernisierung der Donaukommission
  - 3. Nautische Fragen
    - a) Ergebnisbericht über die sechste Sitzung der Kleinen Expertengruppe zur Vereinheitlichung der Schiffsführerzeugnisse
    - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu den nautischen Fragen
  - 4. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports
    - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu den technischen Fragen einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports
  - 5. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
    - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu den hydrotechnischen und hydrometeorologischen Fragen

6. Fragen zu Betriebswirtschaft und Umweltschutz
  - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“
  - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
7. Statistische und wirtschaftliche Fragen
  - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, Teil zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen
8. Rechtsfragen
  - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil zu den Rechtsfragen
  - b) Verleihung der Gedenkmedaille "Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt"
9. Finanzfragen
  - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, Teil zu den Finanzfragen
  - b) Vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2010
  - c) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2010
10. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2010 bis zur 76. Tagung
11. Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 4. Juni 2011 bis zur 78. Tagung der DK (*Entwurf*)
12. Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und des Sekretärs der Donaukommission

13. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 77. Tagung der Donaukommission

14. Sonstiges

**II.** Die 76. Tagung der Donaukommission ist vom 2. bis 3. Juni 2011 einzuberufen.

**DONAUKOMMISSION**  
**75. Tagung**

**LISTE**

**der von der 75. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband  
enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen oder im Archiv des Sekretariats  
verwahrten Dokumente**

1. „Grundlegende Richtungen der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 75/7)
2. „Aktionsprogramm der Donaukommission im Bereich der Schifffahrtspolitik auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 75/8)
3. Vorschlagpaket der Donaukommission als Beitrag der Donaukommission zur Ausarbeitung der Strategie der Europäischen Union für den Donaoraum (Dok. DK/TAG 75/10)
4. Aktualisierte Fassung der „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau“ (DFND) (Dok. DK/TAG 75/19)
5. „Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS“ (Dok. DK/TAG 75/20)
6. „Empfehlungen zur Organisierung der Berufsausbildung von Binnenschiffern“ (Dok. DK/TAG 75/21)
7. Neue Fassung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ unter Einfügung von Nummer 2-7.1 in Abschnitt 2-7 „Einheitliche Europäische Kennzeichnungsnummern“ des Kapitels 2, von Anhang 7 „Anforderungen in Bezug auf Lichter und Farbe von Signallichtern auf Schiffen, Lichtstärke und Tragweite der Signallichter auf Schiffen sowie allgemeine technische Anforderungen an Radaranlagen“ sowie des Musters des Bordbuchs als Teil von Kapitel 23 „Besatzung“ (Dok. DK/TAG 75/22)